

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Sonnabend, den 4. Januar 1908.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Inserions-Gebühr
Besteht für die festgesetzte Kolonnenbreite oder deren Raum 30 Pfg. für politische und gesellschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (Eingabende) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Stellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.
Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,50 M., monatlich 1,10 M., einschließlich 26 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die große Reinigung.

Garden ist verurteilt, der Prozeß vor der Strafkammer ist zu Ende. Und all der Schmutz, den der Schöffengerichtsprozeß vor aller Welt bloßgelegt und all das Zümmliche am deutschen Staatsorganismus und am Körper der Herrschaft, was er enthüllt hat, all das soll nun als nicht gewesen gelten, soll ausgelöscht sein aus dem Gedächtnis der Mitwelt.

Eine große Reinigung sollte dieser Prozeß sein, er sollte alles wieder gut machen, was der erste „so schlecht gemacht“ hatte. Dem öffentlichen Ankläger war's nicht bloß um die Ehre des Grafen Rolffe zu tun. Er ging aufs Ganze, und in den letzten Phasen des Prozesses hat er mehr um die Ehrenrettung Eulenburgs, als um die des Nebenklägers gekämpft. Und ebenso wichtig war ihm die immer aufs neue wiederholte Behauptung, die Verhandlung habe erwiesen, daß nie eine Kamarilla am Hofe Wilhelms II. existierte.

Und mit dem Herrn Oberstaatsanwalt behaupten das andere. Ein ganzer Preßchorus folgt seinen Spuren. Nicht bloß konservative, auch freisinnige Blätter sind einig in der Erklärung, daß von den Anklagen Gardens wie überhaupt von den Ergebnissen der ersten Verhandlung nichts geblieben sei. Lediglich an den Befundungen über die Geheimnisse der Adlervilla geht diese Presse noch schau vorbei. Wäre das Kriegsgericht in Potsdam nicht, wären die Verfahren wider Lynar und Hohenau nicht, jene Blätter würden womöglich auch die Geschichten aus dem halberleuchteten Salon der Potsdamer Villa für Märchen erklären.

Wir haben nicht den starken Glauben der beweglichen Herren, die in den Spalten dieser der heiligen Ordnung dienenden Blätter öffentliche Meinung fabrizieren. Was die Verhandlung, soweit sie der Kontrolle der Öffentlichkeit unterliegt, ergeben hat, das ist bitter wenig. Das genügt, um festzustellen, daß Graf Rolffe nicht homosexuell, die Frau v. Rolffe dagegen hysterisch ist. Weiter aber reicht's nicht. Die politischen, die sozialen Streiflichter, die der erste Prozeß warf, werden davon nicht verdunkelt.

Rein, nur noch greller sind sie geworden, seit der Oberstaatsanwalt Henckell das öffentliche Interesse an der Sache nachträglich entdeckte. Ist es nicht ein laut redendes Zeichen von der Mittelalterlichkeit, von der Feudalität unserer Zustände, daß Graf Rolffe und sein Rechtsbeistand nichts gegen den Ausschluß der Öffentlichkeit bei den wichtigsten Befundungen einzuwenden hatten, nachdem die bösesten Beschuldigungen, die nun entkräftigt werden sollten, in öffentlicher Verhandlung erhoben worden waren! Es drückt sich in diesem Schweigen die tiefe Verachtung aus, die unsere Herrschenden gegen alles empfinden, was öffentliche Meinung heißt. Für den Grafen Rolffe ist die öffentliche Meinung über seine Person sehr gleichgültig — nur eines Mannes Meinung ist für ihn von Wichtigkeit, die des Monarchen. Das ist ebenso bezeichnend für die Rückständigkeit der deutschen Zustände wie der andere Umstand, daß Maximilian Garden den Hinweis auf sexuelle Normwidrigkeiten seiner Gegner als die beste, als die den sichersten Erfolg versprechende Waffe im Kampfe der Hofklingen um die Meinung des Kaisers anwenden konnte.

Dieselbe Sprache redet die ganze Geschichte des Verfahrens wider Garden. Eine der Pflichten, die unser Staatsleben charakterisieren, sagt die Eulenburg und Rolffe aus den Akten. Die Aktion Gardens und seiner Hintermänner ist gescheit. Die Gestürzten sehen sich von aller Welt verlassen. Die amtlichen Gewalten weigern dem Grafen Rolffe die Mitwirkung bei seinem Vorgehen gegen den erfolgreichen Angreifer. Die Staatsanwaltschaft vermag kein öffentliches Interesse zu entdecken an der Klage eines Mannes, dem — so hieß es jetzt — der Kaiser das Amt abgenommen hat, damit er frei von allen Rücksichten sich reinigen, damit er das Dittengericht zertreten kann. Dann aber, nachdem der Schöffengerichtsprozeß einen Standal werden ließ, der nicht nur die gestürzte Kamarilla unheilbar kompromittierte, sondern die monarchische Staatsordnung selbst mit bloßstellte, dann kommt die Erläuterung von oben, daß die Sache öffentliches Interesse hat.

Garden hatte zueifel beweisen, zu sehr gesiegt. (Er selbst hat es im Schlusswort der Freitagverhandlung melancholisch konstatiert.) Die anpassungsfähige regierende Bürokratie nahm einen schnellen Frontwechsel vor. Bülow hatte vergnüglich zusehen können, wie jene Leute, die ihm das Ohr des Kaisers freitig machten, die seine Politik störten, ins Verderben gerieten. Er durfte im eigenen Interesse diese Rolle nicht mehr fortsetzen, als das Ansehen der Krone durch die Affäre selbst geschädigt erschien und als die herrschende Junkerklasse in den Enthüllungen des Schöffengerichtsprozesses sich insgesamt getroffen sah. Und so mußte Garden denn als Opfer der Staatskrän fallen.

Mit regem Eifer nimmt sich nun plötzlich die Staatsanwaltschaft der anfänglich im Stich Gelassenen an, stößt den Schöffengerichtsprozeß als völlig bedeutungslos beiseite und kehrt alle Mittel ihres Amtes gegen den Angeklagten. Hinter verschlossenen Türen wird das Hauptstück des Prozesses geführt und zum Schluss die Öffentlichkeit vor die Erklärung gestellt, daß alles widerlegt ist, was die erste Verhandlung ergeben hatte, daß Eulenburg niemals unverantwortliche

Politik gemacht hat, daß eine Kamarilla derer von Liebenberg nur in der Phantasie jener existiert hat, die von ihr sprachen.

Der „Retter des Vaterlandes“ ist jetzt der zu vier Monaten Gefängnis Verurteilte. Es ist so gekommen, wie er selbst es im Schöffengerichtsprozeß, als er die amtlichen Gewalten für sich zu haben glaubte, stolz auf die Ausnahmestellung, die er damals einnahm, als den üblichen Verlauf solcher Affären in Deutschland hingestellt hat. Der Zeitungsschreiber, der einen preußischen General anzugreifen wagte, wurde vom Staatsanwalt gepackt und soll auf Monate ins Gefängnis wandern. An sich wäre ein solcher Fall wohl geeignet, zum Protest gegen Knebelung des freien Wortes, gegen Knebelung der Presse aufzurufen. Selbst wenn Person und Sache einem so wenig gefallen, wie hier. Ueber die Person Gardens wollen wir jetzt nicht reden, seine Sache aber war nimmer eine Volksache, soviel Weisens auch seine Verteidiger um seinen glühenden Patriotismus gemacht haben. Die einzigen Interessenten an dem Feldzuge der „Zukunft“ wider die Liebenberger waren Leute, die nichts Schnlicheres wünschten, als an die Stelle der zu Stürzenden zu treten. Und Gardens Ziel ging nicht weiter, als es dem Interesse dieser Leute entsprach. Nicht die Kamarilla an sich, die Kamarilla Eulenburg bekämpfte er. Die praktische Politik besteht für ihn geradezu in der Kunst, des Kaisers Ohr zu gewinnen und die konstitutionellen Garantien sind ihm so gleichgültig, daß er sich ausdrücklich dagegen verwahrt, dem Monarchen das Bestehen privater, unverantwortlicher Ratgeber zu verweigern. Nur um die Personen dieser Ratgeber handelt es sich. Das ist eine Anschauung, die für den Mann, der seine fragwürdige Politik auf Grund der Zuträgerie von aktiven und inaktiven Höflingen und Diplomaten und anderen Leuten von guten Verbindungen macht, ganz folgerichtig ist, die aber mit einer Politik, für die das deutsche Volk, für die das deutsche Proletariat zu engagieren wäre, soviel zu tun hat, wie das Blasen einer Kindertrumpete mit Beethoven'schen Sinfonien. Die Sache, die Garden vertrat — oder richtiger hätte vertreten müssen — konnte keinen Widerhall bei ernsthaften Leuten finden. Dennoch hätte, wie gesagt, öffentliches Interesse ein Eintreten gegen Preßknebelung auch in seinem Falle fordern können, wenn dieser Held eines Sensationsprozesses nicht sofort zusammengeknickt wäre, als die Sache brenzlich wurde. Es ist natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn ein Angeklagter beim Unfall eines Hauptzeugen, bei der Erschütterung der Glaubwürdigkeit seiner Aussagen dem Kläger Genugtuung gibt. Aber läglich ist und bleibt die Ausrede, daß in den kleinen pikanten, den Eingeweichten erkenntlichen Spigen der intrinmierten „Zukunft“-Kreisel keine Spigen stecken sollten. Um so kläglicher, nachdem sich Garden in der Schöffengerichtsverhandlung seines gutturalen Wagemutes kühn gerühmt hatte, den er durch das Schleifen eben dieser Spigen bewiesen habe. Kläglich war die völlige Aufgabe seiner Behauptungen über die Eulenburg-Kamarilla. Nur in einem Punkte sind er und seine Verteidiger fest geblieben. Und das ist der wenigst bedeutsame. Zu einer Anerkennung, daß Herr Phil Eulenburg sich von der Anschuldigung homosexueller Veranlagung gereinigt habe, stehen sie sich nicht herbei. Die Rücksicht auf die angestrebte Klage Eulenburgs dürfte sie dazu bestimmt haben. Die Öffentlichkeit hat an dem Austrag dieser Sache sehr wenig Interesse, mit Vaterlandsrettung hat sie schon gar nichts zu tun.

So bleiben als Fazit des langwierigen Prozesses nur neue Kompromittierungen neben den alten. Die große Reinigung sollte er bringen. Aber er hat nur das, was wirklich wichtig war an den Ergebnissen des ersten Prozesses, was über die gewürzte Sensation hinausragte, noch einmal nachdrücklich unterstrichen. Es bleibt dabei, daß in der Herrenklasse Preußens der Verfall grassiert, daß die hervorragendsten Glieder dieser Klasse von Privilegierten in blödem Überglauben Zuspruch vor dem Geiste der Zeit suchen, daß die Krone Rat empfangen von Menschen, die unter Umständen im Falle eines Buches die Manifestation übersinnlicher Gewalten sehen, daß die „vornehmten“ Regimenter als Herrenreiterregimenter mißbraucht werden, daß in Hofkreisen der Klatsch üppiger wütet als in den Kaffeekränzchen von Kleinstadtdamen. Und von dieser privilegierten Klasse, die so übel duftende Geschwüre am Leibe trägt, soll der deutliche Arbeiter sich regieren und drücken und schinden lassen! Und soll geduldig zusehen, wenn sie, auf ein verderbtes Wahlrecht gestützt, ihm den Zugang zu dem Parlament Preußens verwehrt!

Vaterlandsrettung ist nicht das Werk von Leuten wie Garden. Das Proletariat ist der Vorkämpfer alles dessen, was unter der Herrschaft der Privilegierten stöhnt und leidet. Und das Proletariat, die organisierte, die des Zieles bewusste, die in der Sozialdemokratie vereinigte Klasse wird die Zustände schaffen, in denen Kamarillen vergehen müssen.

Der Kampf des Proletariats um die Demokratisierung des Staates, um die Eroberung des gleichen Wahlrechts in Preußen, das ist der Weg, der das Vaterland, d. h. das Volk rettet aus unerträglichem Schmutz und Erniedrigung, rettet aus unwürdigen Zuständen. Und das einzige Verdienst, das Garden konzediert werden könnte, das er aber nie gewollt hat, ist, daß sein Prozeß für diesen Kampf gegen Junkerherrschaft und Absolutismus einiges Material beigebracht hat.

Steuer-Attentate.

Die „Voss. Zig.“ bespricht heute nochmals die Steuerpläne der Regierung. Das blockparteiliche Blatt bestätigt ebenfalls den von uns wiederholt hervorgehobenen Gegensatz, der zwischen Bülow einerseits und Rheinbaben und Stengel andererseits in dieser Frage besteht. Das Blatt erklärt, daß die Freisinnigen

„die Zigarrenbanderolesteuer, die auch von anderen Parteien scharf verurteilt wird und nirgends rechten Anklang findet, r u n d w e g zu werfen. Demgegenüber erklären die Herren v. Rheinbaben und v. Stengel, daß sie von direkten Reichsteuern nichts wissen wollen; sie wollen nur neue indirekte Steuern und von diesen einen ganz gehörigen Posten. Dem Reichsfinanzler wäre offenbar ein Aufschub der Steuerfrage ganz willkommen gewesen. Seine Gegner sagen: nichts davon; sofortige Erledigung! Und sie bringen die Zigarrenbanderolesteuer samt dem Spiritusmonopol an den Bundesrat. Dort befindet sich jetzt die Angelegenheit.“

Bülow's Hoffnung auf Verschiebung ist zugleich die Hoffnung der Freisinnigen. Da aber diese Hoffnung unter dem Druck der Defizitnöte immer mehr schwindet, so setzen sich die Liberalen für den Plan der Veredelung der Matrifularbeiträge ein. Wie haben wiederholt dargelegt, wie gefährlich dieser Plan ist, der dem Reichstag die Verfügung über seine Finanzen nimmt, um diese vollends den Einzelmitgliedern auszuliefern. Wenn die „Voss. Zig.“ sagt, daß diesem Plan nicht grundsätzlich widersprochen werden kann, so haben wir bereits nachgewiesen, daß feinerzeit sogar Vermittlung auf der Einführung direkter Reichsteuern und der Beseitigung der Matrifularbeiträge bestanden hat. Es ist auch durchaus doktrinär, in den Matrifularbeiträgen ein Mittel zu sehen, das das Statut des Reichstages irgendwie sichert, weil der Beitrag der Matrifularbeiträge vom Reichstag festgesetzt wird. Ueber diese Festsetzung können sich die verbündeten Regierungen jederzeit hinwegsetzen, indem sie sich weiter die Beiträge bewilligen, eventuell unter Berufung auf die Zustimmung der Landtage. Nur die Verfügung über direkte Steuern kann das Statut des Reichstages sichern und nach 38 Jahren Reichsverfassung wäre es endlich wirklich an der Zeit, den Reichstag in bezug auf seine Finanzen von den Landtagen unabhängig zu machen. Wie sehr die Entziehung des Reichstages der Zweck der geplanten „Veredelung“ ist, geht auch aus den Meldungen über die von uns bereits erwähnte Konferenz der süddeutschen Finanzminister hervor. Außer mit den Fragen der Branntwein- und Tabaksteuerung soll die Konferenz nach einer Meldung der „Frankf. Zig.“ sich auch mit der Frage der Reichsvermögenssteuer und der „Veredelung“ befassen. Darüber meldet das Blatt:

„Um den von allen Finanzministern vertretenen absehbenden Standpunkt gegen eine Reichsvermögenssteuer formell zu wahren, soll eine solche Steuer, und zwar in der Höhe von 1/2 pro Mille, als bundesstaatliche Steuer allen Bundesstaaten vorgeschrieben werden. Es soll damit ferner dabei bleiben, daß die Bundesstaaten das Reichsdefizit durch Matrifularbeiträge zu decken haben. Die Verteilung der Matrifularbeiträge soll aber nicht mehr nach der Bevölkerungszahl, sondern nach der Steuerkraft der Bevölkerung erfolgen. Diese Steuerkraft soll nicht auf der Basis der erwähnten Vermögenssteuer festgesetzt werden. Die Sache würde also darauf hinauslaufen, daß die Bundesstaaten eine einheitliche Vermögenssteuer erheben und diese in der Form von Matrifularbeiträgen an das Reich abliefern.“

Nach dieser famosen Theorie hätte das Reich das Recht, den Bundesstaaten eine bestimmte Steuererhebung vorzuschreiben, was sicher einen starken Eingriff in das Recht der Einzelstaaten bedeutet; es hätte aber nicht das Recht, dieselbe Vermögenssteuer direkt zu erheben. Das würde heißen, das Reich respektiert die Verfassung, wenn es die Einzelstaaten als Steuererheber verwendet, es verletzt aber die Verfassung, wenn es dieselbe Steuer selbst erhebt, ohne die Bundesstaaten zu bemühen. Die Unsinnsigkeit einer solchen Theorie springt in die Augen. Aber hinter dem theoretischen Unsinn steckt ein praktischer Sinn. Wird die Steuer von den Bundesstaaten erhoben, so haben diese auch in der Praxis die Verfügung darüber, das heißt die verbündeten Regierungen sind sicher, daß ihnen der Reichstag mit seinem Statutrecht nicht das geringste anhaben kann. Und einem solchen reaktionären, den Reichstag besessenden Plan wollen die Freisinnigen nicht nur zustimmen, sondern ihre Organe agifizieren sogar dafür.

Opfer der Kolonialpolitik.

Wie schlecht es um die Siedelungspolitik in Deutsch-Ostafrika steht, beweist das Schicksal einer Anzahl deutsch-russischer Bauern, die durch koloniale Kellame-Broschüren und die direkte Geschäftsvermittlung des Faktors Rosenburg in Ostrowo am Neraberg in Bezirk Woski während des Jahres 1906 angezogen worden waren.

Einigen der nach Ostafrika gelockten Deutschrussen ist es so schlecht ergangen, daß sie wieder nach Deutschland zurücktransportiert werden mußten. Die anderen wären am liebsten ebenfalls wiederum nach Europa zurückgekehrt, wenn sie dabei nicht auch den Rest des Eigentums verloren hätten, das ihnen noch geblieben war. Besonders schlimm erging es einem dieser Ansiedler, der mit drei anderen Familien im Oktober 1906 in Ostafrika eingetroffen war. Als die Ansiedler am Ziel ihrer Reise angekommen waren, wurde ihnen Land zur Verfügung gestellt, das absolut ertragsunfähig war. Infolge des Wassermangels gingen alle Getreide- und Pflanzungen zugrunde, die man mit großer Mühe und unter relativ bedeutenden Kosten angelegt hatte. Einer der Ansiedler, der

sich jede Existenz abgeschnitten sah, versuchte auf Anraten eines Bezirksamtsmanns an der Bahn mit seinen Söhnen Arbeit zu erhalten, was ihm jedoch nicht gelang. Nach weiteren Versuchen, sich durch der Hände Arbeit Unterhalt zu verschaffen, kam er nach Tanga, um dort Arbeitsgelegenheit zu suchen. Wie ihm dort aber ganz richtig von dem Bezirksamtsmann erklärt wurde, war es ein ganz aussichtsloses Unternehmen, mit den schwarzen Arbeitern, die 18 Pf. Tagelohn erhalten, konkurrieren zu wollen. Dem Manne blieb nichts anderes übrig, als seinen Rücktransport nach Deutschland zu verlangen. Seinem Drängen wurde denn auch schließlich stattgegeben, jedoch erst, nachdem man ihm die letzte Paraphase, circa 600 M., abverlangt hatte, über die man ihm eine Quittung ausstellte mit dem Vermerk, sich wegen dieses Geldes wieder mit dem Pastor Rosenberg in Ostrowo auseinanderzusetzen. Pastor Rosenberg verweigerte jedoch die Herausgabe des Geldes. Während sich die Familie dort an der Grenze in erschöpftem Zustande und allen Entbehrungen preisgegeben in einem öffentlichen Asyl befindet, machte das Familienoberhaupt den Versuch, sich bei dem Kolonialamt resp. Herrn Dernburg über die von ihm einzuschlagenden Schritte Rat zu holen. Dem Manne fehlt selbst das Reisegeld, um nach seiner ehemaligen Heimat zurückzukehren. Er ist absolut rat- und hilflos und weiß nicht, an wem er sich zu wenden hat.

Das Eigentümliche nun ist, daß der so schwer enttäuschte und geschädigte Ostafrikaner im Kolonialamt nicht vorgelassen wurde. Im Gegenteil, nachdem man ihn einmal auf den anderen Tag vertrödelte hatte, ist er am anderen Tage von einem Bedienten des Hauses Wilhelmstr. 45/46 einfach vor die Tür gesetzt worden. Der Kernte ist, genau so klug wie zuvor, ganz verzweifelt wieder nach Ostrowo abgefahren.

Wir sollten meinen, daß Herr Dernburg und seine Leute alle Ursache hätten, sich des durch skrupellose Kolonialpresse um sein Geld Gedrachten so rasch als möglich anzunehmen und ihm mindestens den Betrag zu ersetzen, den man ihm vor seiner Abfahrt nach Deutschland in Tanga abgenommen hat. Gleichzeitig sollte sich das Kolonialamt näher um das Schicksal der am Meeruberg zurückgelassenen deutsch-russischen Familien kümmern!

Wir hoffen, daß Herr Dernburg uns dankbar sein wird, daß wir ihm Gelegenheit gegeben haben, sich von den Räten eines Opfers der ostafrikanischen Siedlungspolitik zu unterrichten, die er besser freilich mündlich und amtlich entgegengenommen hätte!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 3. Januar 1908.

Die agrarische Wahlrechtsbremse.

Da in der nächsten Woche im preussischen Abgeordnetenhause die freisinnige Wahlrechtsinterpellation verhandelt wird, sind die Agrarier doppelt bemüht, die Regierung vor jeder unvorsichtigen Zulage zu warnen. Die „Deutsche Tageszeitung“ empfiehlt der Regierung, in der Wahlrechtsfrage überhaupt keinerlei Erklärungen abzugeben, sondern sich einfach auf den Standpunkt zu stellen, daß erst die Wirkungen der Novelle zum Landtagswahlgesetz abgewartet werden müßten. Begnüge sich die Regierung nicht mit einer solchen Erklärung, sondern gebe sie irgend ein halbes Versprechen, so werde sie sich nur die Kritik von rechts und links zuziehen. Das Agrarierblatt vermutet, daß die Erklärung der Regierung „allgemein gehalten“ sein werde, um jeden Anstoß zu vermeiden und drüben zu vermeiden. Die Stellung der Konservativen zur preussischen Wahlrechtsänderung sei ja auf dem letzten Delegiertentage klar und unzweideutig bekundet worden. Mit dieser Haltung und Stimmung werde die Regierung bei ihrer Erklärung rechnen müssen.

Die Junker verlangen also von der Regierung, daß sie jeder Stellungnahme ausweicht und sich alle reaktionären Hinterthüren offen hält! Jede „allgemeine“ Erklärung kann also nur als hinterhältige Konzession an das Junkertum angesehen werden. Der Freisinn hat deshalb um so mehr Ursache, eine klare und unabweisende Stellungnahme der Regierung zu verlangen. Für jeden neuen Volksverrat würde die entrechtete Masse des Volkes mit dem Freisinn gründlich abrechnen!

Das Recht des Reichstages.

Für die Kontingentierung der Etatdebatten macht heute auch die „Kreuz-Ztg.“ Reklame. Das Blatt ist aber so vernünftig, einzusehen, daß eine solche Vereinbarung, wenn von den Blokparteien allein unternommen, dem schärfsten Widerstand der Opposition begegnen müßte. Es wären also bindende Vereinbarungen im Seniorenkongress nötig. Da dazu auch die Zustimmung unserer Fraktion nötig ist, so dürften diese Pläne kaum allzu große Aussichten haben. Wir haben schon einmal bei anderer Gelegenheit bemerkt, daß die allzu große Ausdehnung der Etatberatung ein gewisser Uebelstand ist. Aber wie ist er entstanden? Doch nur dadurch, daß der deutsche Parlamentarier im Gegenlag zu jedem anderen nicht die Möglichkeit hat, aktuelle und politisch bedeutungsvolle Dinge sofort zur Sprache zu bringen. Während in den englischen und französischen Parlamenten die Ausbildung des Anfrage- und Interpellationsrechtes die Möglichkeit gibt, sofort dringende Angelegenheiten zur Besprechung und eventuell auch zur Entscheidung zu bringen, und im österreichischen Parlament die Dringlichkeitsanträge dasselbe leisten, steht in Deutschland den Parteien nichts Gleichartiges zur Verfügung. Deshalb drängen sich alle politischen Sorgen und Erörterungen bei der Etatdebatte zusammen, die dadurch naturgemäß an Ausdehnung gewinnt. Dazu kommt noch, daß der Reichstag verhältnismäßig kurze Zeit zu tagen pflegt, so daß auch dadurch eine Zusammendrängung aller Beratungsangelegenheiten erfolgt. Man erweitere also das Interpellationsrecht, reformiere die Geschäftsordnung, verkürze dem Reichstag nicht ungebührlich die Tagungen und die Ausdehnung der Etatdebatten wird sofort abnehmen.

Dazu kommt noch ein anderes. Diejenigen, die eine Verkürzung der Etatdebatten verlangen, um für die Initiativanträge mehr Raum zu gewinnen, verwechseln Ursache und Wirkung. Gerade weil die Säuerinstage nie eingehalten werden, sind die Parteien gezwungen, ihre Initiativanträge in der Form von Resolutionen beim Etat einzubringen, um wenigstens in dieser Form Beschlüsse des Hauses herbeizuführen. Eine strengere Einhaltung der Säuerinstage würde so gleichfalls dazu beitragen, die Etatdebatten vor allzu großer Ausdehnung zu bewahren.

Wenn aber gesagt wird, daß keine Zeit für Initiativanträge vorhanden sei, so ist darauf zu erwidern, daß eben diese Zeit geschaffen werden muß, indem man den Reichstag

nicht eher vertagt, als bis die wichtigsten Anträge durchberaten sind! Es geht aber nicht an, den Reichstag nur als Bewilligungsmaschine für Steuern und Militärforderungen zu benützen und ihm noch die spärlichen Möglichkeiten zur Kontrolle und Kritik, die ihm die Etatsdebatte immerhin gewährt, zu nehmen. Wird im Seniorenkongress eine Garantie geboten, daß die wichtigsten Initiativanträge zur gründlichen Beratung kommen, so würde von selbst jede Partei das Bestreben haben, unnütze Zeitvergeudung bei der Etatberatung zu verhindern. Ohne diese Garantie bedeutete aber die Etatkontingentierung nur einen neuen Versuch, die Rechte der Minorität noch weiter zu verkümmern. Daß die Blokmajorität das sehnlichst wünscht, können wir begreifen; aber diese Wünsche werden nicht in Erfüllung gehen, woran sich ja der Bloch, dessen Wünschen auch sonst die Erfüllung nicht gewährt war, nachgerade gewöhnen wird.

„Neu-Deutschland“!

Für Südwestafrika befürchtet Dr. Rohrbach in „Neu-Deutschland“ eine Krise, wenn es mit dem Tempo der Einwanderung noch eine Weile so wie bisher weitergehe. Es mahnt, meint er, vor der Auswanderung nach Südwestafrika unter den gegenwärtigen Verhältnissen direkt gewarnt werden, und die Regierung sollte sich der Notwendigkeit nicht entziehen, auch ihrerseits in amtlicher Form den Auswanderungslustigen den Rat zu erteilen, ihre Absicht noch eine Weile aufzuschieben, bis drüben gesunde Verhältnisse eingetreten sind.

Es scheint also gute Weile zu haben, bis die 100 000 Deutschen, die nach Rohrbach in Wüst-Weit ihre Existenz finden sollten, dort angekommen sein werden!

Eine Krise droht, wenn noch ein paar hundert Menschen nach Südwest auswandern! Und dabei hat uns das Land 600 Millionen gekostet, kostet es uns auch 1908 und jedes folgende neue Jahr seine 40 Millionen!

Flottenvereins-Dichtertät.

Wie und von einigen Lesern des „Vorwärts“ mitgeteilt wird, verteilten die Flottenvereinsmitglieder der Schöneberger Brauerei an ihre Kunden den schönen Kalender des Deutschen Flottenvereins als Weihnachts- und Neujahrspräsident. Allem Anschein nach ist die Leitung der Schöneberger Brauerei zu der Erkenntnis gekommen, daß es ihrem Bier an der nötigen Würze mangelt und deshalb zur besseren Verdauung ein Zuzug an literarischer Würze nicht schaden kann. Zwar mag manchem, der sich den Flottenvereinskalender nur oberflächlich angesehen hat, die Wahl dieser „geistigen“ Zusatzes etwas sonderbar erscheinen. Wir können uns jedoch dieser Meinung nicht anschließen, denn neben den langweiligen Vorreden über Flottenvereinsreden, Schiffsbauten, Marinevergrößerungen usw. enthält der Kalender auch einige Blüten unfeilwilliger Komik, die am Bierisch viel Heiterkeit erregen dürften. Ein Meisterstück dieser Art ist ein Gedicht des Landrichters v. Pfister zu Darmstadt. Herr Pfister dichtet nämlich die deutsche „Muttersprache“ folgendermaßen an:

„O Muttersprache, wie klingst du schön,
Wie bist du mir vertraut,
Wär' auch mein Herz wie Stahl und Stein,
Du triebst den Stolz hinaus,
Ich fühle wieder wie als Kind,
Ob rings die Welt auch lacht,
Du lächelst wie ein Frühlingwind
Die fröhliche Brust zurecht.
Großvater faltet meine Hand'
Und spricht zu mir: nun bet'!
Und Vatermutter lang ich an,
Wie ich wohl früher tat.
O Muttersprache, so schlicht und recht,
Du alte fromme Red',
Wenn bloß ein Mund „mein Vater“ sagt,
So klingt's mir wie Gebet.“

Ueber die lustige Reimerei von „schön“ auf „Stein“, „vertraut“ auf „hinan“, „Hand“ auf „an“ und die sonstigen rhytmischen Fehler wollen wir in Anbetracht des patriotischen Zweckes der Dichterei, mitteilend, wie wir sind, mit dem großen Darmstädter Poeten nicht rechnen; doch das Bild von der Muttersprache, die „wie ein Frühlingwind“ die fröhliche Brust „zurecht fächelt“, nur damit ein Reim auf „lächelt“ herauskommt, ist allzu komisch. Allerdings scheint uns bei dem Dichter Pfister wirklich etwas krank zu sein, wenn nicht die Brust, dann ein anderer Teil seines Körpers, aber dann sollte er ein Verhütungsmittel nehmen, anstatt in einem Gedicht auf die Muttersprache den Geist der deutschen Sprache zu beleidigen.

Doch die obige Leistungsprobe Pfisterischer Poesie ist noch nicht die schönste. Der Flottenvereinspoet dichtet weiter:

„So herrlich klingen nicht Musik,
Singt keine Nachigall,
Wir stehen gleich im Augenblick
Die Tränen hell im Fall.“

Herr von Pfister mag „gleich im Augenblick“ seine Tränen so „hell im Fall“ stehen lassen, wie er will; wir gönnen ihm diese tränenerreiche Erleichterung; aber deshalb braucht er doch noch nicht zu dichten.

Uebrigens kann leicht die Reimerei des Herrn von Pfister in Darmstadt großes Unglück anrichten; nämlich indem sie andere, gleich poetisch veranlagte Seelen zur Nachahmung begeistert. Einer der Leser, die uns den Flottenkalender einsandten, hat sich bereits zu einer Lobpreisung der Pfisterischen Dichtertät bewogen gefühlt. Er sandte uns folgendes Poem mit:

„Böhmler Herr von Pfister,
Du Verle der Philister,
Poetisches Genie!
Aber wie des Darmes Pluten,
Sind Deine Hergens Pluten
Und Deine Poesie.“

Schön sind die Verse gerade nicht, wenn auch immerhin noch besser als die des Darmstädter Dichters. Unklar bleibt nur der Ausdruck: „des Darmes Pluten“. Sind damit die Pluten des Darm-Vaches gemeint, dem Darmstadt nach einer unüberhörten Sage seinen Namen verdankt, oder die Pluten des Pfisterischen Darmes? —

Das fehlte gerade noch!

Gerade jetzt, wo die Steuerkraft des Volkes infolge der neuen Milliardenforderungen für Meer und Marine einer außerordentlichen Belastungsprobe unterzogen werden soll, tritt ein früherer Korvettenkapitän namens Sebelin mit einem Projekt vor die Öffentlichkeit, dem von vornherein die Sympathien einkaufreicher Kreise sicher sind, dessen Ausführung aber wieder ungezählte Millionen verschlingen würde.

Bekanntlich wird in kurzer Zeit der Nordostsee-Kanal den Bedürfnissen der Kriegsmarine nicht mehr genügen, weil ja die Dimensionen der Schiffkörper beständig wachsen und weil schon die Größenverhältnisse der neuesten schwimmenden Festungen vom

„Dreadnaught“-Typ in argem Mißverhältnis zu dem Querprofil des Kanals stehen. Um nun diesem Uebelstande abzuhelfen, sind umfangreiche Erweiterungsbauten und Schleusenanlagen geplant. Sebelin erklärt nun diese Erweiterungsbauten für überflüssig; er fordert die Aufhebung des Beschlusses betreffs Verbreiterung des Kaiser-Wilhelms-Kanals und befürwortet dafür die baldige Herstellung einer neuen Verbindung zwischen Ost- und Nordsee.

Nach dem Sebelinschen Projekt hätte diese zweite Wasserstraße bei der Ederförder Quadt ihren Anfang zu nehmen. Sie würde dann in südwestlicher Richtung nach Mendoburg führen, wo sie im Andorfer See den alten Kanal trafe, um von diesem Anknüpfungspunkt aus direkt westlich an dem städtischen Haide vorbei nach dem sogenannten „Korder Piep“ zu gehen, einer bei Wilmshagen gelegenen größeren Meereshöhe. Die Ederförder Quadt und das „Korder Piep“ sollen zu großen Vorhöfen für den neuen Kanal umgestaltet werden. Die Kosten werden bei einer Gesamtlänge von 71 Kilometern auf 142 Millionen Mark angegeben, wobei aber die Ausgaben für Uferbauten und für die notwendig werdenden Befestigungsanlagen an den Eingängen nicht mitberechnet sind.

Zur Begründung seines Vorschlags weist Sebelin zunächst darauf hin, daß während der Erweiterungsbauten die Möglichkeit von Kanalsperrungen infolge von Erdrutschungen nicht ausgeschlossen ist, was in unserem Zeitalter der ständigen Kriegesucht leicht bedenkliche Folgen haben könnte. Dann aber macht er geltend, daß die Aktionsfähigkeit der Flotte durch die Schaffung neuer Ausfalltüre bedeutend erhöht wird. Der Zweck des Projektes ist also ein rein militärischer. Vergessen darf man aber nicht, daß dieser militärische Zweck ja erst dann vollkommen erreicht wird, wenn beide Fahrstrahlen für die größten Schiffschiffe begehbar sind; und so schlummert denn im Hintergrunde des Sebelinschen Projektes der Plan, den jetzigen Nordostsee-Kanal trotz der zweiten Verbindung zu erweitern. Wir hätten dann insgesamt mit der Kleinigkeit von ungefähr 400 Millionen Mark zu rechnen!

Glücklicherweise hat der Vorschlag Sebelins in der nächsten Zeit wenig Aussicht auf Erfolg; denn die Regierung hat das Geld für die Erweiterung des Nordostsee-Kanals bereits in der Tasche, und sie wird nun durch Unternehmungen so kostspieliger Natur schwerlich den Ausbau ihrer herrlichen Kriegeslotte verlangsamen wollen.

Ein „sozialdemokratischer Kolonialfreund“.

Die „National-Zeitung“ nimmt mit Behagen davon Notiz, daß Richard Calwer in seiner „Wirtschaftlichen Korrespondenz“ auf Grund der Darstellung des Ingenieurs C. Heine der Ansicht Ausdruck gibt, daß der Baumwollbau in den deutschen Kolonien „eine aussichtsreiche Zukunft“ vor sich hat. Wäre diese Möglichkeit aber erst allgemein zugestanden, so werde man an den wirtschaftlichen Wert der deutschen Kolonien einen anderen Maßstab legen, als dies vielfach üblich sei. Das schreibt nicht die „National-Zeitung“, sondern Richard Calwer! Man sieht, daß die Kolonialpresse alle Ursache hat, sich auf Calwer als kolonialpolitischen Schwurzeugen zu berufen!

Der Wert der Calwerschen Darstellung charakterisiert sich schon dadurch, daß Calwer sich nicht damit begnügt, die wirkliche Baumwollproduktion in unseren Kolonien in Betracht zu ziehen — wie den Zahlen dieser Produktion könnte er ja freilich auch keinen Staat machen —, sondern daß er allerhand pompöse Zahlen von Baumwollplantagen in unseren Kolonien aufzählt, die erst noch geschaffen werden sollen! Bisher existieren diese Kulturen erst in den Gründerprospekten! Erst wenn diese Versuche wirklich gemacht und erfolgreich gemacht worden wären, könnte er sich ein Urteil über die Aussichten unseres kolonialen Baumwollbaues bilden. Wie die Versuche aber ausfallen werden, bleibt abzuwarten. Nur so viel steht fest, daß ohne künstliche Bewässerung in Ostafrika, der für den Baumwollbau wichtigsten deutschen Kolonie, ein in Betracht kommender Baumwollbau eingeschlossen ist. Ob solch künstliche Bewässerung möglich ist, ganz abgesehen von der Frage der Rentabilität, steht noch dahin, denn nach dem soeben ausgegebenen Verhandlungsbericht des kolonialwirtschaftlichen Komitees sollen ja erst wasserwirtschaftliche Forschungen von Deutsch-Ostafrika vorgenommen werden! Alles das kümmert aber einen Wirtschaftspolitiker vom Schlage Calwer nicht im geringsten!

Glücklicherweise gilt Calwer innerhalb der deutschen Sozialdemokratie in keiner Weise als die Autorität, als die ihn die interessierte bürgerliche Presse anspricht.

Das gefährliche Valfest.

Die siebente Abteilung der Berliner Polizei hat das begriffliche Bedürfnis, sich von der Blamage zu erholen, die sie sich im Geheimbundsprozeß gegen Zosimoff und Genossen vor einigen Tagen geholt hat. Die Art, wie sie diesen Rehabilitationsversuch unternimmt, ist sichtbar auf die Kreise berechnet, die sich zu ihren Zuhältern hergeben: auf die Philister und Angstmeier des bürgerlichen Publikums. Für diese staatsbehaltenden Kreise läßt sie durch das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau und durch die Berliner Abendzeitungen folgende Schauerwär verbreiten:

Bei einer geheimen Zusammenkunft in der Wohnung eines bekannten russischen Anarchisten in Charlottenburg, Pefalozzistr. 59, sind gestern abend 17 Russen verhaftet worden. Man fand eine Anzahl Skripturen (!) vor, deren Inhalt gegen den § 128 des Strafgesetzbuches (Geheimbundelei betreffend) verstoß. Es handelt sich offenbar um eine geheime Sitzung des Zentralkomitees der russischen Arbeiterpartei.

Soweit wir es in der kurzen Zeit feststellen konnten, enthält diese Notiz folgende Unwahrheiten:

1. Der Inhaber der Wohnung Pefalozzistr. 59 in Charlottenburg ist ein deutscher Sozialdemokrat, kein russischer Anarchist. 2. Verhaftet sind nicht 17 Russen, sondern 14 Russen und 3 Deutsche.

3. Das Zentralkomitee der russischen Arbeiterpartei existiert nicht in Berlin und kann daher hier weder geheime noch öffentliche Sitzungen abhalten.

Das Ziel dieser Schwindelnachrichten ist klar: Nachdem das Gerücht im Prozesse Zosimoff festgestellt hat, daß die russische Sozialdemokratie mit Anarchisten nichts zu tun hat, die Verfolgung der Polizei, ihre Sprengstoff- und Waffenfunde unserer und der russischen Arbeiterpartei an den Hals zu hängen, glatt zu Boden gefallen sind, soll der biedere deutsche Philister wieder graulich, die deutsch-russische Polizei diesseits und jenseits der Reichsgränzen gegen unsere russischen Genossen und gegen unsere Partei wieder scharf gemacht werden. Wir warten es in Ruhe ab. Inzwischen mag sich die Berliner Polizei mit den Vorbereitungen zum Neujahrsball der russischen Studenten beschäftigen. Nach unserer Informationen betraf nämlich die „geheimen Zusammenkunft“ in der Wohnung eines bekannten russischen Anarchisten diese höchst politische Angelegenheit. Die dabei zu verwendenden Bomben besahen, wie wir der siebenten Abteilung ganz direkt mitteilen wollen, aus Pfefferkuchen. —

Kontraktflücherei.

Die Regierungsbücher bestätigen offiziell die gestern von uns gebrachte Nachricht, daß die Einführung der Legitimationskarten für die ausländischen Saisonarbeiter schon zum 1. Februar geplant ist. Durch Verfügung des Ministers des Innern wird nämlich angeordnet, daß vom 1. Februar 1908 ab zunächst für die aus Rußland und Oesterreich-Ungarn und deren südöstlichen Hinterländern kommenden Arbeiter Inlandsausweispaß — Arbeiterlegitimationskarten — in besonderen, zu dem Zwecke an der österreichischen und russischen Grenze errichteten Grenzämtern der Deutschen Feldarbeiterzentrale zu Berlin auszufertigen sind.

Diese Legitimationskarten, heißt es in der Verfügung, werden nach einem einheitlichen Muster auf Grund der Heimatspapiere durch sprachkundige Beamte der Deutschen Feldarbeiterzentrale in deutscher Sprache ausgestellt und von den für das betreffende Grenzamt zuständigen Ortspolizeibehörden amtlich geprüft und ausgefertigt. Für diejenigen Arbeiter, welche es etwa aus Unkenntnis der neuen Einrichtungen oder aus anderen Gründen unterlassen haben, sich an der Grenze die Karte zu verschaffen, ist die nachträgliche Ausstellung an der Arbeitsstelle vorgesehen. Dabei sind für die Grenzämter und für diejenigen Arbeiter, welche sich bei dem Inkrafttreten der neuen Anordnung bereits in Preußen befinden, gewisse Erleichterungen zugestanden.

Da die Arbeiterlegitimationskarten stets einen bestimmten Arbeitgeber angeben, so kann der Arbeiter die Arbeitsstätte nur wechseln, wenn die Ortspolizeibehörde die Karte auf den neuen Arbeitgeber umgeschrieben hat. Entsteht über die Umschreibung Streit, so geht die Sache an den Landrat. Dieser hat, soweit erforderlich und möglich, nach Anhörung von Vertrauenspersonen, zum Beispiel von solchen der Deutschen Feldarbeiterzentrale, der Berufsvereinigungen oder, sofern es sich um dem Vergleiche unterliegenden Arbeiter handelt, nach Anhörung der Revierbeamten, schließlich die Entscheidung darüber zu treffen, ob die Karte umzuschreiben ist oder nicht. Der Landrat ist dabei an eine etwa in der Sache bereits ergangene richterliche oder schiedsrichterliche Entscheidung gebunden, im übrigen trifft er seine Anordnungen vorbehaltlich derartiger Entscheidungen.

Arbeiter, welche, ohne in Besitz der vorgeschriebenen Legitimationskarte zu sein, in Arbeit treten wollen oder in Arbeit getreten sind, und sich eine solche auch nachträglich nicht beschaffen können, sollen ausgewiesen und in den dazu geeigneten Fällen über die heimatische Grenze zurückbefördert werden. Die Ausweisung soll nicht stattfinden, wenn kontraktbrüchige Arbeiter in das aus der Legitimationskarte sich ergebende frühere Arbeitsverhältnis zurückkehren.

Hessische Finanzen.

Den hessischen Landständen geben die Entwurf des Finanzgesetzes und der Hauptvoranschlag für das Etatsjahr 1908 zugestellt. In dem Schriftstück heißt es:

In laufenden Hauptvoranschläge habe man eine nachhaltige Gesundung der Finanzverhältnisse des Landes dadurch herbeizuführen gesucht, daß man durch Erhöhung der Stempelsteuern und durch starke Heranziehung der Einnahmequellen des Ausgleichsfonds für Zwecke der laufenden Verwaltung die Mittel beschafft habe, um zunächst die am dringendsten empfundenen Bedürfnisse zu befriedigen, gleichzeitig aber auch durch eine angemessene Verminderung der Staatsschulden die laufenden Verwaltungsausgaben durch die laufenden Verwaltungseinnahmen vollständig zu decken. Im Verlaufe dieses Vorgehens ist bei der Aufstellung des neuen Hauptvoranschlags vor allem auf eine Beseitigung dieser Verhältnisse hingewirkt worden, und man hat sich demgemäß bei der Einstellung von Mehrausgaben und Requirierungen im Rahmen der natürlichen Steigerung der vorhandenen Einnahmen zu halten gehabt. Bei erhöhter Voranschlagung der Einnahmen dieser Einnahmen war dabei auf den drohenden Rückschlag im Erwerbseben um so mehr Rücksicht zu nehmen, als die vergleichsweise kurze Geltungsdauer des neuen Bundesbankgesetzes ein bestimmtes Urteil darüber noch nicht zuläßt, ob die an jenes Gesetz geknüpften Erwartungen einer namhaften Einnahmesteigerung in ihrem vollen Umfang sich verwirklichen werden. Durch Beibehaltung strenger Sparfahigkeit in allen Verwaltungszweigen und infolge der Uebernahme neuer Lasten auf die Staatskasse war es möglich, den Abschluß des neuen Hauptvoranschlags ohne Fehlbetrag herbeizuführen.

Eine jamose Katzbalgerei.

spielle sich am Donnerstagabend im Leipziger Stadtparlament zwischen den beiden bürgerlichen Parteien, Nationalparteiern und Mittelständlern, zum großen Gaudium unserer Genossen ab. Die 72 Stadtverordneten sind nämlich gleichmäßig auf alle drei Parteien verteilt. Die Nationalpartei als die herrschende in Leipzig erhebt sich von den drei Präsidentenposten zwei, den Vorseher und einen Vizepräsidentenposten. Die Mittelständler dagegen wollen die beiden Vizepräsidentenposten belegen. Nur darüber sind sich die feindseligen Brüder einig, der Sozialdemokratie das Recht auf den einen Präsidentenposten vorzuenthalten. In der ersten Sitzung jedes Jahres wird das Präsidium neu gewählt.

Die gefrige zweite Sitzung verlief so resultatlos — nicht einmal der Präsident wurde gewählt — daß sie aufgehoben und auf den nächsten Dienstag vertagt wurde.

Der von der Nationalpartei wieder präsentierte Präsident Dr. Roth erhielt im ersten Wahlgang von 70 abgegebenen Stimmen 29. Darauf erklärte er das Amt unter den Umständen nicht wieder annehmen zu können. Beim zweiten Wahlgang erhielt er nur 28 Stimmen. Nunmehr schlug unter Genosse Pollender vor, erst den zweiten, dann den ersten Vizepräsidenten und hierauf erst den Präsidenten zu wählen. Dieser Wahlmodus ist zulässig, wenn kein Widerspruch erhoben wird. Der Antisemit Genowjew war totalstimmig genug, zu widersprechen, worauf Dr. Roth in dem dritten Wahlgang 31 Stimmen erhielt, die anderen Stimmzettel waren wie in den ersten Wahlgängen unbeschrieben.

Nunmehr wurde auf Antrag der Nationalpartei die Sitzung auf eine Stunde zum Verhandeln vertagt. Das Resultat war, daß Dr. Roth im vierten Wahlgang dann wiederum mit 28 Stimmen erhielt.

Daß sich unsere Genossen über die Situation beklagten, versteht sich. „Stolz“ erklärte aber ein Nationalpartei, so lange die Sozialdemokratie keine Repräsentationspflichten übernehme, könne ihr kein Vizepräsidentenposten zugestanden werden. Das erwiderte natürlich nur Heiterkeit.

Die Sitzung wurde darauf bis Dienstag vertagt, wo der Tanz von neuem losgehen kann.

Italien.

Der Senat gegen die Nachtruhe der Väter.

In seiner Sitzung vom 30. Dezember sollte der Senat, vor dem Eintreten in die Ferien, das Gesetz über die Nachtruhe der Väter annehmen, das von der Kammer bereits angenommen ist. Wegen Abwesenheit des Referenten, des Senators Cavallia, mußte die Beratung bis nach den Ferien verschoben werden. Dieser Ausschub ist um so unwillkommener, als bereits in etwa 200 italienischen Städten durch Kommunale Verfügung die Nachtruhe verboten ist. Die Väter dieser Städte befinden sich nun in Nachteil gegenüber den kleinen Orten, wo nachts noch gearbeitet und das Brot dann früh in die nächstgelegene Stadt gebracht wird! Diesem Mißstand hätte aber ein Gesetz abgeholfen, das die Nachtruhe in ganz Lande verbietet, wie dies der Regierungsentwurf tut. Aber der Senat hatte keine Zeit, um sich mit dieser wichtigen Sache zu beschäftigen.

Ein Zivilist als Kriegsminister.

Rom, den 31. Dezember. (Fig. Ver.)

Die Ernennung eines Kriegsministers, der nicht der Armes angehört, wird in der italienischen Presse lebhaft kommentiert. Der Rücktritt des Generals Sigand ist zwar durch eine Reihe von Differenzen mit dem Rabinettchef völlig motiviert, trotzdem aber kommt er unerwartet, da diese Differenzen nicht mehr neuen Datums sind und Giolitti sie sehr einfach gelöst hat, indem er über den Widerstand des Kriegsministers zur Tagesordnung überging. General Sigand hatte sich gegen die Enquete über die Heeresverwaltung ausgesprochen. Er war Minister geblieben, obwohl das Parlament diese Erhebung beschloß. Sodann hatte er neue Missionen für die Militärausgaben gefordert und war Minister geblieben, obwohl Giolitti seine Forderungen unter den Tisch fallen ließ! Wenn er heute so plötzlich geht, dann werden dafür wohl Gründe maßgebend sein, die dem Publikum unbekannt sind. Uebrigens war Sigand ein gewissenhafter Minister, und wenn er keine Reformen in dem so reformbedürftigen Organismus der italienischen Heeresverwaltung durchgeföhrt hat, so ist daran vor allem die geringe Bewegungsfreiheit schuld, die ihm Giolitti in seinem Ressort ließ.

Was den Nachfolger, Senator Casana betrifft, so ist im Prinzip die Wahl eines Nicht-Militärs natürlich als ein Fortschritt zu begrüßen. Eingeweihte nämlich meinen, daß viele Mißstände der italienischen Heeresverwaltung sich von Minister zu Minister forterben, weil der Generallstab und die Militär-bureauskante im Kriegsministerium den vom Generalstab kommenden neuen Minister ganz einstimmen und seiner Bewegungsfreiheit berauben. Ein Nicht-Militär kann sich diesen Einflüssen leichter entziehen, auch ist er natürlich dem Staatsoberhaupt gegenüber in etwas selbständiger Stellung als ein General, für den der König ein direkter Vorgesetzter ist. Daher findet denn auch die Entscheidung für einen nicht der Armes angehörigen Minister den unbedingten Beifall der sozialistischen Presse Italiens. Aber auch die liberale und die konservative Oppositions-Presse spricht der Neuerung ihre Sympathie aus.

Ueber die Person des Senators Casana ist wenig zu sagen. Man sagt ihm Kompetenz in Militärsachen nach, was ihm auch die Wahl in die oben erwähnte Enquetekommission eintrug. Ob er im Dienste einer der beiden Interessentengruppen steht, die jetzt im Kriegsministerium für die Vergabung der großen Artillerielieferungen an die Firma Krupp bezw. an Ansaldo-Armstrong eintreten, muß die Zeit lehren.

Daß es bei dieser Ernennung ohne geheime Nebenabsichten abgegangen sein sollte, dagegen spricht die gesamte Politik und die Persönlichkeit des Ministerpräsidenten Giolitti.

Schweden.

Im Reichen des Klassenkampfes.

Drei Tage vor Neujahr fand in dem nördlich von Helsingborg liegenden Wahlkreise Norra Luggude eine Ergänzungswahl zur Zweiten Kammer statt. Gewählt wurde der moderat schimmernde Kandidat der Konservativen Otto Persson mit 1293 gegen 818 Stimmen, die für den Kandidaten der Sozialdemokratie, den Kleinbauern Olof Nilsson, abgegeben wurden. Bei der Wahl von 1905 standen in diesem Wahlkreise ein liberaler und ein agrarisch-konservativer Kandidat einander gegenüber, und der liberale siegte mit 510 gegen 273 Stimmen. Damals beteiligten sich 50 Proz., diesmal 80 Proz. der Wahlberechtigten. Um die Wahl der Sozialdemokraten zu verhindern, verzichteten die Liberalen auf einen eigenen Kandidaten! In der Stadt Höganäs mit Gruben- und Fabrikarbeiterbevölkerung wurden 314 sozialdemokratische gegen 112 konservativ Stimmen abgegeben, und in Saitorp mit seiner großen Zuderfabrik hatte unser Genosse ebenfalls die Mehrheit. Die Landgemeinden, wo auf großen Gütern mahlreue Gändler und Tagelöhner arbeiten, gaben den Ausschlag für den konservativen Kandidaten. Alle Grundbesitzer preisgebend hatte sich die herrschende Klasse zusammengerottet. Die „Freireligiösen“ — so nennt man in Schweden die außerhalb der Staatskirche stehenden orthodoxen Christen — die eifrige Alkoholgegner sind und ein geschicktes Alkoholverbot anstreben, stimmten für den konservativen Kandidaten, der Mitbegründer der Branntweinengesellschaft von Höganäs, und gegen den Sozialdemokraten, der Abtinent und Fürsprecher des Alkoholverbotes ist!

Die antisozialistische Agitation wurde, ganz im Sinne des deutschen Reichslügenverbandes, hauptsächlich vom „Nationalverband für Schweden“ betrieben. Der Hauptredner dieses Verbandes, der Großgrundbesitzer und Wajorsitzer Birger Belinder, eine der größten Leuchten der „wäterländischen“ Agitation, konnte diesmal jedoch an dem Wahlkampf nicht teilnehmen. Er hat sich nämlich als großer — Affenschwärmer entpuppt, ist flüchtig geworden und wird nun in aller Welt fleißig verfolgt. In allen Großstädten Europas ist die Polizei angewiesen, ihn zu verhaften, wenn sie seiner habhaft werden sollte. In seinem Hause verkehrten Minister und andere hohe Staatsbeamte.

Rußland.

Sozialistischer Wahlsieg in Sibirien.

Wie die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, wurde am 27. Dezember in Irkutsk der Lehrer L. Beloussoff, der sich zu den Sozialdemokraten zählt, für die Duma gewählt.

Sozialdemokraten gegen die Anarchisten.

Der „Russ. Kurier“ teilt mit: Die fortgeschrittenen Verfolgungen der russischen Sozialdemokraten seitens der russischen Administrationsbehörde haben dieselben veranlaßt, gewissermaßen zum Selbstschutz einen energischen Kampf gegen die russischen Anarchisten aufzunehmen, die in der letzten Zeit als Anarchisten-Kommunisten, Anarchisten-Individualisten usw. auftreten und unter allen möglichen Vorwänden und bei jeder Gelegenheit nicht nur für die größtmögliche Verbreitung ihrer terroristischen Lehre sorgen, sondern „Expropriationen“ ausführen und das in Rußland noch immer herrschende Chaos aufrecht erhalten. Gegen ein solches Vorgehen der russischen Anarchisten wenden sich nun die russischen Sozialdemokraten und sie begnügen sich nicht damit, ihre Genossen entsprechend aufzuklären, sondern erklären sogar öffentlich, wie sie sich den Anarchisten gegenüberstellen. Eine diesbezüglich veröffentlichte Bekanntmachung der russischen Sozialdemokraten hat u. a. den nachstehenden Wortlaut:

1. Die russische sozialdemokratische Arbeiterpartei hat mit keinen Anarchisten, wie sie sich auch nennen mögen, irgend etwas zu tun.
2. Die russischen Sozialdemokraten halten die Lehre der Anarchisten für höchst schädlich in revolutionärer Beziehung und für durchaus nicht sozialistisch.
3. Diese Lehre und insbesondere die terroristische und expropriatorische Tätigkeit der Anarchisten bringt Desorganisation und Instabilität in die Arbeitermassen herein.
4. Zudem nun die russischen Sozialdemokraten der Lehre und den Expropriationen der Anarchisten durchaus abgeneigt sind, werden sie mit denselben stets einen Ideenkampf führen und überall die ganze Schärfe und die gänzliche Haltlosigkeit des Anarchismus entsprechend erklären.
5. Die sozialdemokratische Partei nimmt nur freiwillige Geldspenden an und greift niemals zu Drohungen.
6. Jedes Mitglied der sozialdemokratischen Partei, das einer Geldforderung durch Drohungen oder einer Teilnahme an einer Expropriation überführt ist, wird sofort aus der Partei ausgeschlossen.

Ein Tröpfchen auf einen heißen Stein.

Petersburg, 3. Januar. Der Reichsrat hat heute die Gesetzesvorlage betreffend die Bewilligung eines Kredits von 5 182 000 Rubel für die Verpflegung in den Kostlandsgebieten angenommen.

Amerika.

Mieterstreik.

Vor einiger Zeit berichteten wir von einer organisierten Widerstandsbewegung italienischer Mieter gegen ihre blutsaugerischen Hauswirte. Jetzt haben 10 000 New Yorker Mieter, die sich in gleicher Notlage befinden wie ihre italienischen Leidensgefährten, den Kampf um Herabsetzung der Mietpreise gegen ihre Hausväter ausgenommen und sogar die erste Schlacht in diesem eigenartigen Kriege gewonnen. Die Wirte hatten mit rücksichtsloser Ermittlung der Widerstandspfeiler gedroht, doch vor dem einheitlichen Widerstand strickten sie — einstweilen wenigstens — die Waffen. Da die Mieter sich nämlich weigerten, die Wohnungen gütwillig zu räumen, so wären Ermittlungsklagen erforderlich, die den Hausherren vorläufig etwa eine Million Mark kosten würden! Sie sahen nun wohl ein, daß sie schließlich doch noch besser fahren, wenn sie da lieber den Forderungen ihrer Gegner (Herabsetzung der Mietpreise) entgegenkommen; jedenfalls sind die Ermittlungsklagen auf weiteres nicht erfolgt. Es schweben Verhandlungen zwischen den Streitenden: die Mieter verlangen Herabsetzung der horrenden Preise um 20 Proz., während die Wirte nur bis zu einer Reduktion um 10 Proz. gehen wollen.

Soziales.

Erfüllung der Wartezeit der Altersrentner.

Altersrentenanwärter, welche im Laufe dieses Jahres ihr 70. Lebensjahr vollenden, haben an Beitragswochen nachzuweisen, wenn sie nach Eintritt in die Versicherung beschäftigt waren:

- | | |
|--|------------------------|
| a) als Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Dienstboten, Handlungsgehilfen, Betriebsbeamte | 680—720 Beitragswochen |
| b) als Hausgewerbetreibende der Tabakfabrikation | 640—690 „ |
| c) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1894 | 584—574 „ |
| d) als Hausgewerbetreibende der Textilindustrie mit Versicherungspflicht vom Jahre 1898 | 480—520 „ |
| e) als Lehrer, Lehrkräften, Erzähler, Gesellschafterinnen, sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet u. dgl. | 320—360 „ |

Umtausch von alten Cultivationskarten.

Gemäß § 135 des Invalidenversicherungsgesetzes verliert eine Cultivationskarte ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte bezeichneten Ausstellungsstage zum Umtausch eingereicht ist.

Um die Versicherten vor Weiterungen zu schützen, macht die Versicherungsanstalt Berlin darauf aufmerksam, daß alle im Jahre 1906 ausgestellten Cultivationskarten ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgültig sind oder nicht, innerhalb zweier Jahre nach dem Tage der Ausstellung — also innerhalb des Jahres 1908 — dem zuständigen Polizeirevier zur Aufrechnung und zum Umtausch vorzulegen sind, z. B. eine am 4. Januar 1906 ausgestellte Karte spätestens am 4. Januar 1908. Kosten erwachsen den Inhabern durch die Aufrechnung der alten und Ausstellung einer neuen Cultivationskarte nicht.

Der Hinweis der Berliner Versicherungsanstalt ist auch für alle anderen Versicherungsanstalten des Reiches zutreffend.

Ergebnisse der Invalidenversicherung für das Jahr 1906.

Die dem Reichstage zugegangene Nachweisung umfaßt die 31 Invalidenversicherungsanstalten und 9 zugelassene Kassen-einrichtungen, die im Jahre 1906 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bestanden.

Diese 40 Versicherungsträger besaßen am Jahresschluß insgesamt 208 Vorstandsmitglieder, 42 Hilfsarbeiter der Vorstände, 626 Aufsichtsmitglieder, 364 Kontrollbeamte, 2 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2440 besondere Markenverkaufsstellen und etwa 7400 mit der Einziehung der Beiträge beauftragte Stellen.

In Wochenbeiträgen wurden bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten und 640 Millionen Stück verwendet, die einen Erlös von 156 544 520 M. ergaben. Hiervon entfielen auf polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit rund 6,7 Millionen Wochenbeiträge im Werte von 478 883 M. Bei den Kassen-einrichtungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 13 551 641 M.

Bei der Abrechnung für das Jahr 1906 wurden 135 193 Renten als im Jahre 1906 zugegangen behandelt, nämlich 111 885 Invalidenrenten, 12 589 Krankenrenten und 10 739 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrage von 102,88 M., 168,20 M. und 190,90 M.

Beitragsentlastungen wurden im Jahre 1906 festgesetzt bei 153 224 Privatfällen, 710 Unfällen und 82 827 Todesfällen, wobei bei der durchschnittliche Betrag auf 37,70 M., 78,16 M. und 80,41 M. stelte.

Auf diese reichsgerichtlichen Entschädigungen wurden zu Lasten der 40 Versicherungsträger im Rechnungsjahre 1906 102 051 360 M. gezahlt, und zwar an Renten 94 215 214 M., an Beitragsentlastungen 8 436 145 M. Die hierzu noch tretende Leistung des Reiches belief sich auf 48 757 007 M.

Für das Heilverfahren wurden 18 468 302 M. aufgewendet; hierbei sind die von Krankenkassen, von Trägern der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenzuschüsse in Höhe von 3 478 130 M. bereits in Abzug gebracht. Der obige Betrag umfaßt unter anderem die Unterhaltungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten in Höhe von 1 157 200 M. Darüber hinaus wurden aber noch weitere 754 182 M. gewährt.

Die gesamten Ausgaben für Invalidenheilverfahren beliefen sich auf 500 563 M. Hiervon wurden durch Einzahlung der Renten der Kranklinge 153 710 M. erlöst und durch Zuschüsse von anderer Seite 29 080 M. erlegt, so daß den Versicherungsträgern eine Nettomenge von 407 754 M. erwuchs.

An Verwaltungskosten überhaupt wurden 15 863 753 M. ausgegeben, was auf 1000 M. der Einnahme aus Beiträgen eine Ausgabe von 98 M., auf 1000 M. der gesamten Ausgaben eine solche von 119 M. bedeutet. Auf die einzelnen Arten verteilen sich die überhaupt als Verwaltungskosten aufzufassenden Aufwendungen so, daß von 1000 M. auf die allgemeine Verwaltung 582 M., auf die Kosten für die Einziehung der Beiträge 154 M., auf die Kosten der Kontrolle 97 M. und auf sonstige Kosten 167 M. entfielen.

Insgesamt haben sich im Jahre 1906 die Einnahmen auf 214 583 183 M., die Ausgaben auf 193 697 752 M. beziffert, so daß sich ein Vermögenszuwachs von 20 885 431 M. ergab.

Am Schlusse des Jahres 1906 belief sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgerichtliche Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kassen-einrichtungen auf 1 318 525 631 M., wozu noch der Schwere der Inventarien mit 5 096 435 M. tritt. Von 1000 M. Vermögen waren 13 M. in Kassenbeständen vorhanden, während 986 M. in Wertpapieren und Darlehen und 46 M. in Grundstücken angelegt waren. Die durchschnittliche Bereinigung des in Wertpapieren und Darlehen angelegten Teiles betrug 3,58 Proz. des Ankaufpreises.

Aus Industrie und Handel.

Der Umschwung.

Verstärkt sind die Hochgeänge auf die Konjunktur. Vorbei ist wieder einmal mit der Projektionsglocke kapitalistischer Akteure, welche alle Winkel des Erdballs nach profitablen Anlagen durchsuchten.

Nie vorher sind die Konjunkturfremden des Kapitals so gleichmäßig international getrouren wie diesmal. Schon hat der läghende Alp des Geschäftsrückganges das Gros der Industrie ergriffen und die Klagen über verminderte Kaufkraft werden zum Raffensdor.

In den Haaren liegen sie sich, die noch vor kurzem einträchtig am Stränge der Profitmaderei gegerrt, Rohstofflieferant, Halbzugfabrikant, Halbzugkonsument, Agrarier, Industrieller und Schnapper in grimmigen Prechdebriefen wütend nacheinander. Dazwischen ertönt das Stöhnen der täglichen Börsenberichte. Der arme Kranke erhält vergebens in der zweiten Börsenstunde regelmäßige Morphiuminjektionen, die nächste Stunde sieht ihn wieder in Apathie, Rattigkeit und melancholischer Stimmung am Kassaindustrieaktien-, Geld-, Anleihenwerte oder irgend welchen Markt.

Der Kapitalismus im Zeichen der Liquidation, so mag man den Gang der Krise vom Punkt ihres Einsetzens überschreiben. Es liquidierte alles, was nur konnte; der phantastische Projektionschmied und das ehrsame, solide Bankhaus, die Trustkompanie und die industrielle A. G. Man liquidierte in New York und in Chicago, in Hamburg und Berlin. Hierbei gingen diverse Millionen dieser Aktionäre und Geschäftsleute verloren, um sich in größeren Zantmischen wiederzufinden. Der die Börsenrechnung zunächst quälte, war der Kleinaktionär, der Kleinindustrielle. Den Klassen der ganz Großen hat die Börsenkrise nichts anhaben vermocht — wie immer.

Der Aufkauf der Tennessee-Aktien durch Morgan ist ein solches durch die letzte Krise vermitteltes Uebergeleiten von kleinem, jedoch selbständigem Besitz in die Hände des großen Eigentums. Eingeleitet durch den allgemeinen Kursfall der Eisenwerte war alsbald jener Punkt erreicht, bei welchem dem Stahltrust die Erwerbung der gegnerischen Aktienwerte gelang. Der ungeheure Kapitalblut siegte sanftlos, verlustlos, durch die Wucht seiner Masse, durch die Möglichkeit, zu warten. In seinem Besitze oder was dasselbe ist, in Morgans Gewalt, sind die Papierchen gebogen und harrten des Tages, an welchem der Umschwung des Geschäfts eintritt, um dem Markt mit unwahigen Kursgewinnen serviert zu werden und neue Millionen für die Milliarden von Wallstreet zu realisieren.

Die Konzentration der Werte oder der Macht über Werte ist ein ökonomisches Gesetz, ein Gesetz, das sich durchschneidet, weil die Entwicklung unseres Geld-, Bank- und Industriesystems keine andere Logik kennt. Und ob der populärste Präsident dagegen wettert und die Justiz ihre Macht versucht, ob der Mittelstandsdemagogie in die Kanäle stößt und die Scharen ängstlicher Depotensgläubiger die Banken türmen, am Tage nach der Krise diktiert Herr Morgan Amerika die Bedingungen seiner Hilfe.

Reider ist der Kapitalist kleinerer Dimensionen nur der erste, doch nicht der einzige und am schwersten betroffene Leidtragende geblieben. Trotz der tröstlichen Versicherungen dieser, die den Markt gerne im Spiegel ihrer Wünsche sehen, ist der Geld- und Börsenkrise die Produktionskrise auf dem Fuße gefolgt. Ein Drittel seiner Hochöfen hat der Stahltrust stillgesetzt; die Leistungsziffer der Kohlen- und Anthrazitgruben verringert sich rapide. Die ganze Produktionskette folgt diesen einseitigen Rückwärtsbewegungen nach. Arbeiter und Beamte sind in großen Scharen entlassen worden. Wo bleibt da die gerühmte Stabilität der organisierten Industrien, wo bleibt die gefeierte Position des im Dienste dieses Kapitals Tätigen, auf welche schöne These der deutsche Professor eine neue Gesellschaftsreform des Privateigentums und der besessenen Interessensharmonie aufbaute. Nur das Kapital hat gegen früher gewonnen, da es die Produktionskosten beim Eintritt schlechterer Zeiten sofort zu mindern vermag, ohne erst im Konkurrenzkampf Besitzschmälerung zu erleiden.

Gerade durch die Krise ist die Konsolidierung des Trusts, die wir bereits als den eigentlichen Inhalt der Morganschen Operationen bezeichnet haben, erfolgt. Und in so verblüffend einfacher Weise erfolgt, daß man es nachempfinden kann, wenn das große Publikum des Vorabendtheaters, gedrückt von der Allmacht dieser Börsenmagnaten, auch die Krise bereits für ein gewolltes Werk, einen Coup, ein Mandat hält. Wir haben es mitansehen müssen, wie aus dem Uebermaß von Kapitalverlusten, Erwerbsrückgang, Arbeitslosigkeit und Elend diese eine große Macht des zusammengewühlten Großkapitals, das Monopol, verjüngt erstand. Und man fragt nach den Grenzen dieser Macht, nach den Kräften, die dieser neuen, an Gehalt ungleichen, an Umfang alle früheren weit übertragenden Völkertyrannis ein Dalk zu bieten vermag.

Was wir in diesem Jahre erlebt haben, muß ein Schuldeispiel für die ökonomische Fabel der Völker werden. Müssen diese nicht endlich gewahr werden, daß hier Kräfte walteten, die nicht durch Worte, und auch nicht durch Taten, deren Ziel nach rückwärts gewendet ist, zu dämmen sind? Ist es denn hier nicht sinnfälliger, daß nur eine ebenbürtige Idee, die ebenbürtige Kräfte auszulösen vermag, diese Gewalt Herrschaft des Monopols bezwingen kann? Können es solch zwerghafte Gedanken, wie Reglementierung und dergleichen sein, welche diese ursprünglichen Gewalten, welche Stahltrusts, Milliarden in Schach halten können?

Der Kapitalismus wird sein Ende finden in der sozialistischen Produktion und der gemeinsamen Verteidigung der Bedürfnisse, durch die Gütererzeugung und Verteilung als Funktion der Gesellschaft.

Die Dampfkraft in Preußen.

Die im Königl. preussischen statistischen Landesamt abgeschlossene letzte Auszählung der am 1. April 1907 vorhandenen gewesenen Dampfkessel, Dampfmaschinen und Schiffsmaschinen ergibt trotz allen Widerstands von Gas, Petroleum und Wasserkraft ein starkes Anwachsen der Dampfkraft. Insgesamt hat sich die Leistungsfähigkeit dieser Dampfmaschinen von 5 794 473 auf 6 043 567 Pferdestärken erhöht. Die ersten Stellen nehmen ein Arnberg mit 1 018 807 und Düsseldorf mit 990 817 Gesamtpferdestärken; diese beiden Regierungsbezirke haben sonach bei $\frac{1}{5}$ der Bevölkerung des preussischen Staates $\frac{1}{3}$ seiner Gesamtmaschinenkraft. Bemerkenswert ist, daß die Zahl der großen Maschinen auch im letzten Jahre wieder eine Steigerung erfahren hat; es gibt bereits 601 Maschinen mit über 1000 Pferdestärken, darunter 115 mit 2000 bis 5000 und 25 mit über 5200 PS. Obenan bezüglich der Kraftleistung standen die Dampfmaschinen der Seeschiffe, während an letzter Stelle die 25 764 Lokomotiven mit nur 14,1 PS einzureihen sind. Doch tritt auch bei den Lokomotiven das Bestreben, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, deutlich in die Erscheinung. Die 1185 im letzten Jahre aufgestellten Lokomotiven besaßen im Durchschnitt bereits je 24,3 Pferdestärken.

Die Viehzufuhren auf dem Berliner Viehhofe im Jahre 1907 waren mit Ausnahme der von Rindern höhere als im Jahre 1906. Es wurden aufgetrieben: 258 160 Rinder (1906: 261 215), 208 043 (1906: 222) Kalber, 614 114 (604 901) Hammel und 1412 512 (1 160 313) Schweine.

In der Bocholter Textilindustrie macht sich die wirtschaftliche Krise bereits höchst unangenehm bemerkbar. Zwar sind noch keine Arbeiterentlassungen in größerer Zahl erfolgt, aber in vielen Fabriken stehen schon zahlreiche Webstühle wegen Mangel an Beschäftigung still, in einigen sogar über 100. Daß die hiesigen Arbeiter unter diesen Umständen keinen unüblichen Lohn mehr verdienen können, ist selbstverständlich. Unter anderem

wird dies auch durch das verminderte Weihnachtsgeld bestätigt, das den meisten Kaufleuten verminderte Einnahmen brachte. Bei den hohen Lebensmittelpreisen ist fast der ganze Arbeitsverdienst zur Beschaffung des Lebensunterhaltes erforderlich. Dazu nimmt das Vorkosten stark überhand. Da nun auch noch eine laarke Kälte eingetreten ist, durch welche andere Arbeiterkategorien geschädigt werden, geht die gesamte Arbeiterklasse schlimmen Zeiten entgegen.

Die Krise in der Schweiz. Der Export der Schweiz an Stidereien ist im November gegenüber dem Oktober um $\frac{1}{2}$ Million Frank zurückgegangen. Die Stidereiabriken in St. Gallen haben erhebliche Betriebsbeschränkungen angeordnet.

Der Uhrenexport ist im November allein im Konsularbezirk Chang-de-Fonds um 400 000 Fr. zurückgegangen und es wird eine weitere Verschlechterung der Weichsfolge erwartet. In der Automobil- und Maschinenfabrik Fraunfeld sind wegen Mangel an Aufträgen zahlreiche Arbeiter entlassen worden, darunter auch solche, die schon 20—30 Jahre in der Fabrik tätig waren.

Das Arbeitsamt Rorschach schildert den Arbeitsmarkt als ungünstig und ebenso die Aussichten für die nächste Zukunft.

Der Außenhandel der Schweiz betrug im 3. Quartal 402 Millionen Frank in der Einfuhr (3. Quartal 1906: 360) und 286,6 (292) Millionen Frank in der Ausfuhr.

Gewerkschaftliches.

Die Proportionalwahl für das Berliner Gewerbegericht. Vom Ausschuh des Gewerbegerichts, Arbeitnehmer, erhalten wir folgende Zuschrift zur Veröffentlichung:

Berlin, 3. Januar 1908.
Die Berliner „Volls-Zeitung“ berichtet in der Nr. 608 vom 30. Dezember 1907 von einer Plenarsitzung des Ausschusses des Gewerbegerichts Berlin. Dieser Bericht ist nicht der Wahrheit entsprechend.

In der Sitzung wurde auf Anfrage der Arbeitnehmer zunächst festgestellt und von den Arbeitgeberern zugegeben, daß sie vor sieben Jahren gegen die Verhältniswahl gesprochen und gestimmt hätten. Von den Arbeitnehmern wurde — genau wie vor sieben Jahren — betont, daß sie im Prinzip für die Verhältniswahl seien; nur wünschten sie die obligatorische Einführung derselben. So wie es jetzt verlangt würde, wäre es nur ein Entgegenkommen an die Gegner in Orten, wo diese schwach sind.

Dieselben Gegner wünschen die Verhältniswahl nicht da, wo sie stark sind.

Nur von den Sozialdemokraten verlangen sie Entgegenkommen. Beweise wurden beigebracht.

Schließlich verständigte man sich im Ausschuh dahin, daß zurzeit ein Anlaß, die Verhältniswahl einzuführen, nicht vorliegt.

Zur Einführung derselben nach drei Jahren bei Reuberatung des Ortsstatuts stimmten die Arbeitgeber, dagegen unter genannten Umständen die Arbeitnehmer.

Der Vorliegende entschied sich unter den genannten Umständen für Einführung nach drei Jahren.

Berlin und Umgegend.

Wahrung, Hausfrauen, Parteigenossen! Am Sonntag, den 5. Januar, erscheint wiederum die große Vierteljahrsliste aller Bäckereien von Berlin und Umgegend, welche die Forderungen der Bäckergehilfen bewilligt haben. Wir bitten die konsumierende Bevölkerung nach wie vor um tatkräftigste Unterstützung, indem sie sich trotz Aufhebung des offiziellen Postzotts im Interesse der Gesellen auch dieser Liste richtet.

Der Vertrauensmann der Bäcker.

Zu unserem gestrigen Bericht über die Konferenz der Schiffbauer erhalten wir folgende Zuschrift:

In der Nr. 2 vom heutigen Tage ist unter „Gewerkschaftliches“ ein kurzer Bericht über die Konferenz der Schiffbauer vom Sonntag, den 29. und Montag, den 30. Dezember v. J. abgedruckt, in welchem neben anderen auch einige Ausführungen, die ich gemacht haben soll, wiedergegeben sind. Da ich einen Berichterstatter des „Vorwärts“ nicht bemerkt habe, nehme ich an, daß der Bericht von irgend jemandem, der ein Interesse an einer solchen Veröffentlichung hat, eingesandt worden ist.

Ich habe aber zu erklären, daß die kurze Wiedergabe meiner Ausführungen — ich habe zirkel eine Stunde gesprochen — tendenziös entstellt ist und bitte im Interesse der Objektivität folgende Erklärung abzugeben:

Wohl habe ich gesagt, daß die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften seit dem 7. Kongress „nicht anarchistisch“, daß sie aber sozialistisch und revolutionär sei.

In bezug auf meine Person werde ich ausgeführt, daß ich Sozialdemokrat bin und bleiben werde, ob innerhalb oder außerhalb der Partei, und daß ich dem Anarchismus nicht zuneige.

Ganz besonders aber muß ich betonen, daß ich kein Wort von „Herausaustritt“ geäußert habe. Im Gegenteil habe ich ausgeführt, daß ich nichts zu beschönigen oder zu verteidigen habe, was ich nicht selbst tue oder getan habe, daß ich es aber wohl verstehe, wenn auf der einen Seite sich die Einigungsfreunde bemühen, die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften zu begraben, wenn dann die anderen, die dieselbe erhalten und noch mehr ausbauen wollen, sich ebenfalls regen, indem sie in Versammlungen, Sitzungen, Versammlungsberichten, Flugblättern und Aufrufen für ihre Ideen Propaganda machen.

Auch kann aus der Sachlage: „Aber man soll doch einmal bedenken, welche ein Gefühl einem beschleicht, wenn man bald ein Menschenalter für eine Organisationsform gekämpft und sich dieser gepfeift hat, und man sehen muß, wie diese Organisationen nimmer auseinandergeriffen werden.“ herausgesehen werden, als hätte ich wohl mein Bedauern darüber ausgesprochen, sonst aber die Sache auf sich beruhen lassen. Dem ist nicht so; sondern ich habe weiter dazu ausgeführt, daß ich nach wie vor für die Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften im Sinne der Grundlage, die der 7. Kongress gegeben hat, weiter agitieren werde.

Mit Parteigruf Friß Kater.

Wir können dazu nur erklären, daß für uns auch jetzt noch kein Grund vorliegt, die Objektivität unseres Berichterstatters anzuzweifeln. Wir haben die Zuschrift des Genossen Kater aber wiedergegeben, weil auch wir es für berechtigt halten, daß derselbe seinen Standpunkt genau präzisiert. Bei dem Interesse, das die Arbeiterbewegung gegenwärtig an dieser Sache hat und bei der Rolle, die er selbst in der Angelegenheit nun einmal spielt, ist absolute Klarheit auf allen Seiten erwünscht.

Deutsches Reich.

Zur Lohnbewegung in den sächsisch-thüringischen Weberelen. Die Unternehmer beharren auf dem Progenstandpunkt und würdigen die Arbeiterschaft gar keiner weiteren Antwort, weigern sich also überhaupt, mit den Arbeitern über die Forderungen zu unterhandeln, trotzdem der Geschäftsgang noch ein ziemlich flotter zu nennen ist. Th. Glöck, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, u. Verlagsanstalt

In den nächsten Tagen werden darum im Reichenbach-Geiz-Geraer Textilindustriebezirk wieder zahlreiche Arbeiterversammlungen stattfinden, die definitive Beschlüsse fassen werden, ob in den Streit eingetreten wird oder nicht. Die Fabrikanten zeigen sich bei diesem Lohnkampfe wieder einmal in ihrer ganzen Brutalität. Sie preisen einfach auf das Los der armen Weber, die wegen der unsinnigen Zoll- und Wirtschaftspolitik unserer Herrschenden am Hungertuche nagen müssen. Das Geldfachinteresse steht den Herren höher, trotz ihrer Versprechungen beim Ködern der Arbeiter im Januar 1907. Hoffentlich bringt der bevorstehende Kampf den Arbeitern doch noch eine Anzahl Vorteile und Aufbesserungen.

Die Dachbedergerhülisen in Düsseldorf hatten den Unternehmern einen neuen Lohnarif vorgelegt, der eine Erhöhung auf 83 und 65 Pf., sowie Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden vorsah. Zwischen dem Innungsausschuh und dem Gesellenausschuh ist nunmehr eine Vereinbarung getroffen, wonach der Lohn pro Arbeitsstunde von 55 auf 60 Pf. erhöht und die Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden verkürzt wurde.

Warnung! Wie unseren Verbandskollegen wohl ziemlich bekannt ist, haben unsere ausgesperrten Kollegen in Schwenningen die Produktion von Uhren selbst in die Hand genommen, und sie können mit Genugtuung konstatieren, daß die organisierte Arbeiterkraft in Deutschland sie nicht im Stiche gelassen hat, sondern sie nach Möglichkeit unterstützt und Uhren bedient.

Wie überall so aber auch hier, finden sich Elemente, die wohl der organisierten Arbeiterkraft das ganze Jahr in den Rücken fallen, sobald sie aber glauben, durch dieselbe ein Geschäft machen zu können, wie hungriige Raben sich auf eine solche Gelegenheit stürzen. So haben auch hier ein paar Vorküher ein Zirkular unserer Kollegen entworfen und versuchen mit Hilfe desselben, mit den Verhältnissen nicht vertraute Genossen zum Bezuge von Uhren zu veranlassen.

Damit derartigen Elementen das Handwerk gelegt wird, ersuchen wir die organisierte Arbeiterkraft Deutschlands beim Bezug von Uhren genau auf die Firma unserer ausgesperrten Kollegen zu achten, welche den Namen führt:

Gebrauder Stegmann, Schwenningen/R.
Uhren, welche von Firmen mit anderem Namen angeboten werden, sind nicht von unseren ausgesperrten Kollegen verfertigt.

Die Arbeiterpresse ersuchen wir, von vorstehender Notiz Kenntnis zu nehmen.

Die Ortsverwaltung Schwenningen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und die Bezirksleitung des IX. Bezirks.

Eine kapitalistische Knochenmühle.

In dem oberfränkischen Granit- und Marmorwerk in Seuffen sind dieser Tage vier Arbeiter schwer verunglückt. Mit mehrfach gebrochenen Knochen mußten die Verunglückten ins Spital gebracht werden. Das Unglück wurde verursacht durch das Fehlen von Schutzvorrichtungen. Die erschreckend vielen Unfälle in diesem Werk fallen selbst der bürgerlichen Presse auf. Sie schreibt: Es ist auffallend, daß sich bei der 18jährigen Leitung des früheren Besitzers ein einziger Unfall ereignete, während seit zwei Jahren, seit welcher Zeit das Werk in einen großkapitalistischen Aktienbetrieb umgewandelt ist, die Unglücksfälle sich in erschreckender Weise mehren (21 Unfälle, darunter sehr schwere). Ferner berichtet die bürgerliche Presse, daß der Ortsbürgermeister, als er wegen der Unfälle Erhebungen veranlassen wollte, ganz gehörig ausgeknockt worden sei. — Wasichert sich das Großkapital um Arbeiterleben? Seine Aufgabe ist nur, Profit zu erzeugen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Zur Textilarbeiterausperrung.

Greifeld, 3. Januar. (W. S.) Die Arbeitgeber haben beschlossen, am Dienstag die Betriebe wieder zu eröffnen, diese jedoch von neuem wieder zu sperren, wenn nicht die Rekrut der Weber die Arbeit wieder aufnehmen.

Niedergerannte Fabrik.

Augsburg, 3. Januar. (W. S.) In der Zwirnerei und Nähnadenfabrik Goggingen brach in der heutigen Nacht Großfeuer aus. Das Hauptgebäude mit 50 Maschinen ist bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Etwa 500 Arbeiter sind brotlos. Die Ursache des Brandes konnte noch nicht festgestellt werden.

Die Kälte.

Lemberg, 3. Januar. (W. L. V.) Hier herrscht starker Frost. 130 Personen, deren Ohren und Hände infolge der Kälte erfroren waren, nahmen heute die Hilfe der freiwilligen Rettungsgesellschaft in Anspruch.

Paris, 3. Januar. (W. L. V.) In Paris und in zahlreichen begenden Frankreichs herrscht sehr strenge Kälte, namentlich im Osten, wo die Flüsse anfangen zuzufrieren.

Wie der Kohlentwucher wirkt.

Ranch, 3. Januar. (W. S.) Zwei Hochöfen haben heute den Betrieb eingestellt. Es heißt, daß zwei weitere Hochöfen im Bezirk von Langun ausgeblasen werden. Die Hüttenbesitzer erklären, daß eine Krise unvermeidlich ist, falls nicht die Preise der Kohlen bedeutend herabgesetzt werden.

Die Cholera.

Konstantinopel, 3. Januar. (Wiedung des Wiener Telegr.-Korr.-Bureaus.) In Restka wurden am 1. Januar 57 Cholerafälle konstatiert, von denen 52 tödlich verliefen. Auf dem französischen Bilgerdampfer „Rivernais“ ereigneten sich im Roten Meere bisher 12 Cholerafälle.

Räuber zu Pferde.

Ruffelville (Rentud), 3. Januar. (W. L. V.) Etwa hundert berittene Räuber erschienen heute am frühen Morgen in der Stadt. Nachdem sie den Polizeichef und drei Polizeisoldaten überwältigt hatten, sprengten sie mit Dynamit und setzten in Brand zwei Tabakniederlagen und mehrere andere Geschäfte, verwundeten durch Schüsse drei Personen und hielten die Telephonbedienerinnen und die Polizeisoldaten drei Stunden lang gefangen.

Gewerkschaftliche und amtliche Streikstatistik.

II.

Die Erfolge der Gewerkschaften in bezug auf Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter sind aus der Statistik nur zum geringsten Teil ersichtlich.

Die gewerkschaftliche Streikstatistik zerfällt seit zwei Jahren in zwei Teile: die Statistik über die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, die in der Hauptfrage die Erfolge hinsichtlich der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nachweist,*) und die Statistik über die Streiks und Aussperrungen, die insbesondere über Zahl, Umfang und Kosten der Lohnkämpfe Auskunft gibt. Dadurch unterscheidet sich die gewerkschaftliche Statistik sehr vorteilhaft von der amtlichen, daß diese einen Einblick in das Wirken der Gewerkschaften bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewährt, während jene in einseitiger Weise nur über die wirtschaftlichen Kämpfe berichtet und die friedlichen

*) Siehe „Correspondenzblatt“ Nr. 43, Jahrg. 1907, Statistische Beilage Nr. 4.

Lohnbewegungen und die ohne Kampf auf paritätischer Grundlage erfolgten Tarifvereinbarungen völlig unberücksichtigt läßt. Sollte aber die amtliche Streikstatistik nach dieser Richtung erweitert und vervollkommen werden, dann wäre zunächst eine Umgestaltung des ganzen bestehenden Erhebungsapparates erforderlich, denn wenn es der Polizei nicht möglich ist, von allen vorkommenden Streiks Kenntnis zu erhalten, oder sich über den Verlauf der zu ihrer Kenntnis gelangten Kämpfe genügend zu informieren, noch viel weniger würde dies Mädchen für alles imstande sein, den Tatsachen entsprechende Berichte über die ohne Arbeitseinstellung verlaufenden Lohnbewegungen an das Reichsstatistische Amt gelangen zu lassen. Wie ungenügend das Statistische Amt über Streiks und Aussperrungen informiert wird, geht daraus hervor, daß nach den genauen Feststellungen der Generalkommission der Gewerkschaften in den Jahren 1901 bis 1905 nicht weniger als 2085 Streiks und Aussperrungen, an denen insgesamt 42 776 Personen beteiligt waren, in der amtlichen Statistik fehlten.

Nachstehende Tabelle enthält die entsprechenden Zahlen für die einzelnen Jahre, wie sie aus der gewerkschaftlichen Statistik und den Vergleichen mit der amtlichen Statistik sich ergeben.

Jahr	In der gewerkschaftlichen Statistik sind gezählt						Davon fehlten in der amtlichen Statistik			
	Streiks	mit Beteiligten	Ausperrungen	mit Beteiligten	Mit Aussperrungen	mit Beteiligten	Streiks und Aussperrungen	Beteiligte		
1901	692	40 062	33	8 449	9	11	727	48 522	816	6 248
1902	805	48 922	44	5 704	12	1027	891	55 713	314	5 888
1903	1200	75 880	78	45 137	4	626	1282	121 538	587	8 129
1904	1513	104 555	112	31 402	—	—	1625	136 957	481	9 505
1905	2070	368 917	253	144 047	—	—	2328	507 064	587	13 020
	6280	633 286	520	294 799	18	1084	6318	899 749	2085	42 776

Nach der gewerkschaftlichen Streikstatistik haben im Durchschnitt der 5 Jahre 1901—1906 jährlich 1363 Lohnkämpfe stattgefunden, von denen durchschnittlich pro Jahr 417 = 30,5 Proz. in der amtlichen Statistik nicht verzeichnet sind. Zwar zählt die amtliche Statistik für denselben Zeitraum 8386 Lohnkämpfe und 926 399 Beteiligte; doch können diese Zahlen keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen. Eine Statistik, die den dritten Teil der nachweislich stattgefundenen Streiks überhaupt nicht registriert, kann nicht ernst genommen werden.

Offenbar in der Erkenntnis des beschämenden Zustandes hat das Reichsstatistische Amt seine Streikstatistik der öffentlichen Kontrolle dadurch zu entziehen versucht, daß es nähere Angaben über die von ihm registrierten Kämpfe, welche eine genaue Kontrolle ermöglichen, nicht mehr veröffentlicht. Dennoch war die Generalkommission in der Lage, von den in der gewerkschaftlichen Statistik verzeichneten Lohnkämpfen 1230 mit den amtlichen Angaben in Vergleich zu stellen und ermittelte dadurch, daß dem Statistischen Amt von diesen Kämpfen 257 unbekannt geblieben sind, daß also dieselbe Unvollkommenheit, wie sie für die Jahre 1901 bis 1905 festgestellt ist, auch 1906 fortbestand. So stellt sich

die amtliche Streikstatistik als ein völlig wertloses Nachwerk dar. Wertlos allerdings nur für den objektiv urteilenden Statistiker und Sozialpolitiker. Dagegen liefert sie dem Reichsländerverband und seinen Trabanten jedenfalls ganz schätzbare Material, denn bei näherer Untersuchung zeichnet sie sich nicht nur durch geradezu ungläubliche Unvollkommenheit, sondern mehr noch durch ihre Einseitigkeit und tendenziöse Darstellung aus.

Sehr häufig verzeichnet die amtliche Statistik einen Streik, wo es sich in der Tat um eine ganz frivole

Ausperrung handelt. Für 1906 zählt die amtliche Statistik 116 Aussperrungen weniger, aber 319 Streiks mehr als die Gewerkschaftsstatistik. Während die gewerkschaftliche Statistik eine Zunahme der Aussperrungen für 1906 um 66,4 Proz. konstatiert, weist die amtliche Statistik nur eine solche von 16,0 Proz. nach, und über das Resultat der Lohnkämpfe berichtet die amtliche Statistik das Gegenteil von dem, was die Gewerkschaften feststellten, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Vermehrte Streiks und Aussperrungen 1906	Davon hatten			in Prozenten			
	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg	
Amtliche Statistik	8626	649	1672	1305	17,9	46,1	36,0
Gewerkschaftl. Statistik	3418	1888	765	815	58,8	22,4	23,8

Besonders charakteristisch und die amtliche Objektivität bezeichnend ist es, daß von den in der amtlichen Statistik fehlenden Streiks der weitaus größte Teil erfolgreich verlaufen ist. Von den 257 in der amtlichen Statistik für 1906 nachweislich fehlenden Streiks waren 115 erfolgreich, 59 teilweise erfolgreich und 79 erfolglos. Dadurch, daß die mit vollem oder teilweisem Erfolg beendeten Streiks in der amtlichen Statistik fehlen, dagegen die durchweg erfolglos verlaufenden wilden Streiks, die der gewerkschaftlichen Leitung und Kontrolle nicht unterstehen, amtlich registriert werden, muß sich selbstverständlich das amtliche Gesamtergebnis für die Arbeiter ungünstig gestalten. Wenn man dann vollends das Resultat der Lohnkämpfe in folgender

*) Einschließlich 101 unbekanntem Resultats.

Münchener Georg Fuchs als Librettist, Anton Beer-Walbrunn als Komponist eine neue geschrieben. Ihre musikalische Tragödie „Don Quichotte“ kam am Neujahrstage an der Münchener Hofoper unter Hofoperndirektor Felix Wolfes hingebender Leitung zur Aufführung und brachte den Autoren freundlichen und freundschaftlichen Beifall. Die Oper wird aber schwerlich aus Münchens Mauern herausgehen, denn es fehlt der Bearbeitung des Cervanteschen Originals die einheitliche Gestaltung und die Bühnenwirklichkeit. Und es fehlt in noch höherem Maße der Kunst Walbrunns inneres Leben, Stil und Charakteristik. Es ist eine Konventionenmusik mit konventioneller Natur, alles gelehrt, schwerfällig, „deutsch“. Für eine musikalische Bühnengestaltung des unterirdischen Don Quichotte-Stoffes gehört Leichtigkeit, romantische Phantasie, Wit, Feuer, Humor, Ironie, Leidenschaft, kurz alles das, was deutsche Bedanten, die sogar hier ihr ewiges Spiel mit Pathos und Sentimentalität nicht lassen können, nicht auf dem Griffbrett ihrer Kunst zu führen pflegen. Ausstattung und Darstellung waren glänzend.

Humoristisches.

Das Schwein. Einen lustigen Beitrag aus Säulermund — einen Aufsatz mit allen orthographischen und stilistischen Schönheiten — sendet ein Leser der „Frankf. Ztg.“. Er lautet: Das Schwein ist ein großes und ein kleines Tier, je nachdem! Es ist auch ein borstiges Tier, und will oft nicht in den Stall hinein; aber es muß heraus, wenn der Metzger kommt. Der paßt es am Fuß und am Schwanz und der Batter laßt es an den Ohren. Und dann tun sie es auf den Wagen. Wenn das Schwein keine Ohren hat, kann man es nicht lauschen; und deswegen muß die Sau Ohrklappen haben. Die Ohrklappen ist der Batter. Das Schwein ist gar ein gutes Tier und läßt sich megen. Aber dann thut es arg schreien, weil ihm das Steden nicht gefällt. Den Herrn Professer thut mein Batter zur Regelsuppe einladen und der Herr Professer kriegt den Soulopf. Den thut ihm meine Batter bringen und auch Würste. Der Schulmeister braucht nichts; der hat immer Händel mit meinem Batter und thut den Michele so arg verhauen. — Christian Dangelmaier.

Notizen.

— Freie Hochschule Berlin. In der nächsten Woche beginnen die Vorlesungen der Freien Hochschule über Naturwissenschaft, Weltanschauung, Kunst und Kunstgeschichte, Sozialpolitik, Heimatkunde, Physik, Literatur, Medizin. Ferner über englische, französische und italienische Literatur und Anfängerkurse in diesen drei Sprachen. Die Hörgebühren für die 9—12stündigen Vorlesungen beträgt 4 M., für die Mitglieder einer großen Anzahl Vereine 3 M. Programme sind in sämtlichen Zweiggeschäften von Löfer u. Wolff und in den öffentlichen Lesehäusern und Bibliotheken unentgeltlich zu haben.

— Boykott eines Kritikers. Die Veranstalter und Dirigenten der Münchener Kammerkonzerte waren schon seit längerem mit den Kritiken des Musikrezensenten der „Münchener Neuesten Nachrichten“ Dr. Louis nicht sehr einverstanden, wie es ja

Weise vom Reichsstatistischen Amt dargestellt sieht, dann müssen wir allerdings gestehen, daß wir solcher statistischen Logik verständnislos gegenüberstehen. Amtlich wird folgendes festgelegt:

Jahr	Die Arbeitnehmer hatten Erfolg bei den Ausständen und Aussperrungen			Die Arbeitgeber		
	vollen	teilweisen	keinen	vollen	teilweisen	keinen
1906	649	1672	1305	1805	1672	649

Die ganze Art der amtlichen Erhebung und statistischen Darstellung deutet nicht darauf hin, daß es sich bei der amtlichen Streikstatistik um eine objektive Darstellung der Vorgänge, wie sie sich bei der korporativen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen abspielen, handelt. Eine Statistik, die für die Beurteilung so wichtiger sozialpolitischer Fragen maßgebend sein soll, kann und darf sich nicht nur darauf beschränken, die bei der Wahrnehmung der widerstreitenden Lohn- und Arbeitsinteressen als äußerste und letzte in die Erscheinung tretenden Kampfmittel und die sich dabei ergebenden Resultate zu registrieren. Die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages erfolgt schon jetzt zum überwiegenden Teile auf dem Wege des paritätischen Verhandels und mit der Entwicklung der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen wird diese Art der Regelung der Arbeitsbedingungen immer mehr in den Vordergrund treten, während die Streiks und Aussperrungen, wo sie im Interessenkampf zur Anwendung kommen, einen immer mehr feindlichen Charakter annehmen. Um so einseitiger und werksamer wird deshalb die amtliche Streikstatistik, je rascher diese Entwicklung sich vollzieht. Dennoch darf nicht erwartet werden, daß in absehbarer Zeit eine Wandlung zum Besseren eintreten werde, denn der Reichsverband braucht dieses statistische Material zur Bekämpfung und Verleumdung der Arbeiterorganisationen und der Sozialdemokratie.

Prozeß Harden.

Der Angekl. Harden erscheint heute pünktlich zum Termin. Landgerichtsdirektor Lehmann eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Der Vorsitzende gibt dem Oberstaatsanwalt anheim, seine gestrige Erklärung bezüglich des Fürsten Eulenburg zu wiederholen und bittet, dabei zu berücksichtigen, daß es sich hier nur um die Verleumdung des Grafen Nolde handelt.

Oberstaatsanwalt Dr. Jsenbief:

Nach § 229 der Strafprozeßordnung findet gegen einen aus- gebliebenen Angeklagten eine Verhandlung nicht statt. Ich bin der Meinung, daß hier gestern eine Hauptverhandlung nicht stattgefunden hat. Im Übrigen kam dem Justizrat Bernstein nichts gegeben werden, daß das zu Protokoll genommen wird, was er wünscht. Herr Justizrat Bernstein hat betont, daß er ganz dasselbe Recht habe, an dem Zeugnisse des Fürsten Eulenburg zu zweifeln, wie ich an dem Zeugnis der Frau v. Elbe geäußert habe. Darin hat er vollkommen recht. Im übrigen ist zwischen dem Standpunkt des Herrn Justizrats Bernstein und dem meinen doch ein kleiner, in seinen Augen vielleicht minimaler Unterschied, nämlich der: daß ich gute Gründe angeführt habe, um an dem Zeugnis der Frau v. Elbe zu zweifeln, während Justizrat Bernstein keinen Grund angegeben hat und angeben kann, weshalb an dem Occidenten Zeugnis des Fürsten Eulenburg geäußert werden sollte.

Der Oberstaatsanwalt wiederholt hierauf noch einmal seine Erklärung bezüglich des Fürsten Eulenburg, die er gestern abgegeben hat. Die Zweifel an der Aussage des Fürsten Eulenburg sind ohne jeden Rückhalt. Der Fürst hat klipp und klar erklärt, daß er nie Schmutzereien getrieben habe. Welche Gründe hat Justizrat Bernstein zu seinen Zweifeln? Von der Zeugenaussage des Fürsten Eulenburg im Prozesse Brand kann nicht mehr die Rede sein, sondern nur von der Aussage in diesem Prozesse! Fürst

zwischen Künstlern und Kritikern öfter vorkommt. Ein Pöbelplänkchen knüpfte sich daran, und nun haben in einem populären Konzert die Musiker sich am Dienstagabend plötzlich geteigert, bei Anwesenheit des Kritikers weiter zu spielen. Er zog es darauf vor, zu gehen, und statt des ausgebrochenen Tumultes kam dann Beethovens wieder zu Wort. Dieser unerhörten Methode, mißliebige Kritik mundtot zu machen, wird hoffentlich die Münchener Presse klümgig und nachdrücklich entgegengetreten.

— Das Wettzingen der Tendre. Nicht nur Boyer, Ringer, Maschauer und Automobilen fordern sich heraus, sondern auch Sänger läßt jetzt der Ehrgeiz nicht mehr ruhen, bevor sie sich mit dem Gegner Stimme gegen Stimme gemessen haben. Jedemfalls hat der Tenor Constantino, der sich gegenwärtig auf einer Tournee in Boston befindet, seinen Landmann Carlo eine Herausforderung zu einem Gesangsduell zugehen lassen. Constantino wirft Carlo vor, daß er unrechtmäßig den Titel des „besten Tenors der Welt“ für sich in Anspruch nehme; dieser Titel gebühre vielmehr ihm, Constantino. Das will er in einer Vorstellung beweisen, in der beide miteinander um die Wette singen sollen. Als Preis sollen 10 000 Dollar angesetzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob Carlo sich hierzu bereit erklären wird, um so den Wettstreit der alten Meisterfinger zu erneuern.

Auf alle Fälle kommt eine hübsche Klatsche dabei heraus und das ist wohl auch die Hauptsache.

— Der Schmetterlingsball. Daß die kapitalistische Gesellschaft es an Verschwendungsgelust und Tollheit mit der vielbeschränkten spätromantischen wohl aufnehmen kann, lehrt ein Ballbericht aus Philadelphia: James A. Paul hat am letzten Sonnabend seinen Freunden ein kleines Pöbelstück gegeben, das ihn die heischende Summe von 400 000 M. gekostet hat. Während die Gesellschaft tanzte, wurden unversehens 500 prächtige Schmetterlinge über den Häuptern der Tänzenden losgelassen. Hüllos flatterten die erorrigen Falter herum, flogen auf den Schultern der Frauen haften, sanken auf die Blumen der Dekoration nieder und fielen blöwelen auch auf die Keller und Kläfer. Monatslang hatten eine Anzahl Sammler Veru durchstreift, um die kostbaren Schmetterlinge zu jagen; viele der Falter gingen beim Transport zugrunde. Der Rest flatterte einige Minuten in dem Ballsaal umher, fiel schließlich zu Boden, und unter den Häuptern der Tänzenden fanden die leichtschwingenden Geschöpfe der Tropen ihr Ende. Aber auch die Blumenarrangements, mit denen der Hausherr seine Gäste entzückte, ließen den Stempel des Ungewöhnlichen nicht vernichten. Eine neue Rosenfontäne, eine Kreuzung von American Beauty mit einer anderen Edelorte, bildete das Hauptmotiv der Blumeninszenierung. neun Jahre lang hatte die Kunst des Gärtners daran gewirkt, diese neue Rose, die den Namen Synemore erhielt, zu züchten und 140 000 M. bezahlte Mr. Paul für die Blumen. Der Saal ward für das Fest im Louis XVI-Stil besonders angehett, ein praktischer Wasserfall spendete Kühle und Frische. Philadelphia aber, das „Schlaraffenland Philadelphia“, die Quakerstadt, ist stolz, den New Yorkern einmal den Rang abgelaufen zu haben und mit der Schmetterlingsgesellschaft ein „Bordild vornehmen Gesellschaftslebens“ angeheftet zu haben.

Kleines feuilleton.

Vorteile und Nachteile der Hypnose. Von den verschiedenen Ärzten werden neuerdings wieder Versuche angestellt, die den Zweck haben, die Hypnose in weitem Umfang in den Dienst der Heilkunde einzuführen. Es ist sogar schon der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß es gelingen werde, durch sie die Karose zu verdrängen. Bisherige Erfolge haben nach Angabe von Dr. Oskar Wille in Friederichs Wäutern für gerichtliche Medizin die Professoren Wetterstrand und Ringier mit der Hypnose bei neuralgischen Störungen erzielt. Auch leichtere und schwerere Fälle von Fleischsucht wurden auf hypnotischen Wege geheilt und Wetterstrand gelangte dabei zu dem Ergebnis, daß die Chlorose (Weichsucht) eine Krankheit des Nervensystems ist. Fleischsuchtge belommen schon nach einigen Sitzungen einen besseren Appetit, warme Hände und Füße und die Kopfschmerzen verschwanden. Ringier wies sogar eine Steigerung des Hämoglobingehalts im Blut bei Fleischsuchtigen nach, die hypnotisch behandelt worden waren. Die Verwendung der Hypnose als Anästhetikum (Betäubungsmittel in der Geburtshilfe und Chirurgie) ist gleichfalls mit bestem Erfolge geschehen. So führte van Eden siebenmal schwierige Zahnoperationen in einer für den Patienten völlig schmerzlosen Weise mit Hypnose aus; Jorel operierte grauen Star, von Corval den Blinddarm an hypnotisierten Patienten. Howard entfernte einer hypnotisierten Frau eine Brust, Montoya amputierte sogar einen Unterschenkel und Bourillon wandte die Hypnose bei der Operation eines Darmkreises an. Von Schreud-Roying erklärt, daß die Hypnose den Weibschmerz für das Bewußtsein der Gebärenden ausschaltet und die Körperlage in einer für den Geburtsverlauf günstigen Weise regelt. Wingerwanger betont den hohen Wert der Hypnose für die Erschließung eines großen Gebietes neuropathologischer Erfahrungstatsachen und Grohmann weist darauf hin, daß sie als ein äußerst empfindliches Mittel zur Prüfung der augenblicklich vorhandenen Nerven- und Muskelenergie zuverlässiger sei als die elektrische Prüfung. Trotz ihrer Vorteile aber birgt die Hypnose auch mancherlei Gefahren in sich, die auch von den Kunst-Professoren angegeben werden. v. Strümpell nennt sie ein zweischneidiges Schwert, und ähnlich äußert sich auch Jolly, der nachgewiesen hat, daß g-unde Menschen Kopfschmerzen, Schwindelanfälle, Augenstechen durch das Hypnotisieren bekommen können. Bei Geisteskranke sollen sich diese Störungen noch steigern. Ferner wird die Willenskraft gesunder Menschen dadurch geschwächt, und es bildet sich eine gewisse Sucht nach Hypnose, die sogenannte Magnetomanie, aus. Zum weitesten größten Teile beruhen diese Mischstände wohl darauf, daß die Hypnose vielfach noch nicht richtig angewandt wird. Die Ärzte müssen unter Überwindung der noch immer weit verbreiteten Vorurteile noch ausgiebiger Erfahrungen durch eigene Versuche machen, damit das Gebiet der Hypnose immer mehr wissenschaftliche Grundlagen gewinnt.

Theater.

Münchener Theater. Zu den circa 90 Don Quichotte-Opern, die die Musikgeschichte bereits kennt, haben die beiden

Eulenburg hat ganz klar erklärt: er habe keinerlei Schmutzereien getrieben und man kann nicht darauf hinweisen, daß Fürst Eulenburg im Prozesse Brand in seinem Eide nur auf § 175 des Strafgesetzbuches hingewiesen hat. Wie soll ein Mann, der nicht Jurist ist, das nachprüfen, welche Dinge homöopathischer Natur unter den § 175 fallen, wie konnte der Fürst diese Feinheiten des Paragraphen mitteilen. Schon anfangs hat er erklärt, der Vertreter des Fürsten bei dem Oberstaatsanwalt am Kammergericht Wochter und forberte ihn zu einem strengen und rüchrichtigen Einschreiten gegen den Fürsten Eulenburg auf, um festzustellen, ob der Fürst gegen den § 175 sich vergangen hat. Auf diese Selbstanklage hin wurde die Strafverfolgung gegen den Fürsten aufgenommen. Jede Beweismittel fehlten aber, der einzige Zeuge war Herr Harden selbst und dieser lehnte es ab, hierüber näheres zu sagen, da er sich dann selbst vielleicht noch ein Strafverfahren wegen Verleumdung zuziehen könnte. Die Staatsanwaltschaft in Breslau stellte schließlich das Verfahren mangels jeden Beweises ein. Seit dem Prozeß Brand, in dem der Fürst zu Eulenburg unter seinem Eide erklärt hat, nie etwas mit einer derartigen Schmutzerei zu tun gehabt zu haben, ist der Fürst nun in die Lage versetzt zu sagen: „Jetzt habe ich geschworen, nie eine derartige Schmutzerei getan zu haben, jetzt komme, wer da wolle und behaupte, ich habe es doch getan. Ich stelle ihm frei, wegen Meineides gegen mich vorzugehen. Jeder Mann im ganzen Deutschen Reiche und im Auslande kann sich als Zeuge melden, oder eine Anzeige gegen mich erstatten. Ich sehe absolut ruhig der weiteren Entwicklung entgegen.“ — Ich selbst muß sagen, mehr kann ein ehrlicher Mensch nicht tun. — Der Herr Justizrat Bernstein hat ferner eingewandt, es wäre hier eine Reihe Zeugen geladen gewesen, die zum mindesten etwas Schlechtes über den Fürsten Eulenburg bekunden sollten, und diese Zeugen wären nicht vernommen

worden. Ich wußte ja gar nicht, was die Zeugen bekunden sollten, da Herr Justizrat Bernstein bis zu dieser Stunde nicht mitgeteilt hat, was diese Zeugen eigentlich bekunden sollten. Es sind u. a. die Zeugen Berth und Rittler vernommen worden, gegen deren Vernehmung ich mich anfangs gestraußt hatte. Diese Zeugen haben auch nicht das mindeste Schlechte über den Fürsten bekundet. Diese Zeugen wußten etwas wissen, denn sie haben zehn Jahre mit dem Fürsten unter einem Dach gelebt, sich in seiner Umgebung herumgedreht, haben aber nicht das geringste von einer gewissen Neigung bemerkt. In demangeln sei auch ein Artikel der „Zukunft“ vom 20. Nov., in dem die bekannte Geschichte des meinsidigen Ritters Lindenberg erzählt wird unter der Überschrift „Lindenberg und Liebenberg“, obwohl Fürst Eulenburg schon am 6. November den Eid im Billow-Prozeß geleistet hatte. Auch die Aussage des Kriminalkommissars v. Treddow, er habe nicht die Genehmigung, von Gerüchten über den Fürsten Eulenburg auszusagen, sei nicht so aufzufassen, wie Justizrat Bernstein sie aufgefaßt habe.

Hierauf gibt

Justizrat Dr. Bernstein

folgende Erklärung ab: „Ich bin dem Fürsten Eulenburg nicht feind, ich habe gegen ihn nicht das geringste Gefühl der Antipathie. Hier aber ist er ein einziger Zeuge, Gericht, Staatsanwalt und Verteidigung sind vollkommen frei in ihrer Beweisführung. Sie haben das Recht auch einem beschworenen Zeugnis den Glauben zu versagen. Auch der Herr Oberstaatsanwalt hat von diesem Rechte Gebrauch gemacht, indem er über Frau v. Heyden, welche ebenfalls ihre Aussage bekräftigt hatte, gesagt hat: „Als Zeugin glaube ich ihr kein Wort.“ Auch Fürst Eulenburg muß es sich als Zeuge gefallen lassen, daß seine Aussage bezweifelt wird, daß gegen ihn Argumente vorgebracht und Gegenbeweis durch andere Zeugen geführt wird. Solche Argumente hat die Verteidigung vorgebracht, solchen Gegenbeweis durch andere Zeugen, die sie dem Gericht genannt hat, angeboten. Im gegenwärtigen Augenblicke besteht die Verteidigung nicht darauf, daß diese Argumente jetzt im einzelnen diskutiert und diese Beweise jetzt erhoben werden, da es sich hier zunächst nicht um den Fürsten Eulenburg, sondern den Herrn Grafen Rolffe handelt und die Verhandlung, schon mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Angeklagten, nicht ausgedehnt werden soll. Aber dem Gericht ist gesetzlich jederzeit und auch in diesem Stadium des Verfahrens die Erhebung jedes Beweises freigestellt. Die Verteidigung hat nichts dagegen. Damit ist wohl auch die Frage der mir angebotenen Abbitte erledigt. Aber ich möchte hierzu noch erklären: Wenn ich in irgend einem Falle mich überzeugen würde, daß ich als Verteidiger durch unglückliche Beurteilung einer Zeugenaussage mich geirrt, so würde ich aus Gründen der Billigkeit es offen aussprechen. Aber auch dann würde ich das Bedauern, dem allgemeinen Menschenleide des Jertums nicht entgegen zu sein, niemals in die Form einer Abbitte stellen. Denn damit würde ich der für die Verurteilung notwendigen und gesetzlich gewährleisteten Prärogative der Verteidigung etwas vergeben. Ad voocm Abbitte darf ich vielleicht noch bemerken, daß bei dem Studium der Statistik der deutschen Rechtsprechung die Fälle, in denen die Staatsanwaltschaft sogar freigesprochenen Angeklagten Abbitte geleistet hat, vollkommen entgangen sind. (Weiterkeit.) Der Oberstaatsanwalt meint, auf ein einziges vom Fürsten Bismarck gebrauchtes, in seiner Bedeutung noch nicht einmal ganz feststehendes Fremdwort würde er nicht einen Vorwurf gegen den Fürsten Eulenburg erheben! Das tut kein vernünftiger und kein anständiger Mensch! Aber ist es denn an dem, daß Fürst Bismarck nur ein einziges Mal in der Aufwallung des Hornes mit einem Wort über die Segnität des Fürsten Eulenburg gesprochen hat, was wir ihm jetzt nachsprechen? Keineswegs! Es ist ganz unerschütterlich erwiesen, daß der Reichsminister von dem Fürsten Eulenburg in sexueller Beziehung so gehandelt hat, wie die Verteidigung behauptet. Das ist klipp und klar erwiesen schon durch das Zeugnis des Geh. Rat's Schweninger. Es ist aber auch erwiesen durch Herrn Dr. Liman, der bei seiner letzten Vernehmung von einer

bedauerndwerten Gedächtnisschwäche

besaßen ist. Der eigene Bericht der „Leipziger Neueste Nachrichten“, deren Chefredakteur Herr Dr. Liman ist, hat meine Bemerkungen über das, was Herr Dr. Liman in der Schöffengerichtsverhandlung mitgeteilt und was ich stenographiert habe, wiedergegeben, ohne daß Herr Dr. Liman dagegen opponiert hat. Er hat mir keineswegs nur einen „Leitfaden“ geben wollen und die „Leipziger Neueste Nachrichten“ haben einen Leitartikel gedruckt, der übrigens ganz auf seinen Händeln stand und darin ist gleichfalls von der „Kamarilla der Königin“ die Rede. Eventuell könnte ich noch mehr Männer nennen, denen Dr. Liman in demselben Sinne Mitteilungen gemacht hat. In München sind

Gerüchte über den Fürsten Eulenburg

gegangen, ebenso in Wien, und hier in der Verhandlung hat der Kriminalkommissar v. Treddow bezüglich des Fürsten Eulenburg nicht dieselbe Genehmigung zur Aussage erhalten wie bezüglich des Grafen Rolffe. Voila tout! Graf Rolffe hat gesagt, Graf Eulenburg nicht. Er konnte sich von Anfang an sagen, daß aus seiner Selbstanklage nichts herauskommen würde. Nun noch ein Wort über die Person des Angeklagten, von dem ja bisher in dieser Verhandlung sehr wenig die Rede war. Der größte Teil der Verhandlung hat nicht der Belastung des Angeklagten gedient, sondern der Entlastung des Nebenklägers. Diese Entlastung zu verhindern, hat die Verteidigung gar kein Interesse. Ich will nun gar nicht panegyrisch von dem Angeklagten sprechen, denn der Staatsanwalt in lokaler Weise ja schon sein persönliches Recht hat zuteil werden lassen. Angenommen aber, der Verteidiger hätte recht, wenn er etwas aus den Artikeln herausließe, was nach der Behauptung des Angeklagten nicht darin steht, angenommen, der Angeklagte hätte so etwas schreiben wollen, er hätte Beweise gebracht und der Beweis wäre möglich — was hat er dann getan? Er hätte von einer Gruppe etwas behauptet, was auf einen dieser Herren nicht zutrifft. Dann kann man sagen: in bezug auf den Nebenkläger hat

sich der Angeklagte geirrt. Würde da — selbst wenn § 193 nicht zutreffen würde — eine so schwere Strafe, wie sie beantragt ist, am Plage sein bei einem Manne, der seit 17/8 Jahrzehnten über alles herrscht, was das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt, und der sich um einmal geirrt hat? Wer seit 17/8 Jahrzehnten im Feilde steht als Kämpfer, hat auch Feinde, und der Angeklagte ist ein gefährlicher Gegner wegen seines Ranges und seiner Geschäftigkeit. Dabei kommt es, daß er sehr viele erbitterte, zahlreiche und mächtige Gegner hat und die nun garben alles aufbieten wollen, was infolge des Prozesses an Mißständen und Abschlüssen enthalten worden ist. Was hat er denn getan, daß der Sturm der öffentlichen Meinung sich so gegen ihn wendet? Er hat einige Männer von Einfluß, den er für schädlich hält, bekämpft. Wenn er dabei beleidigt hat, was nach wie vor bestritten wird, so mag er wegen der Verleumdung die er beinhalten, der gefügt hat, angefaßt, bestraft werden. Aber wer nicht gefügt hat, muß aus dieser Verhandlung herausbleiben. Es darf unter keinen Umständen durch Mitteilungen, die ein Dritter an den Oberstaatsanwalt hat ergeben lassen das Urteil des Gerichts auch nur um ein Atom beeinflusst werden. Wenn dem Angeklagten die bona fides kongediert wird und man ihm auch lautere Motive kongediert, so muß ihm doch sicher der

Schluß des § 193

angebilligt werden. Wenn er sich mit den von ihm erhobenen Vorwürfen geirrt hat, so hat er doch nur mit dem Verstande geirrt, er hat aus den ihm mitgeteilten Tatsachen falsche Schlüsse gezogen. Das wäre dann ein Fehlgriff des Intellekts. Aber sogar die Anklage kongediert ihm, daß er aus lauteren Motiven gehandelt hat in dem Bestreben, seinem Vaterlande nützlich zu sein. Der Daß seiner Handlungen ist doch eine billigenwerte Bestimmung, und deshalb liegt, wenn der Angeklagte überhaupt strafbar erscheint, keinerlei Veranlassung vor, den Mann ins Gefängnis zu schicken.

Harben:

Ich möchte zunächst ein Wort auf die tadelnden Bemerkungen und Aufforderungen des Herrn Oberstaatsanwalts an mich erwidern. Er erwähnte einen kleinen Artikel vom Ritter Lindenberg. So wenig der Verfasser als ich haben den Artikel in irgendwelcher Zusammenhänge mit wirklichen oder vermeintlichen Verfehlungen des Fürsten Eulenburg ausgefaßt. Zweitens: Was den Fürsten Eulenburg betrifft, von dem ich ja noch zu sprechen haben werde im Zusammenhänge mit diesem Prozeß, so möchte ich dem Herrn Oberstaatsanwalt sagen, daß nach seinem Appell von mir aus alles geschehen wird, was zur vollen Aufklärung der Wahrheit dienen kann und daß ich in vollem Vertrauen dabei die Hilfe der königlichen Anklagebehörde in Anspruch nehmen werde. Ich bitte nun der hohen Gerichtshof um Gutausdigung dafür, daß ich getrennt hier nicht erscheinen konnte. Ich glaube, daß der Vorwurf des Oberstaatsanwalts, der bei dieser Gelegenheit erhoben wurde, daß ich selbst so schroff gewesen sei, nicht begründet ist. In dem Stenogramm der Schöffengerichtsverhandlung befindet sich nirgends eine Verheerung von mir, wonach es mir gleichgültig wäre, ob Fürst Eulenburg im Gerichtssaale tot hinsinkt. Ich habe im Gegenteil in jener Verhandlung gesagt, daß es mir fern liegt, den franken Mann zu quälen. Die Tatsachenteile, die jetzt mit dem Namen „Eide“ etikettiert ist, hat hier einen so großen Rahmen eingenommen, daß ich davon zunächst sprechen möchte. Ich hatte im Hause des Fürsten Bismarck Eindrücke empfangen über den Eulenburgischen Kreis und insbesondere über die Person des Fürsten Eulenburg, die nicht nur ein Wort hervorgerufen hätte, nicht ein mißverständliches Wort, sondern die auf ganz ruhigen, sachlichen, sehr häufig wiederholten Äußerungen beruhen. Der Kanzler hatte eine unglückliche Meinung über den damaligen Grafen Eulenburg. Er sah in ihm nicht etwa einen Völkerverhetzer, schlechten Patriot oder ähnliches, er hielt ihn an einer gewissen Stelle für gefährlich und wies häufig darauf hin, daß ein Teil dieser Gefährlichkeit auf

psychologischen Momenten

beruhe. Wie deutlich er sich in dieser Hinsicht ausgedrückt hat, ist leider erwähnt worden, ist auch besprochen. Ich möchte in dieser Beziehung nicht mehr sagen als unerlässlich ist. Mir waren die Worte des Fürsten Bismarck bekannt, mir war auch bekannt, daß ein Mann wie er, der ein so hartes Urteil in dieser Beziehung fällte, doch am Ende gepreßt hat, was vorliegt. Einige Jahre später nahm sein Arzt und dessen Gattin, die Nichte des Grafen Rolffe, mein Interesse für die damalige Gattin des Nebenklägers in Anspruch. Der Eindruck, den die Dame machte, war wirklich ein absolut zuverlässiger. Sie zeigte keinerlei Egozentrität im Leben. Sie sprach durchaus nicht gehässig von ihrem früheren Gatten, wenn sie auch manches sagte, was mich in einzelnen Punkten mißtrauisch machte. Zwei so wirklich gesunde Menschen wie die Schwiegereltern Eheleute haben nicht den ger. alten Grund zu einem Mißtrauen gegen diese Frau, und auch ihre Weisheitsreiter hielten sie für durchaus glaubwürdig. Ich habe dann eingehend die Eheheidungsakten geprüft und mir mein Urteil gebildet. Fünf Jahre lang habe ich diese Sachen wie andere Erlebnisse bei mir gehabt, es war gar kein Grund vorhanden, mich irgendwie mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Ich habe ja auch von der Ehe gar nichts geschrieben. Der Redner geht hierauf eingehend auf die einzelnen Artikel ein, um zu zeigen, daß die dortin enthaltenen Behauptungen nicht ausgeprochen seien. Er wendet sich u. a. dagegen, daß nur er es gewesen sei, der von einer Kamarilla gesprochen habe. Dagegen von anderen Zeitungen haben lange Zeit vorher schon etwas von einer

Eulenburg-Kamarilla

veröffentlicht. Ob eine Kamarilla bestand oder nicht werde ihm sehr schwer gelingen nachzuweisen, denn so lange es Höfe gibt, werde sich niemand bereit finden zu behaupten, daß es eine Kamarilla gibt. Das Wesen einer solchen besteshe ja gerade darin, daß sie unsichtbar sei. Es werde eine Kamarilla natürlich nicht im Telephonbuch zu finden sein. Ebenso wie seine politischen Gegner mitunter Tatsachen veröffentlichten, deren Richtigkeit sie vor Gericht nicht beweisen können, so ist es auch in diesem Falle sehr schwer, in derartigen Fällen einen vollständigen Beweis zu erbringen. Wenn z. B. jemand fürchtete, ein Minister sei aus diesem oder jenem Grunde gegangen und er soll dies vor Gericht beweisen, so wird es heißen, er ist aus Gesundheitsrücksichten gegangen. — Der von ihm in dem bekannten „Nachtgespräch“ gebrauchte Ausdruck „der Söhne“ könne zwar für den so Benannten ein gewisses unangenehmes Gefühl verursachen, niemals aber beleidigen. Wenn man sich die moderne satirische Literatur ansehe, so werde man noch ganz andere viel schärfere Ausdrücke finden, ohne daß die mit diesen belegten Personen sich beleidigt fühlen. — Der Angeklagte wendet sich ferner dagegen, daß von seiten des Fürsten Eulenburg und des Grafen Rolffe in der Verhandlung behauptet worden sei, es hätten bei den vielfachen Unterredungen, die zwischen dem Fürsten Eulenburg und dem „französischen Herrn“ veranlaßt sich niemals das Gespräch um politische Dinge gedreht. Es sei dies genau so, als wenn er selbst sagen würde, er habe in den letzten vierzig Tagen nicht mit den Justizräten Bernstein und Steinholz über den Prozeß gesprochen. Lediglich in diesem Zusammenhang zwischen Eulenburg und Leconte habe er eine Gefahr gesehen, und wenn er das sage, so spreche er nicht von seiner eigenen kleinen Person, das hätten ihm auch andere Leute gesagt, die heute noch

an verantwortungsvoller Stelle stehen.

Dies müsse er heute aussprechen. Nach dieser Befestigung der einzelnen Artikel bemerkt der Angeklagte zum Schluß: Die Verbindung des Wortes „warum“ mit „Wunsch“ ist leider eine stilistische Schwäche von mir. Ich habe zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Artikeln vom „warren Sachen“ und dergleichen gesprochen und kein Mensch hat daran Gedacht, diesem Worte einen schmutzigen Beigeschmack zu geben. — Diese Artikel also und diese Sätze haben das alles hervorgerufen, was nun geschrieben ist! Niemand hatte in der ganzen Zeit gesagt: Hier wird dem Grafen Rolffe Schmutzereien vorgeworfen. Die Sachen sind

überhaupt gar nicht verstanden worden oder sie wurden gar nicht beachtet. Die Möglichkeit, irgend etwas darin zu finden, war ganz ausgeschlossen. Der einzige, der sich über das, was ich meinte, offen ausgesprochen hat, war ich. Es ist für mich gar keine Frage, daß ich keine Absicht der Verleumdung und nicht einmal das Bewußtsein der Verleumdung hatte. Ich habe gestottert, daß Herr v. Berger den Herren gesagt hat, welche Ansaumung ich über die Herren habe. Herr v. Berger hat hier unter seinem Eide gesagt, daß ich nur gewisse Konversationen des Empfindens gemeint habe. Im Buch des Sanitätsrats Dr. Roll über „Kontraes Sexualempfinden“ sind die verschiedenen Zwischenstufen bezeichnet, die auf diesem Gebiete in Frage kommen. Man soll doch also mir nicht immer unterstellen, daß ich etwas gesagt haben soll, was nicht in den Artikeln steht. Ich habe nur den Standpunkt eingenommen, daß mir die Herren aus psychologischen und politischen Gründen in ihrer Stellung nicht Vertrauen erweckend wären. Wenn der Stärkere von ihnen seine Hand aus dem Spiele ließe, wäre mir das andere gleichgültig, denn ich habe gegen den Grafen Rolffe nie etwas gesagt, wir haben in Begenteil eine ganze Reihe gemeinschaftlicher Freunde und Freundinnen — v. Berger, v. Kehler, Pili Lehmann, Graf Soh u. a. Ich habe niemals öffentlich ein Wort gesagt, was die Ehre des Grafen Rolffe affizieren könnte. Graf Rolffe muß doch selbst lange Zeit dieses Gefühl gehabt haben, denn es dauerte doch sehr lange, ehe er den Klosterprobt Otto v. Rolffe zu mir schickte. Dieser kam nicht als Kartenträger, sondern er behielt sich die Möglichkeit vor, als Kartenträger demnächst einzutreffen. Das Gespräch mit dem Herrn Klosterprobt war ein sehr langes und desillates, es ist nicht ein Wort fixiert worden. Der Herr Klosterprobt trat dann aber plötzlich mit einem Schriftstück hervor, welches er Protokoll nennt. Ich will ihm keineswegs die bona fides absprechen, aber kann doch wohl behaupten, daß ihn kein Erinnerungsvermögen im Stich gelassen hat.

In meinen Artikeln war eine Silhouette des Grafen v. Rolffe enthalten, die nicht zu gefallen brauchte, die nicht Hochachtung ausdrücken sollte, aber auch nicht Mißachtung ausdrücken konnte.

Graf Rolffe war mit ganz kleinen Strichen so charakterisiert, wie ihn sehr nahe Verwandte — ich könnte mich auch auf einen Neffen des Grafen berufen — geschildert haben. Die Dominante darin ist das, was ich offen, aber ohne bitteren Beifall die Hingebung an den Fürsten Eulenburg nennen muß. Irgend etwas Weitergehendes hat meines Wissens niemand in den Artikeln gefunden, insbesondere nicht Herr v. Berger, insbesondere nicht Graf Reventlow. Beide Herren haben's besprochen. Da kam der

kaiserlichen Eingriffs.

Niemand ist legitimiert, hier darüber zu sprechen, als Graf Rolffe selbst. Er hat ja einiges darüber gesagt. Ich glaube nur, daß vielleicht begriffliche tiefe Mißstimmung gegen mich, der Groß, den die Umstände rechtfertigen, daß dieses Gefühl die Darstellung ein klein wenig beeinflusst hat. Ich will nicht wiederholen, was Herr Justizrat Bernstein schon darüber gesagt hat, daß nicht unangenehm sei, der deutsche Kaiser erhalte sich bei seinen Beschlüssen danach, was in der „Zukunft“ gestanden hat. Das Wort: „Alles hängt davon ab, wie dem Kaiser die Sache dargelegt wird“, hat ja seine Berechtigung. Damals hieß es aber, es seien langwierige Vorträge gehalten worden und dann sei die Entscheidung der Herren verfügt worden. Jetzt seit kurzer Zeit geht eine andere Version um, jetzt heißt es: ja den Herren ist gar keine Ungnade widerfahren, sondern man hat ihnen nur Seligenheit gegeben, sich zu reinigen und sie werden wiederkehren in dem alten oder noch höheren Glanz. Das könnte mich, was die Person des Grafen Rolffe betrifft, nur freuen. Aber ich halte diese Version doch für unwahrscheinlich, ich kann mich überhaupt nicht des Falles erinnern, daß Persönlichkeiten in hoher Stellung bei uns, weil etwas über sie geschrieben ist, was man für unwahr hält, sich aus dieser Stellung entziehen. Dazu kam das Verhalten der Tagespresse. Die Tatsache, daß ich eine Herausforderung erhalten und abgelehnt hatte, wurde in die Zeitungen gebracht und daraus wurden Rückschlüsse gezogen auf das, was geschehen sein sollte. Entweder hatten die Herren überhaupt nicht gelesen, was ich geschrieben habe, sie erinnerten sich nicht daran, oder sie wollten zeigen, daß sie alles schon vorher gemerkt haben, kurz: es erschien eine große Anzahl von Artikeln, in denen alles mögliche dem Fürsten Eulenburg, dem Grafen Hohenau usw. vorgeworfen wurden, zum Teil in recht beleidigender Form. Am 6. Januar war noch alles wahr. Dann bildete sich ein Redaktionsrat um alles das, was ich in dem halben Jahre geschrieben hatte. Da trat ich auf und sagte: Das ist ja gar nicht wahr, das habe ich ja gar nicht behauptet. Nun hieß es überall: Harben leugnet. Ich hatte in einigen umfangreichen Artikeln ganz kurze keine Warnungssignale erlassen und dabei einige Herren sekundentlang beleidigt. Es ist nicht nachweisbar, daß durch diese kleinen Bemerkungen große Sensation erregt werden konnte. Wenn wirklich verfügt worden ist: Reinigt Euch, so hat sich bisher doch

nur einer gereinigt:

Graf Rolffe. Der eine Graf, der jetzt vor dem Kriegsgesicht steht, ging ins Ausland, Leconte wurde abberufen, Eulenburg machte den mißglückten Versuch, mich in derselben Sache, wo ich angeklagt war, als Zeuge vernemen zu lassen und nur Rolffe sagte. Da mußte ja der Glaube entstehen, nur Rolffe kann sagen, ein Irrglaube. Als die Verhandlung kam, habe ich den Fehler gemacht — zum ersten und letzten Male — mich durch die Presse in meiner Haltung beeinflussen zu lassen. Ich sagte mir: jetzt will ich nichts tun, was als Schwäche gedeutet werden könnte. Dadurch kam in Verbindung mit der häßlichen Protokollangelegenheit des Klosterprobstes das pathetische Wort zustande:

„Lieber ins Zuchthaus als vergleichen!“

Ich bedauere die glänzenden Stillen, die auf diesem Wort, das in der Hitze der Verhandlung fiel, herumreisten und nun darauf verweisen daß doch Vergleichsverhandlungen schwächen. Ja, diese Verhandlungen haben geschweigt, ich war nicht aktiv daran beteiligt, aber ich wäre bereit zu einem Vergleich gewesen. Wer will mir daraus einen Vorwurf machen? Die ganze Verhandlung will ich nicht rechtfertigen, soweit sie mich betrifft, abgesehen ich (zu Verneinung geteilt) ja immerhin nicht der Schlimmste war. (Weiterkeit.) Ich sagte auch dort: Zwingen Sie mir nicht Beweise auf, die ich nicht führen will. Das Gericht hat mich zu den Beweisen genötigt, für die ich mich nicht Verteidiger gefühlt hatte. Man ist doch schließlich im Schöffengericht zu einem freisprechenden Urteil gekommen, man hat doch auch dort Frau v. Ebe für glaubwürdig gehalten und ein Jurist hat doch zum mindesten auch im demobaten Gericht gesehen. Ruh ich nun die Sachen anders gesehen haben? Nach dem Prozeß habe ich nur einen Wunsch gehabt: die völlige Entgiftung der Sache. Ich habe in diesem Verfahren von Anfang an die

äußerste Resignation

erwiesen, ich habe in jedem Stadium der Sache ausschließlich nach politischen Motiven gehandelt. Ich habe es für notwendig gehalten, in jedem Stadium den Daß auf mich zu nehmen, habe mich nicht in Einzelheiten gewiegt oder gesagt: man werde mir Kränze stechen — und so ist es denn gekommen, daß in der ganzen Sache nur auf mich geschimpft worden ist. Es ist doch beipiellos, daß man während eines schwebenden Prozesses in öffentlichen Organen verfaßt, aus tausend Schläuchen den Gerichtshof noch immer wilder zu machen und Artikel zu schreiben gegen meine Person, die dem Richter nahelegen, daß dieses Schenjal doch in die Volksschlucht geworfen werden müsse. Das ist doch eine Schmach für den ganzen Ruf! Und wenn es sich um das Vorgehen des Staatsanwalts in diesem Prozeß handelt — welche Artikel würde Geheimrat Dr. Bernstein geleitet haben, wenn es sich dabei auch nur um einen dritten Redakteur des „Vorwärts“ gehandelt hätte! Aber hier handelt es sich ja nur um den schauflügen Harben. Ich könnte ein

Schreiben eines Diplomaten

vorlegen, der von seinem hiesigen Botschaftssekretär jetzt in sein Vaterland zurückgelehrt ist. In diesem Schreiben heißt es: Alle leitenden Männer dieses Landes sind einig darin, daß Sie etwas Ausgezeichnetes getan und man bewundert, wie in Deutschland alles ausgezeichnet funktioniert. Auch bei uns haben wir recht viel, recht mächtige Männer mit recht gutem Namen...

Das Gericht zieht sich hierauf zur Beratung zurück. Der Vorsitzende verkündet eine Pause bis 6 Uhr.

Nach 2 1/2 stündiger Beratung verkündete der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Lehmann das Urteil des Gerichts dahin:

- 1. Der Angeklagte wird wegen Verleumdung im Sinne des § 188 in Tateinheit mit § 185 St.-G.-B. zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.
2. Alle Exemplare der „Zukunft“, die die inkriminierten Artikel enthalten, werden eingezogen und die Platten und Formen sind zu vernichten.
3. Die Kosten des Verfahrens mit Einschluß der dem Rebenkläger erwachsenen notwendigen Auslagen werden dem Angeklagten auferlegt.
4. Dem Rebenkläger, Generalleutnant Grafen Auno v. Rolke, wird die Befugnis zugesprochen, den Urteilstenor 6 Wochen nach Ausfertigung des Urteils in der „Zukunft“ auf der ersten Textseite, ferner in der „Vossischen Zeitung“, dem „Berliner Tageblatt“, der „Arenaz-Zeitung“, dem „Hannoverschen Courier“ und der „Adnischen Zeitung“ auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

Aus den Urteilsgründen haben wir folgendes hervor: In prozessualer Beziehung wendet der Angeklagte ein, daß das Privatklageverfahren auch nach Ueberrahme der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft weiter seinen Gang gehen müsse. Es sei unzulässig gewesen, daß das Privatklageverfahren unter Aufhebung des ersten Urteils eingestellt und auf Grund einer neuen Anklage das jetzige Verfahren erfolgt sei. Nun stellt sich aber das gegenwärtige Verfahren, wenn es auch durch den auf Intervention der Staatsanwaltschaft im Privatklageverfahren ergangenen Einstellungsbeschluß veranlaßt worden ist, als ein neues Verfahren dar, welches auf einem selbständigen Beschluß beruht und durch keine andere prozessuale Voraussetzung als diejenige des Strafantrages des Verleumdigen bedingt war. In diesem Verfahren ist für die Entscheidung der innerhalb dieses Verfahrens liegenden Frage, ob der Einstellungsbeschluß mit Recht oder Unrecht ergangen ist, kein Raum. In materieller Hinsicht weist der Angeklagte den Vorwurf der Anklage zurück, in den inkriminierten Artikeln den Grafen Rolke homosexuell hingestellt zu haben. Er will lediglich darauf hingewiesen haben, daß zwischen dem Fürsten Eulenburg und seinen Freunden, zu denen auch Graf Rolke gehörte, eine normwidrige, wenn auch ideelle Männerfreundschaft bestehe und daß diese dem Kaiser nahestehenden Personen wegen ihres südländischen Wesens einen unheilvollen Einfluß ausgeübt haben. Als politischer Schriftsteller habe er sich verpflichtet gehalten, diesen Einfluß zu brechen. Infolgedessen habe er, wie er selbst in einem Artikel zugibt, die Angehörigen des Freundeskreises gehöhnt und verspottet und auf das Normwidrige einzelner zum Liebenberger Kreise gehörigen Personen hingewiesen. Die Verhandlung hat aber ergeben, daß er mehr getan hat, er hat den Grafen Rolke und den Fürsten Eulenburg als homosexuell hingestellt. Der erste Angriff gegen ihn findet sich in dem „Zukunft“-Artikel, in dem von „zwei Aspekten mit verschiedener Sinnrichtung“ die Rede ist. Durch die harte Verleumdung des Grafen wird zum Ausdruck gebracht, daß das Schöne und Genußreiche, was der Prinz beim wichtigen Gesandten findet, der Graf in entgegengesetzter Richtung, also beim männlichen Geschlecht, findet. So ist die Stelle sofort dem Freiherrn v. Berger gelesen und verstanden worden und auch vom Angeklagten gemeint gewesen, denn er leitete aus der sexuellen Normwidrigkeit die politische Schädlichkeit ab; wie er dem Grafen Nevenlow gegenüber selbst erklärt hat, als er sagte, daß er aus diesem Grunde das sexuelle Moment hineinziehen mußte. Auch bei den übrigen inkriminierten Artikeln führt der Vorsitzende aus, daß der Gerichtshof der Auslegung des Oberstaatsanwalts gefolgt ist und die Einwendungen des Angeklagten nicht für stichhaltig angesehen hat.

Der Angeklagte meint nun, es liege nichts von homosexueller Betätigung in den Artikeln; er mühte sich aber klar darüber sein, daß ein homosexueller ein solcher Mensch sei, der sich homosexuell betätigt, daß dies also mit aktiver Homosexualität identisch ist. Deshalb hat der Angeklagte einen Erfolg der Artikel nach dieser Richtung hin ungewisselt in seinen Willen aufgenommen und ist prozessualisch dafür verantwortlich zu machen. Es sind dies Tatsachen, die geeignet sind, den Rebenkläger verächtlich zu machen und ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Schon durch den bloßen Vorwurf homosexueller Neigung wird nach der Auffassung aller normaldenkenden Volkstheile der davon Betroffene in seinem moralischen Wert herabgesetzt; geradezu verächtlich aber wird er, wenn er diese Neigung betätigt. Der Wank wird um so größer, wenn es sich um einen Mann handelt, der vermöge seiner hervorragenden Stellung dienstlich und moralisch vorbildlich wirken soll. Die mündliche Verhandlung hat nun ergeben, daß der gegen den Grafen Rolke erhobene Vorwurf nicht nur nicht erwieslich ist, sondern direkt umwahr ist. Graf Rolke hat eidl ich bezeugt, daß er nicht in unsittlicher Neigung zu Männern hingezogen wird und nicht normwidrige Gefühle an sich gespürt, geschweige denn betätigt hat. Die Verweidauernehmung hat auch nicht den geringsten Anlaß gegeben, an der Richtigkeit dieser Erklärung zu zweifeln. Graf Eulenburg hat ebenfalls eidl ich bezeugt, daß ebenfalls zwischen ihm und dem Grafen Rolke lediglich ein rein ideelles Freundschaftsverhältnis bestehe, welches, in jungen Jahren, in jugendlicher Schwärmerei geschlossen, durch gemeinsame künstlerische Bestrebungen sich immer enger gestaltet und bis ins Alter den ideellen Jünglingsjugend beibehalten hat. Von Eros ist dabei keine Spur. Graf Rolke sieht sich rein da, kein Wank hat er an und Hank und Heckenlos steht kein Ehrenbild da. Gorden, der diese Ehre durch üble Nachrede verunlimpft hat, ist nach § 189 zur Rechenschaft zu ziehen. Er hat sich aber auch nach § 186 schuldig gemacht. Zunächst dadurch, daß er den Rebenkläger als „Erläuterer“ bezeichnet hat, ferner dadurch, daß er mit Bezug auf die Liebenberger Tafelrunde sagte „sie haben's schon warm genug“. Dadurch hat er auf die Homosexualität der Mitglieder der Tafelrunde hingewiesen und einen Anlaß an eine landläufige Bezeichnung geliefert. Die Verleumdungen sind auch nicht verjährig, denn es handelt sich um ein einseitliches fortgesetztes Verleiden; die beleidigenden Äußerungen beruhen auf einem einseitlichen Vorwurf und sind als eine Tat anzusehen, die erst in dem letzten An-

griffsartikel ihren Abschluß erlangten. Der Strafantrag ist hier nach rechtzeitig gestellt. Der Angeklagte kann auch nicht den Schutz des § 193 in Anspruch nehmen, denn auch als politischer Schriftsteller hat er nicht das Recht, politische Interessen unter Verletzung der Ehre anderer zur Geltung zu bringen.

Was die Strafbemessung betrifft, so konnte von einer Geldstrafe bei der außerordentlichen Schwere der Verleumdung nicht die Rede sein; sie war nur durch eine Gefängnisstrafe zu führen. Daß der Angeklagte als politischer Schriftsteller seine politischen Gegner so scharf wie möglich belächelt, ist sein Recht; aber dreimal hätte er es sich überlegen sollen, ehe er die vita sexualis bestimmter Personen in die Öffentlichkeit zerrt, und der Verdacht kann nicht zurückgewiesen werden, daß auch eine Sensationslust mit im Spiele war. Gerade die von ihm gewählte Form seiner Artikel deutet darauf hin. Die schärfste Rüge verdient es aber, wenn mit einer Leichtfertigkeit wie in diesem Falle vorgegangen wird. So wie in diesem Falle darf kein erster politischer Schriftsteller handeln. Ganz besonders unvorsichtig war es, einer Frau Glauben zu schenken, die einen erbitterten Ehescheidungskampf geführt hat und bei der es doch nahe lag, daß sie die Dinge subjektiv gefärbt ansah, mag auch die Person der Dame dem Angeklagten und anderen Personen einen glaubhaften Eindruck gemacht haben. Ihm war aus den Ehescheidungsgatten bekannt, daß die Dame von Dr. Frey als hysterisch bezeichnet war und an schwerer Trionalvergiftung gelitten hatte. Er wußte ferner, daß sie sich in dem Ehescheidungsprozeß gegen den Vormaurer, ihren Ehemann als homosexuell bezeichnet zu haben, in zweiter Instanz gewehrt hat. Trotzdem hat er es nicht für nötig erachtet, vor der Publikation Herrn Sanitätsrat Dr. Roll oder Herrn Geheimrat Eulenburg, welche Mitarbeiter der „Zukunft“ waren, sein Material zu unterbreiten. Wenn der Gerichtshof trotz all dieser erschwerenden Momente dem so mahenden Antrage der Staatsanwaltschaft lediglich beigetreten ist, so ist das in Rücksicht darauf geschehen, daß die Gefängnisstrafe dem Angeklagten bei seiner geschwächten Gesundheit härter trifft als einen anderen gesunden Menschen. Danach rechtfertigt sich die Entscheidung des Gerichts. Ich schließe hiermit die Verhandlung.

Aus der Partei.

Ein Jubiläum der dänischen Sozialdemokratie. Es war am 30. Dezember 1882, als der Hand Schuhmacher Peter Christian Knudsen zum Geschäftsführer des sozialdemokratischen Verbandes in Dänemark gewählt wurde. Seitdem hat er dieses Amt des Parteivorstehenden der dänischen Sozialdemokratie ununterbrochen bekleidet. Damals, vor 26 Jahren, war der sozialdemokratische Verband ein kleiner, auf Kopenhagen beschränkter Verein mit einigen Hunderten von Mitgliedern; jetzt ist er über das ganze Land verbreitet und zählt über 30 000 Mitglieder. Außerdem sind 60 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. „Socialdemokrater“, zu dessen tüchtigsten Mitarbeitern P. Knudsen damals schon gehörte, zählte zu jener Zeit kaum 2000 Abonnenten, jetzt sind es mehr als 66 000, und daneben ist eine sozialdemokratische Provinzpresse emporgeblüht, die ebenso stark über das ganze Land verbreitet ist. Damals hatte die Sozialdemokratie weder im dänischen Reichstag noch in einer anderen öffentlichen Körperschaft einen Vertreter, und bei den Folkethingwahlen von 1881 waren 1000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden. Bei den Folkethingwahlen von 1906 aber wurden 77 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben und 24 Kandidaten der Partei gewählt. Im Landsting hat die Partei jetzt vier Vertreter, in der Stadtverordnetenversammlung von Kopenhagen 19, in ihrem Magistrat zwei Räte und einen Bürgermeister. Dazu kommen Hunderte sozialdemokratischer Vertreter in den Stadt- und den Kirchspielräten der Provinzorte. An dieser gewaltigen Entwicklung hat Genosse Knudsen von Anfang an einer der Tüchtigsten mitgearbeitet. Er wurde 1818 in Randers geboren. Als im Mai 1872 bei der „Schlacht auf Rørdalsholm“ in Kopenhagen die bemannete Flotte gegen die Arbeiterflotte mobil machte, da lag Knudsen als Rekrut im Kasseil von Kopenhagen, fand aber schon mit seinem ganzen Fühlen und Denken auf Seiten der Sozialdemokratie. Im Jahre 1890 wurde er in seiner Vaterstadt als Landstingmann gewählt. Nachdem er acht Jahre im Landsting tätig gewesen war, wurde er in das Folkething gewählt, und zwar in Randers. Seit 1903 ist er Folkethingmann des 10. Kopenhagener Wahlkreises. 1897 wurde er als Stabsberedner gewählt und seit 1902 ist er Magistratsrat in Kopenhagen. Im verflohenen Sommer wurde er zum Mitglied der isländischen Verfassungskommission ernannt als einer von den „Reichs guten Männern“, die über eine bessere Regelung der Verhältnisse Islands zum Mutterlande beraten sollen.

Genosse P. Knudsen hat als Parteivorstehender wie in seinen zahlreichen anderen Ämtern die langen Jahre außerordentlich viel gearbeitet und gewirkt und ist jetzt noch in seinem 60. Lebensjahre unermüdetlich tätig im Dienste der Partei und des Volkes. Inoffiziell sind die Beweise der Dankbarkeit, die ihm an seinem Jubiläumstage als Parteivorstehenden zuteil wurden.

Aus der Frauenbewegung.

Blühliche Freundschaft.

Unsere Agitation und Organisation unter den Dienstboten hat den Eifer auch anderer Kreise erweckt. Besonders ist es das Zentrum, das nun Dienstbotenorganisationen ins Leben ruft. Auch im Lager der bürgerlichen Damen regt es sich neuerdings. Man steigt wohlwollend zu den Mädchen herab. Sie sollen erkennen, daß alles Heil von den Herrschaften kommt. Die Lage der Hausangestellten wird dadurch nicht um ein iota gebessert. Wie die Damen durch Vereine das Los ihrer Angestellten verbessern, ist zur Genüge bekannt. Der Berliner Verein für Hausangestellte, der jahrelang unter der Oberhoheit einer ganzen Anzahl Hausfrauen stand, ist unter dieser Leitung niemals eine Kampforganisation gewesen und er hat nichts geleistet.

Aber nicht allein, daß sich jetzt verschiedene Parteien als Retter der Dienstboten aufstellen, auch die gewerbliche Spekulation scheint sich ihrer annehmen zu wollen. So wurde kürzlich bekannt gegeben, daß eine neue Dienstbotenzeitung unter dem Titel „Der häusliche Dienst“ in Berlin erscheinen soll. Welche Richtung diese Zeitung haben wird, geht aus der Notiz nicht hervor. In der Hauptsache scheint es sich um eine neu zu erschließende Geldquelle zu handeln. In dem angeführten Programm heißt es nur:

„... sie soll den im häuslichen Dienste stehenden Mädchen ein Führer und Berater in ihrem Berufs- und Privatleben werden. Sie soll ihnen die Erkenntnis erschließen, daß zahllose der heute bestehenden Uebelstände durch ihre eigene Kraft und durch ihren festen Willen gehoben werden können; sie soll aber auch ihr Standbewußtsein heben, d. h. sie soll ihnen zum Bewußtsein bringen, daß die „Ehre“ eines Standes darin besteht, daß man ihm „Ehre macht“ und ihn so auf eine immer höhere Stufe der Vollkommenheit hebt. Aber auch (!) die berechtigten Interessen der Dienstboten sollen nach außen hin vertreten werden.“ Nur eine auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehende Organisation und deren Presse vermag den Hausangestellten wirksame Hilfe zu leisten; eine Zeitung ohne Organisation ist vollständig nutzlos.

Was man auf jener Seite unter berechtigten Interessen der Hausangestellten versteht, ist genügend bekannt und läßt uns schon vor dem Erscheinen der Zeitung keinen Zweifel über deren Charakter.

Der erste Dienstbotenverein in der Schweiz.

In Zürich ist kürzlich der erste Dienstbotenverein in der Schweiz gegründet worden; er soll dem Schweizerischen Arbeiterinnenverband als Sektion angeschlossen werden.

Weglich der Dienstbotenverhältnisse in der Schweiz sei orientierend bemerkt, daß hier eine „Gesunderdung“ nicht besteht. Es gilt der freie Arbeitsvertrag mit den ursprünglichen Abmachungen, die wohl meistens 14 Tage betragen. Für die Entlohnung bestehen Wochenlohn und Monatslohn nebeneinander. Ersterer beträgt häufig 4, 5, auch 6 Franc, es dürften auch niedrigere und höhere Löhne vorkommen. Die Monatslöhne betragen 15, 20, 25, 30 bis 40, für Köchinnen usw. bis 60 und 80 Franc. Die Arbeitszeiten sind hier so ungewohnt wie anderwärts. Der Sonntagnachmittag ist nicht immer und gewöhnlich nur für einige Stunden frei. Die Kost dürfte zum großen Teil befriedigend sein. Vom Logis ist das nicht zu sagen, es besteht sehr häufig aus einem unbeheizbaren und nur dürftig „möblierten“ Raum mit schlechtem Licht. Ueber die Behandlung wird im allgemeinen nicht geklagt, natürlich kommen aber in Einzelfällen krasse Uebergriffe vor. Streiftigkeiten finden nach dem gemeinen Recht und vor dem ordentlichen Richter ihre Erledigung.

Die Zahl der Dienstboten in der Schweiz betrug nach der Volkszählung im Jahre 1900 insgesamt 14 703, davon 3854 männliche und 10 850 weibliche. Wenn diese Angaben auch kaum genau sind, denn sie enthalten einmal auch hauswirtschaftlich beschäftigte Familienmitglieder, während andererseits in den verschiedenen anderen Berufsgruppen Dienstboten enthalten sind und in der besonderen Gruppe „Persönliche Dienste usw.“ nicht angeführt sind. Auf jeden Fall ist hier eine bedeutende Agitations- und Organisationsarbeit zu verrichten.

Verichtigung. In dem Artikel über die Frauenbewegung in der geistigen Nummer sind zwei Unrichtigkeiten enthalten. Es muß nicht heißen „2000 in Bildungsvereinen organisierte Genossinnen“, sondern 12 000. Ferner sind es nicht 1000 Genossinnen, die freiwillige Beiträge zahlen, sondern 10 000.

Gerichts-Zeitung.

Der Bürgermeister als Gehilfe des Staates.

Daß der Bürgermeister in einzelnen Fällen als Gehilfe des Staates angesehen und somit der Justizzustand für ihn vollständig gemacht werden kann, hat kürzlich das Reichsgericht anlässlich einer Schadenersatzforderung des Unterbischöflichen J. an W. ausgeprochen. Gegen J. war im Jahre 1903 irrthümlich ein Strafverfahren wegen Meineid eingeleitet worden. Dabei wurden von der Polizei drei Arresteignungen mit Namen und Wlad in seiner Wohnung beschlagnahmt. Auf Ersuchen des Untersuchungsrichters wurden diese Bilder vom Bürgermeister nach Köln geschickt. Hierbei war der eine Bilderrahmen stark beschädigt und das Glas zerdrückt worden. Als J. wieder außer Strafverfolgung gesetzt worden war, wurden die drei Bilder vom Gerichtsdirektor nach Zürich geschickt. Auf diesem Transport erlitt abermals ein Bild Beschädigungen. J. klagte deshalb gegen den Justizfiskus auf Schadloshaltung für die Bilder.

Das Landgericht verurteilte den besagten Fiskus zu voller Gewährung von Schadenersatz dem Grunde nach, da auch der Bürgermeister die Bilder schlecht verpackt und den Schäden herbeigeführt habe. Gegen diese Entscheidung hatte der Fiskus Berufung eingelegt und geltend gemacht, daß der Bürgermeister nicht als Beamter des Fiskus zu betrachten sei, sondern nur der Gerichtsdirektor, der die Bilder zurückgeschickt hat. Das Obergericht des Landesgericht Köln erkannte jedoch auf Zurückweisung der Berufung, indem es hervorhob, daß der betreffende Bürgermeister durch den Auftrag des Untersuchungsrichters Gehilfe des Staates geworden sei und somit Hilfsbeamter des Fiskus, welcher dann auch für die durch ihn verursachten Schäden aufzukommen habe.

Die vom besagten Fiskus gegen das oberlandesgerichtliche Urteil eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen.

Wie Anklagen aus § 183 erhoben werden.

Am 24. Juni 1907 ging der Maurer Primus mit einigen Kollegen in der Nähe des Neubaus des Adlonischen Hotels am Pariser Platz. Es kamen einige Bauarbeiter vorbei. Im Vorübergehen sagte Primus zu einem: „Hier wird gestreift!“ Der Angesprochene, der Bauarbeiter Groß, wendete sich an einen Schuhmann. Dieser stürzte zunächst Herrn Primus zur Wache. Die weitere Folge war eine Anklage. Herr Primus sollte den Groß durch das Wort „Streifbroscher“ beleidigt und außerdem noch „körperlichen Zwang“ gegen ihn ausgeübt haben, um ihn zu nötigen, an einer Arbeitseinstellung teilzunehmen. Dadurch sollte er gegen § 183 der Gewerbeordnung verstoßen und zugleich eine verurtheilte Rädigung im Sinne des § 240 Strafgesetzbuchs begangen haben. Herr Primus war sich einer solchen Handlung absolut nicht bewußt. Unschlüssig waren einige Kollegen in seiner nächsten Nähe gewesen, so daß er ihre Verdammung anbringen konnte. Das Gericht lehnte aber zunächst die Zeugenaussage ab. Erst im Termine setzte der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine, die Ladung durch. In der zweiten Hauptverhandlung, die am 2. Januar vor dem Schöffengericht Berlin-Witte stattfand, ergab sich nun folgendes:

Der Staatsanwalt, der die Sistierung vorgenommen hatte, hatte überhaupt nicht gehört. Vier Zeugen bestätigten, daß der Angeklagte nichts weiter gesagt hatte als „Hier wird gestreift!“ und daß er gar nicht nahe genug an den Groß herangekommen war, um ihn irgendwie anzusehen zu können. Groß selbst, der endlich auch als Zeuge vernommen wurde, konnte nur bestätigen, daß der Angeklagte ihm garrüchlich nahe gekommen war. Die Worte, die der Angeklagte ihm zugerufen hatte, hatte Groß nicht genau gehört.

Unter diesen Umständen beantragte der Staatsanwalt selbst Freisprechung, auf die dann auch erkannt wurde.

Das ganze Verfahren wäre nicht nötig gewesen, wenn sorgfältige Ermittlungen vorausgegangen wären oder wenn das Gericht es abgelehnt hätte, auf eine so schwach vorbereitete Anklage hin das Hauptverfahren zu eröffnen.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Überwachungs- und Einheitsfrage Nr. 8, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, 1007, hat den Inhalt: „Wochentags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends.“ Wochentags? Und Sonnabends beginnt die Überwachung um 6 Uhr. Jeder Anrufer ist ein Verdacht und eine Nacht als Verdächtiger beizulegen. Günstige Antwort wird nicht erteilt. Giltige Fragen trägt man in der Überwachung vor.

- N. 8. 6. Sehen Sie sich mit einem Verlag, z. B. dem des „Vorwärts“ direkt in Verbindung. — N. 8. 999. Sie sind im Irrtum. Eine gesetzliche Schonzeit von der Steuer nach Entlassung dem Minderer ist nicht inbegriffen können Sie auf Antrag Verletzung von der Steuer erhalten. — N. 8. 100. 1. Reim. 2. und 3. Auf Antrag erhalten Sie gegen Verletzung der Gebühren ein solches Urteil. — Antia 16. 1. In dem Witz dring, zu der Deposition auf der Sparte ist die Vertriebsleistung nur berechtigt, wenn dem dortigen Wasserbau etwa das Recht eines Vermittlers eingeräumt ist. 2. Wie erleichter Grobdrückheit erbild bei betreffenden d. S. Entlassung, eine Verleumdung durch die Wasserverwaltung ist unzulässig. Der Wasserverwaltung steht nicht ein Recht auf Überwachung des von ihr Verwalteten keineswegs zu. — N. 8. 100. Die Eltern haben das Recht, den jungen Mann nach Hause kommen zu lassen und eventuell Anwesenheit anzuhängen. Der junge Mann könnte nur bei dem Amtsgericht am Wohnort seiner Eltern als Formidabilitätsgeld beantragen, ihn großjährig zu übergeben. — N. 8. 1. Reim. — N. 8. 10. In Mängelachen wenden Sie sich am besten an das Königskabinet im Kaiser-Friedrich-Bauwerk. Ihre Kränze ist aber keine römische. — N. 8. 101. Es würde unter diesen Umständen nach Aufhebung des Schenkens zum Nachlass nur eine Klage auf Herstellung des römischen Erbes Aussicht auf Erfolg haben. — N. 8. 100. Re. — N. 8. 30. 1. Reim. 2. 30. 1. Re. 3. Re. 4. Eine drohende Verleumdung besteht überhaupt nicht. 5. Nicht ablegbar. 6. Nur wenn die Ereignisse einen Teil des Lebens darstellen. — N. 8. 10. 1. Ja. Sie sollten dann aber abhaken abhaken, damit die Kosten nicht größer werden. 2. Reim. Durch den Einspruch erlangen Sie Aufschub. — N. 8. 66. Ohne Einsicht in das unterchiedene Schriftstück ist eine Beantwortung der Frage unzulässig. — N. 8. 65. Reim.

Beiträge für das Auer-Denkmal.

Osar 20.— Von einem Bildhauer, Geburtstagsfeier 5.— Nebenbuch vom Wandtagisten-Verein 11,70. Nebenbuch vom Rekrutenabschied Rudolf Wlasli 2,25. Von den organisierten Metallarbeitern der Firma Edert 12,55. Bezirk 218, Teil II 5.— Vortierverein „Schwogel“ 4,86. Kollegen der Firma Stavenow 10.— Verband deutscher Gastwirtsgehilfen Charlottenburg 10.— Weitere Beiträge für das Auer-Denkmal sind zu richten an den Kassierer Emil Voeste, Verbandsbureau, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69.

Der Kampf um das Kirchenaustritts-Plakat.

Der Auktionator und Rechtskonsulent Fiedler ist seinerzeit vom Schöffengericht zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beamtenebeleidigung in zwei Fällen. Den Widerstand soll Fiedler geleistet haben, als Schuldeute in seiner Wohnung erschienen, um am Fenster hängende Plakate zu beschlagnahmen, worauf angezeigt wird, daß Formulare für den Austritt aus der Landeskirche dort zu haben sind. Gegen das Urteil des Schöffengerichts hat sowohl Fiedler wie der Staatsanwalt Berufung eingelegt. Infolgedessen kam die Sache am Freitag vor der Strafkammer zur Verhandlung.

Es handelte sich um zwei Fälle polizeilichen Vorgehens gegen Fiedler, die sich im Oktober 1906 ereigneten. Im ersten Falle kamen einige Polizeibeamte in Fiedlers Wohnung und verlangten die Herausgabe des Plakats. Die Beamten beriefen sich auf einen Gerichtsbeschluss. Fiedler verweigerte die Herausgabe der Plakate, weil sich der Gerichtsbeschluss auf ein Plakat bezog, welches die unentgeltliche Abgabe der Formulare angeht, während das bei ihm aushängende Plakat angeht, daß er die Formulare für 1 Pf. pro Stück abgibt. Die Beamten entfernten sich darauf und holten sich weitere Informationen vom Dirigenten der Abteilung VII des Polizeipräsidiums. Der Dirigent erteilte den Beamten den Befehl, die Plakate zu beschlagnahmen, obgleich für diese Plakate kein die Beschlagnahme verfügender Gerichtsbeschluss vorlag. Am 4. Oktober gingen dann drei Beamte zu Fiedler, um den Befehl ihres Vorgesetzten auszuführen. Fiedler war überzeugt, daß das Vorgehen der Polizei ungeschicklich sei. Er weigerte sich deshalb, das Plakat gutwillig herauszugeben. Taktischen Widerstand will er den Beamten jedoch nicht geleistet haben, aber die Beamten, sagt er, hätten ihn und seine Frau taktisch angegriffen und an den Hals gepackt. Er zeigt auch einen Revolver und ein Taschenmesser vor, welche Gegenstände er den Beamten aus den Händen geschlagen habe. Die Polizeibeamten behaupteten dagegen, Fiedler habe sie angegriffen und nachdem sich einer von ihnen mit dem Plakat schon aus der Wohnung entfernt hatte, hätten die beiden anderen — zwei kräftige Schuldeute — sich mit dem ungewöhnlich kleinen und schwächlichen Fiedler und dessen ebenso schwächlicher Frau eine Viertelstunde herumgebalgt, um sich von ihnen Anzeichen zu befriegen. Der eine Schulknecht sagt sogar, ihm sei bei dem Kampf mit dem schwächlichen Mann bereits die Kraft ausgegangen.

Nachdem die Polizeibeamten mit dem erbeutelten Plakat freigelegt abgegeben worden, hängte Fiedler vier neue Plakate desselben Inhalts in sein Fenster. Das gab den Anlaß zu einem zweiten Vorgehen gegen Fiedler. Am 21. Oktober rückten sieben Polizeibeamte vor Fiedlers Tür an, um den Eroberungszug gegen die Plakate zu eröffnen. Wieder verweigerte Fiedler die Herausgabe. Diesmal beriefen sich die Beamten nicht mehr auf den Gerichtsbeschluss, sondern sie sagten, sie hätten den Auftrag, die Plakate in polizeiliche Verwahrung zu nehmen, weil durch den Aushang derselben eine widerrechtliche Handlung fortgesetzt werde. Fiedler forderte die Beamten auf, seine Wohnung zu verlassen, da sie kein Recht hätten, die Plakate fortzunehmen. Die Beamten antworteten, was er im Begriff, sich vom Flur, wo diese Unterredung stattfand, in seine Küche zu begeben, aber ehe er dazu kam, habe ihn einer der Beamten am Genick gepackt, um ihn zu Boden zu werfen. Er habe sich aus den Händen des Beamten zu befreien versucht, sei aber zu Boden geworfen und dadurch mißhandelt worden, daß einer der Beamten ihm eine Kette um die Handgelenke legte und die Kette so stark zusammenzog, daß sie sprang. Einer der Beamten behauptete, er sei zuerst von Fiedler gestochen worden und deshalb sei das gewalttätige Vorgehen gegen Fiedler notwendig gewesen. Tatsache ist, daß Fiedler nach diesem Zusammenstoß mit den Beamten bewußtlos und mit blutendem Kopf im Flur liegend von Leuten, die sich auf der Straße angelammelt hatten, gefunden und nach der Unfallstation gebracht wurde, wo er erst nach zweifelhafte Bemühungen des Arztes sich so weit erholte, daß er entlassen werden konnte. Als Fiedler betäubt am Boden lag, holten die Beamten einen Schlosser, ließen die Tür des Zimmers öffnen, wo die Plakate hingehalten und wechten mit vorgehaltenem Revolver und der Drohung: „Zurück oder wir schießen“ denen den Eintritt, die auf Erlaubnis der Frau Fiedler zu deren Schutz in die Fiedlersche Wohnung wollten. Natürlich endete die polizeiliche Attacke mit einer reichlichen Erbeutung der für unheilbringend gehaltenen Plakate.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Fiedler eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, führte aus: Bezüglich des Tatbestandes könne man wohl annehmen, daß beide an den Kaufereien beteiligten Parteien übertreiben. Die Beamten machen durchaus nicht den Eindruck, als ob sie die objektive Wahrheit sagen. Es ist doch ganz undenkbar, daß zwei bewaffnete Beamte eine Viertelstunde gebrauchen sollen, um den Widerstand eines schwachen Mannes und einer Frau zu brechen. Im zweiten Falle will nur ein Beamter einen Stoß vom Angeklagten erhalten haben. Selbst wenn das so wäre, so rechtfertigt das nicht das Zubodenwerfen und die Fesselung des Angeklagten. Was die Rechtsfrage anbetrifft, so lag im ersten Fall ein Gerichtsbeschluss vor, der sich aber nicht auf das vom Angeklagten ausgehängte Plakat bezog. Trotzdem wurden die Beamten, die dies wußten, von ihrem Vorgesetzten veranlaßt, das Plakat zu beschlagnahmen. In diesem Falle mußten die Beamten also wissen, daß ihr Vorgehen rechtswidrig war, und wenn sich der Angeklagte dem widersetzte, so hat er sich nicht strafbar gemacht. — Im zweiten Falle lag überhaupt kein Gerichtsbeschluss vor. Freherzeugnisse — und ein solches ist das Plakat — dürfen aber nicht ohne Gerichtsbeschluss beschlagnahmt werden. Die Beamten befanden sich also hier nicht in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes. Wenn angenommen wird, daß die Beamten durch den Befehl ihres Vorgesetzten legitimiert sind, so gilt das nur für solche Fälle, wo die betreffende Behörde für den Erfolg einer solchen Anordnung örtlich und sachlich zuständig ist. In diesem Falle war die Polizei sachlich nicht zuständig, denn sie hat kein Recht, die Beschlagnahme eines Freherzeugnisses anzuordnen. Hierzu ist in jedem Falle ein Gerichtsbeschluss erforderlich. Das wußte der Angeklagte. Nicht um den Beamten Schwierigkeiten zu machen, sondern um sein Recht zu wahren, widersetzte er sich der Beschlagnahme. Soll denn die feste juristische Überzeugung eines Laien nichts gelten, wenn der Artum den Beamten selbst bei rechtswidrigem Vorgehen vor Strafe schützt? Aus diesen Gründen beantragte der Verteidiger in erster Linie Freisprechung, und für den Fall der Verurteilung eine geringe Geldstrafe.

Der Staatsanwalt entgegnete auf diese Rechtsausführungen: Der Schulknecht, der eine Beschlagnahme auszuführen hat, braucht überhaupt keinen Grund anzugeben. Für ihn genügt die Weisung des Vorgesetzten, er braucht nicht zu sagen, auf Grund welcher Bestimmung er das Plakat beschlagnahmen will, sondern er braucht nur sagen: Ich will das Plakat haben.

Der Verteidiger erwiderte: Wenn diese Doktrin richtig wäre, dann hätte sich der Bürgermeister von Köpenick des Widerstandes schuldig gemacht, wenn er sich, wie manche Leute später verlangten, den Genarmen widersetzt hätte, die der falsche Hauptmann zu seiner Unterstützung heranzog. Wenn es so wäre, wie der Staatsanwalt sagt, dann könnte ja die Polizei unter Berufung auf die Strafprozessordnung jedes Freherzeugnis als Beweismittel in Beschlag nehmen und die Bestimmung des Frehergesetzes, wonach Freherzeugnisse nur durch Gerichtsbeschluss in Beschlag genommen werden dürfen, wäre damit unwirksam gemacht.

Das Gericht sprach den Angeklagten im ersten Falle von der Anklage des Widerstandes gegen die Staatsgewalt frei, weil der Angeklagte glauben konnte, die Beamten befänden sich nicht in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes, da sich der Gerichtsbeschluss auf einen anderen Vorfall des Plakates bezog. Der Beleidigung der Beamten habe sich der Angeklagte aber schuldig gemacht. Im zweiten Falle hielt das Gericht für erwiesen, daß sich Fiedler des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig gemacht habe. Denn da das Aushängen der Plakate durch Gerichtsbeschluss als widerrechtlich erkannt sei, so sei die Polizei berechtigt gewesen, die Fortsetzung dieses widerrechtlichen Zustandes zu verhindern. — Fiedler wurde wegen Widerstandes in einem Falle und wegen Beamtenebeleidigung zu einer Gesamtstrafe von zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Berliner Nachrichten.

In der Ansprache des Oberbürgermeisters Kirchner an die wieder- bzw. neugewählten Stadtverordneten in der letzten Donnerstagabend-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung befinden sich folgende bemerkenswerte Sätze:

Die Bürgerchaft hat durch Ihre Wiederwahl bezeugt, daß sie mit Ihrer bisherigen Tätigkeit zufrieden ist, daß Sie das früher Ihnen geschenkte Vertrauen auch heute noch besitzen. Ich kann Ihnen zu diesem harmonischen Einvernehmen zwischen der Bürgerchaft und ihrer Vertretung nur Glück wünschen. Die Städteordnung von 1808, deren hundertjähriges Bestehen wir noch in diesem Jahre feiern werden, hat in ihrer Einleitung als Ziel der Selbstverwaltung angegeben, daß durch die tätige Mitwirkung der Bürgerchaft an den Geschäften der Verwaltung der Gemeinwohl erwirkt und erhalten werden solle. Wenn wir in der Menge der täglichen Arbeit, wo sich immer mehr praktische Frage auf praktische Frage drängt, häufig den Eindruck gewinnen, als sei nur der kluge Verstand beteiligt, so darf doch noch nicht vergessen werden, daß der wahre Wert der Selbstverwaltung auch auf idealen Gebieten liegt, darin liegt, daß der Sinn, das Interesse, die Teilnahme für die Allgemeinheit geweckt und erhalten wird, der Gemeinwohl, von dem die Städteordnung spricht.

Was hier der Herr Oberbürgermeister von dem Vertrauen der Bürgerchaft zu den gewählten Stadtverordneten sagte, klingt zwar ganz schön, trifft aber nicht ganz zu. Der Wille der Bürgerchaft kommt bei dem heutigen Dreiklassenwahlrecht nicht zum Ausdruck. Auf die Zusammensetzung des Stadtparlaments übt der Geldsack seinen Einfluß aus. Der Besitz ist maßgebend bei der Wahl der Stadtverordneten. Wie trag dieses Wahlrecht ist, geht allein daraus hervor, daß sämtliche 16 eingetragten Herren der I. Abteilung zusammen nicht soviel Stimmen auf sich vereinigten, wie ein Vertreter der III. Abteilung.

Erst wenn auch für die Kommune das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht gilt, kann mit Recht davon gesprochen werden, daß die gewählten Vertreter von dem Vertrauen der Bürgerchaft getragen werden; eher nicht.

Ueber den Silberrummel in der Friedrichstraße

erhalten wir noch nachträglich folgende nicht uninteressante Schilderung: Wenn das Treiben, das sich in der Neujahrsnacht alljährlich in dem genannten Stadtviertel abzuspielen pflegt, nach allseitigem Urteil in den letzten Jahren an seinem ursprünglichen Wesen, wohl infolge der strengen Polizeimaßregeln, vieles eingebüßt hat, so boten die letzten Vorgänge in den mittlern Stunden der Ungelegenheit, des Spektakels und auch der Roheit gerade noch genug.

Ein ungemein starkes und kriegerisch aussehendes Polizeiaufgebot hatte schon vor 11 Uhr die in Betracht kommenden Straßenpunkte besetzt. Ueberall blühten die Helmspitzen der Ordnungsmänner und scharf klangen die Hufschläge der Polizeipferde auf dem gestrohten Asphalt. Die trodene, fernenklare Winternacht war den Lindenbäumern günstig, schwarz, unübersehbar stuteten zwei Menschenkröme zu beiden Seiten die Friedrichstraße herauf. An der Dorothienstraße stautete sich die Menge, die Schuldeute hielten den Zug auf und lenkten ihn durch die Seitenstraßen ab. Dieser Teil der Friedrichstraße bis zu den Linden blieb bis nach Mitternacht für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Passage war an beiden Eingängen durch Tore geschlossen, auch die gaslichten Porten der Cafés wehrten den Eintritt und düster strahlten die sonst so mährchenhaft erleuchteten Räume den Vorübergehenden entgegen. An der Kreuzung der Linden und der Friedrichstraße erreichte kurz vor 12 Uhr der Trubel seinen Höhepunkt. Bis dahin hatten die Polizisten noch leidlich verhalten, den Verkehr zu regeln und die Weiberleute in Bewegung zu halten, und wo die Kraft und Autorität der Fuhrmannschaften verlagte, griffen die Vertriebenen mit Erfolg ein. Von diesem Zeitpunkt ab waren aber auch sie machtlos. Die Menschen fanden eingeleitet, daß auch kaum einer den Arm noch rühren konnte. Geradezu bedrückend und lebensgefährlich wurde die Situation, als die Gloden das neue Jahr anfündeten. Ein jammervolles Geschrei durchdrang gleich einem Orkan die Lüste. Aus den hellerleuchteten Fenstern der Hotels und Privatwohnungen scholl ein vielstimmiges „Prosit Neujahr“, das unten ein tausendfaches Echo fand. Viele hatten sich mit Papiertrumpeten versehen und tuieten, unbekümmert um die Herzen ihrer Mitmenschen, in den greulichsten Höhen das neue Jahr an. Papierstreifen säwirrten durch die Luft und „berhederten“ sich in dem Tafelwert der Damenhüte, bunte Ritter regneten auf die Menge nieder und auf den Köpfen zahlreicher Passanten leuchteten grellfarbige Papiermützen. Endlich gab es Luft, die Mauer schloß sich langsam und schwerfällig in Bewegung, während von aller Lippen ein erlebendes „Gottseibank!“ kam. Die Friedrichstraße nach der Dorothienstraße zu war freigegeben worden, sodas die Masse nach dieser Seite Abzug fand. Wer mitten in diesem Strudel war, für den gab es kein Entkommen, der wurde mitgerissen. Und nun bot sich dem Beschauer ein eigenartiges, buntbewegtes Bild. An Alter, Geschlecht und Rationalität verfielen den zogen die Menschen einzeln oder gruppenweise vorüber. Weibsbürger, würdige Greise, die Gattin am Arme, hohe und niedere Militärs, Cicerl, mit 20 Zentimeter hohen Stacheln besetzten, das Konokel im Auge, Studenten, mit zerhackten Gesichtern, junge Damen, mit elegantem Griff die Röcke gerafft und die seidenen Jupons und die hohen Stiefelchen zeigend, Gymnastinnen, halbwüchsige Burken, das geknickte Gesicht verdrögen auf dem rechten Ohr, sie alle zogen in bunter Abwechslung und in rascher Weihenfolge vorbei. Hier schlenderten Russen in lebhafter Unterhaltung hin, Engländer folgten, stumm und gelassen um sich

blüend, frandköpfige Neger zeigten vergnügt ihre blendend weißen Zähne, Japaner gingen mit verträumten Augen einher und selbst der besopfte Sohn des himmlischen Reichs schloß nicht.

Nach Mitternacht kam die Raubstimmung der rauheinigten Elemente, mit Kragen und Knöpfstuch, zum Durchbruch. Besonders die halbwüchsigen Burken suchten Veräntigung für ihre überschüssige Kraft. Mehr wie einmal entstanden bedrohliche Szenen und die Beamten hatten keinen leichten Stand. Hinter den Vertriebenen zog auf Schritt und Tritt eine johlende, pfeifende, nach Hunderten zählende Kotte in provokatorischer Absicht einher, und es soll anerkannt werden, daß die Polizeimännchen sich maßvoll und zurückhaltend verhielten. Die Jüngerhüte waren auch diesmal ein vielgesuchter, aber auch seltener Artikel. Ein junger Herr begab sich mit seiner Dame in den Schutz einiger Polizisten, um den „Steifen“ vor der Fortführung zu retten. Unten an der Mittelstraße fiel aber doch ein Faustschlag darauf, zum Glück war es ein Klapphut, der bei dieser Attade heil und unbeschädigt blieb. Auch sonst schloß es nicht an Auswüchsen, die man nicht als harmlose Silberrümpel entschuldigen kann, sondern die schon bedeutend an Brutalität und Rohheit grenzen. In der Leipzigerstraße ging es heiterer und gestillter zu, und wenn man zufällig in eine punktschöne Gruppe hineingeriet und sich plötzlich von einem lebhaften Frauenhände umschlungen fühlte, während ein vielstimmiger Chor in süßesten Akzenten und ins Ohr geißte „Prosit Neujahr“, so nahm man das nicht weiter übel. Endlich leuchteten die farbigen Augen der sehnsüchtig erwarteten Elektrischen in der Ferne auf und bald führte sie die fröhlichen Leuten der heimatischen Gefilden zu.

Eine neue Feuerwache.

Der Magistrat von Berlin hat sich gestern mit dem Entwurfe für den Neubau einer Feuerwache am Schiller-Platz, nahe der Müllerstraße, beschäftigt. Der Entwurf mit dem in Höhe von rund 400 000 M. abschließenden Kostenaufschlage wurde angenommen. Es wird dies die 17. Feuerwache in Berlin werden und die zweite, die mit Automobilen ausgerüstet werden soll. Die 16. Feuerwache, welche ebenfalls Automobilenbetrieb erhält, wird jetzt in der Schönhauser Straße erbaut. Sie geht ihrer Vollendung entgegen und soll im Frühjahr dieses Jahres fertiggestellt werden.

Unter der Einwirkung einer Kälte von 13 Grad Celsius war gestern morgen an verschiedenen Stellen der Stadt, so in der Gertraudenstraße, an der Rolkebrücke usw. das Asphaltplaster gerissen. Es zeigte Spalten von 1 bis 2 Zentimeter Breite, die sich längs und quer über die Fahrbäume hinwegzogen. Auch das Asphaltplaster war spröde geworden und wies auf freien Plätzen, wie am Königsplatz, Brandenburger Tor, Risse auf. Freitag früh war die innerhalb des Reichsbahns Berlin nur schwer gefrierende Spree auf ausgedehnte Strecken mit einer Eisdicke überzogen, die sich auf der Untersee bis nach Spandau hinzog.

Am gestrigen Tage ist in der Nähe Berlins mit der Eisernete begonnen worden. An den für den Eisschlag freigegebenen Stellen waren Hunderte von Arbeitern beschäftigt, die bis zu vier Zoll starken Eisblöcke ausfügten und bis Freitag so bedeutende Vorräte geschnitten hatten, daß die Einfuhr in Angriff genommen werden konnte. In der weiteren Umgebung Berlins ist die Eisstärke eine denartige, daß die Bahnen auf öffentlichen Gewässern freigegeben werden konnten. Gestern erfolgte die polizeiliche Abnahme der Eisbahn auf dem Brauentag bei Köpenick. An den Messungsstellen des Müggelsees wurde eine Eisstärke von vier Zoll ermittelt. Die Bahn dürfte voraussichtlich bereits am Sonntag freigegeben werden und ist dann für die ganze Ausdehnung des Gewässers sicher, weil eine Aufeisung der Fahrtrinne in diesem Jahre nicht stattfinden dürfte. Auch der sehr schwer gefrierende Tegeler See, der vorgerichten noch große offene Stellen aufzuweisen hatte, ist seit gestern früh geschlossen. Jetzt steht der See stark Eis an, sodas die Tegeler Seebahn, wenn auch nur teilweise, bei Anhalten des Frostes in nächster Woche dem Sportverkehr übergeben werden kann.

Die Landesversicherungsanstalt Berlin hat folgendes Rundschreiben an die hiesigen Krankenkassen betreffend Anfertigung von Gebissen für die Kassenmitglieder erlassen:

Vom 1. Januar 1908 ab werden wir in unserem Verwaltungsgebäude eine eigene Zahnklinik errichten, in welcher die Anfertigung von Gebissen für unsere Versicherten erfolgen soll. In Betracht kommen solche Versicherte, deren Zahnschäden nach dem Urteil unseres Vertrauensarztes eine Schwere mit Wahrscheinlichkeit zur Invalidität führende Gesundheitsstörung verursachen lassen, deren Hebung durch ein Gebiß erfolgen kann.

Da die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet sind, ihren Mitgliedern zahnärztliche Behandlung und in zahlreichen Fällen auch Gebisse zu bewilligen, so übernehmen wir durch unsere Maßnahmen einen Teil der den Krankenkassen obliegenden Verpflichtungen.

Während andere Versicherungsanstalten die Krankenkassen zu den Kosten der Gebisse heranziehen, werden wir die Kosten der Gebisse allein tragen, dagegen die vor der Lieferung des Gebisses notwendige Rundbehandlung den Krankenkassen auf deren Kosten belassen.

Anträge auf Gebißbewilligung werden somit vom 1. Januar 1908 ab in folgender Weise von uns erledigt werden:

Nach Unterzuchung und Anerkennung der Notwendigkeit eines Gebisses durch unseren Vertrauensarzt werden die Antragsteller unter genauer Bestimmung derjenigen zahnärztlichen Behandlung (Zahnextraktion, Behandlung des Zahnfleisches usw.), welche der Gebißanfertigung vorausgehen hat, an ihre Krankenkassen verwiesen. Sobald durch deren Vermittelung und auf deren Kosten die notwendige Vorbehandlung beendet ist, werden den betr. Patienten in unserer Klinik Gebisse angefertigt werden.

Indem wir den Krankenkassen von diesem gleichzeitig im Interesse der Versicherten wie der Krankenkassen liegenden Verfahren Mitteilung machen, eruchen wir, uns durch schleunige Erledigung innerhalb der den Kosten hierbei zufallenden Tätigkeit unterstützen zu wollen.

Versuche mit Holzplanken zur Einfassung von Straßenbahnschienen. In asphaltierten Straßen sind hier mehrfach Versuche gemacht worden, die eingebauten Schienen der Straßenbahnen mit Holzplanken einzufassen, um so einen unmittelbaren Anschlag des Asphaltis an die Schienen zu vermeiden und die häufigen Ausbesserungen zu verringern. Diese Versuche haben, gleichgültig, ob die Holzplanken in Langstreifen parallel zu den Schienen oder vollständig und senkrecht zu diesen verlegt worden sind, zu einem befriedigenden Ergebnis nicht geführt, auch ist in dieser Beziehung ein wesentlicher Unterschied zwischen Althen aus Weich- und solchen aus Hartholz (Tallow Wood) nicht festzustellen gewesen, ebensowenig wie man bei den nicht sehr ausgedehnten Versuchsstrecken sich ein Urteil darüber hat bilden können, ob der Mißfolg der nicht ganz festen Lagerung der Schienen, den Schienenhöfen oder der Art des Holzes und der Verlegung zuzuschreiben ist. Es besteht deshalb bei der städtischen Verwaltung die Absicht, bei dem bevorstehenden Bau städtischer Straßenbahnen, bei denen eine höhere und fester gelagerte Schiene zur Verwendung gelangt, diese Versuche in größerer Ausdehnung fortzusetzen.

Zahnpflege der Säuglinge.

Die Stadtverordneten Barth (H. L.) und Dr. Ritter (R. H.) haben der Stadtverordnetenversammlung folgenden, von zahlreichen Kollegen unterstützten Antrag unterbreitet: Wir beantragen: Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen, den Magistrat zu eruchen, so erwogen, ab zwecks Hebung der Zahnpflege der Säuglinge in Berlin besondere Einrichtungen notwendig und durchführbar sind, und eventuell Mittel in den Etat einzustellen, um einen Versuch in dieser Richtung zu machen.

Es verdient besonders verzeichnet zu werden, daß freisinnige Stadtvorordnete auch einmal mit einem an sich nützlichen Antrag kommen, wie der obige einer ist und der sich auf die Bahnpflege der Gemeindebeschaffner bezieht. Ist kommen wir nicht in die Lage, über einen solchen Antrag berichten zu können, immer waren es die sozialdemokratischen Stadtvorordneten, denen man diese Anregungen überließ. Wir wollen aber nicht unterlassen, festzustellen, daß von unseren Genossen schon längst diebestmögliche Anregungen gegeben worden sind, aber von den Herren Gegnern bekämpft wurden.

Ueber die Sparbarkeit der Eisenbahnverwaltung wird von Fahrgästen der Stadt- und Ringbahn Klage geführt. Es wird uns mitgeteilt, daß früher in jedem Winter in fämiischen Wagen der Stadt- und Ringbahn schon von Anfang Oktober an Fußbeden gelegt worden seien, die aber in diesem Winter fehlen; die Passagiere könnten es vor Mälte an den Füßen kaum aushalten. Hoffentlich bedarf es nur dieses Hinweis, die Eisenbahnverwaltung an ihre Pflicht gegen die Fahrgäste zu erinnern.

Die Frauenleiche am Grab. Ein Leichenfund, der noch der Aufklärung bedarf, ist gestern auf dem Begräbnisplatz an der Gailordstraße gemacht worden. Bei einem Kontrollgange sich der Friedhofinspektor auf eine Frauenleiche, die längs über ein Grabmal hingestreckt lag. Er benachrichtigte sofort die Polizei und diese ließ Sanitätsrat Dr. Stenger herbeirufen, der jedoch die Todesursache nicht feststellen konnte, da die Leiche vollständig erstarrt war. Durch den Frost war der Körper fest gefroren. Es konnte nur konstatiert werden, daß die Leiche seit etwa 18 Stunden auf dem Grabe gelegen hatte. Ob die Unbekannte, bei der Ausweispaß nicht vorgefunden wurden, ein Opfer des Frostes geworden ist, oder ob sie an dem Grabe Selbstmord verübt hat, bedarf noch der Aufklärung. Die Leiche ist beschlagnahmt worden. Sie wird gerichtsärztlich obduziert werden und erst durch die Obduktion wird genauer über die Todesursache festgestellt werden. Die unbekannte tote dürfte etwa 50 Jahre alt gewesen sein. Die Kleidung besteht aus schwarzem Rock, schwarzer Bluse, grauem Cape, rot gestreiftem Unterrock, gestrichelter schwarzer Weste und aus weißer Wäsche mit dem Monogramm S. R.

Am Betttrand erschossen. Selbstmord verübt hat die zwanzigjährige Tochter Gertha des Regierungsrats Göbel aus der Hauptstraße 3. Das junge Mädchen erkrankte seit längerer Zeit an hochgradiger Nervosität und sie zeigte in den letzten Wochen ein schwermütiges Wesen. Gestern morgen wurde sie von den Eltern im Schlafzimmer tot aufgefunden. Fräulein G. hatte sich am Abend, am Rande des Bettes sitzend, eine Revolverkugel ins Herz gejagt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Das Opfer eines tödlichen Automobilunfalls ist ein unbekannter Mann in der Chausseestraße geworden. Er verfuhr nachts vor dem Grundstück Chausseestraße 126 dicht vor einem heran kommenden Automobil den Straßenrand zu kreuzen. Der Chauffeur konnte nicht mehr früh genug anhalten und der schwere Kraftwagen ging über den Mann hinweg. Man brachte ihn nach der Infirmität, wo aber der Arzt nur noch den Tod feststellen konnte. Die Leiche ist dem Schauhaufe zugeführt worden.

Angenehme Neujahrsüberreichung.

Einen recht niedlichen Silbsterschurz machte sich die Geschäftsführung eines großen Cafés im Westen mit ihren Gästen.

In Koffeln, die in der Neujahrsnacht ihre Porten geöffnet hatten, besteht vielfach der Brauch, daß Eintrittskarten verkauft werden, deren Nominalwert auf die Speisen und Getränke in Zahlung genommen wird. Gewöhnlich leistet der Gast diese Zahlung durch Uebergabe eines der Eintrittskarte angefügten abreibbaren Konten-Coupons an den Kellner.

Auch in dem erwähnten Café wurden Karten à 1 M. angeboten, bei denen der fehlende Coupon durch den der Karte angebrachten Vermerk ersetzt war: „Diese Karte (— d. h. 1 M.—) wird bei Zahlung der Rechnung in Anrechnung gebracht.“ Es wurde nun den Tagesgästen, die sich zum Ankauf einer solchen Eintrittskarte nicht sofort entschließen konnten, vom Kellner mitgeteilt, daß solche auch in der Nacht bei dem Portier gelöst werden könnten. Wer also eine Karte in der Neujahrsnacht vom Portier kaufte, mußte danach natürlich glauben, daß auch in diesem Falle nach dem aufgedruckten Vermerk der Preis von 1 M. auf die Rechnung angerechnet werde. Doch die nettsche Geschäftsführung des Cafés hatte es anders beschlossen, wohl in dem Bestreben, ihren Gästen einmal eine wirkliche Neujahrsüberreichung zu bereiten. Mit den Darbietungen der Musikkapelle allein ist es nicht getan, obwohl das Programm sehr lustig war und feröse Speisen, wie die des alten und abgedroschenen Liedes „Neh immer Teu und Medliakeit“, dem Wied entsprechend vermieden wurden. Als aber die Gäste ihre bei dem Portier gekauften Eintrittskarten an Zahlungskassier präsentierten und vom Kellner durch einen Fingerzeig auf die Karte darüber belehrt wurden, daß ja der betreffende Vermerk durchgeschrieben sei, mußte sich auf den Gesichtern der also Genossenschaftigen eine wirkliche, ungeheure, wahrhafte, ganz brilliant gelungene und höchst moderne Neujahrsüberreichung zeigen.

So amüsierte sich denn alles vorzüglich, ganz besonders die Erfinder dieses Spieles, die den genialen Einfall gehabt hatten, den lästigen Vermerk auf der Karte, anscheinend unter Anwendung eines Aufdruckmittels, zu überschreiben. Auch der Portier muß eine natürliche Freude gehabt haben, als er fortwährend Karten an Leute verkaufte, die trotz der guten Straßenbeleuchtung nicht einmal nachsehen, ob vielleicht der wichtige Vermerk inzwischen überschrieben worden sei. Und der ultiqe Piffolo des vornehmen Cafés in der Potsdamerstraße wird noch jahrelang vergnügt in sich hinein schmunzeln, wenn er an diese gelungene Neujahrsüberreichung zurückdenkt.

Eine mysteriöse Kindesentführung, die ihren Ausgang in einem Gefindevermittlungsbureau im Westen Berlins nahm, beschäftigt zurzeit die Kriminalpolizei. Am 30. Dezember d. J. erschien in jenem Mietbureau eine etwa 30-jährige, sehr elegant gekleidete Dame von mittelgroßer, starker Figur, anscheinend eine reiche Russin oder Polin. Sie trug ein wertvolles Perlenerkettchen und fragte sofort nach einem Fräulein Neuburg, das sie engagieren wolle. Es wurde ihr mitgeteilt, daß hier wohl eine Namensverwechslung vorliege, denn nicht ein Fräulein Neuburg, sondern Neuburg suche Stellung durch das Institut. Die vornehme Dame nannte sich Privatbarronessa Rosa Girod, Leipziger Straße 22 wohnhaft. Sie verstand sich dazu, die Neuburg, die Mutter eines kleinen Mädchens von drei Wochen alt, als Hausmädchen zu mieten. Auch suchte sie nach einer Amme für eine Bekannte, die angeblich in der Dorothienstraße 64 wohnen sollte. Zufällig war auch eine Amme mit ihrem Kinde in dem Kontor amorsend. Auch diese wollte Frau Girod mieten. Hierauf fuhr die Dame mit den beiden Mädchen in einer Droschke davon. Untermwegs überredete sie die Neuburg, ihr das kleine Mädchen gegen eine vorläufige Abfindung von 100 Mark zu überlassen. Die 30-jährige junge Mutter war mit diesem Vorschlage auch einverstanden. Sie nahm die 100 Mark in Empfang und eiferte sich, um ihr Kind zu holen. Während dieser Zeit versuchte die Dame, auch die Amme zur Hergabe ihres Kindes zu überreden, es gelang ihr aber nicht. Hierdurch zerfiel auch das Engagement und die Amme wurde zurückgeschickt. Als dann die Neuburg ihr Kind brachte und es der Fremden übergeben hatte, erhielt sie von dieser ihr Dienstabuch wieder zurück mit dem Vermerk, daß sie ihren Dienst erst am 1. Januar anzutreten brauche. Die anfängliche über die Unterbringung ihres Kindes sehr erfreute junge Mutter wurde aber sehr enttäuscht, als sie am anderen Tage in der Leipziger Straße 22 erschien und feststellte, daß eine Frau Girod überhaupt dort nicht wohne. Sofort angestellte Ermittlungen ergaben, daß auch die zweite angegebene Adresse in der Dorothienstraße fiktiv war. Die von diesem Vorkommnis benachrichtigte Polizei hat bisher die Spur der Kindesentführerin noch nicht finden können. Niemandem Aufsehen nach ist es bei diesem Vorgange auf eine Kindesentführung abgesehen.

In der Mordfrage, die Wirtschafterin Pfaff betreffend, wird uns mitgeteilt, daß der unter dem Verdacht der Ermordung der

Pfaff in Haft genommene Soldat Kasimir Kopylinski gestern aus der Haft entlassen worden ist, da sich der Verdacht als nicht stichhaltig erwiesen hat. Und dabei mußte seinerzeit die von der Polizei gesprochene Korrespondenz ziemlich bestimmt zu melden, daß in H. der wirkliche Täter gefaßt worden sei.

Eine schwere Explosionskatastrophe.

bei der ein Familienvater den Tod in den Flammen gefunden und ein zweiter tödliche Handwunden davontrug, hat sich gestern abend in der Johann-Georgen-Straße in der Nähe des Kurfürstendamms zugetragen. In dem Fabrikgebäude Johann-Georgen-Straße 8 befindet sich die Fabrik chemisch-präparierter Papiere von Sengig u. Meiß. In dem Fabrikbetriebe wird auch vielfach mit explosiven Stoffen gearbeitet. In einem Raume, in dem diese Stoffe enthalten sind, sollten gestern abend gegen 8 Uhr die Arbeiter Richard Neumann aus der Prinzenstraße und Albert Müller aus der Stromstraße 80 einen größeren Ballon mit Benzolnäther umfüllen. Die beiden Leute hoben das schwere Gefäß empor, und während sie die flüssige Masse umschüttelten, bildeten sich in dem Raum Gase. R. und A. bemerkten dies jedoch erst, als es bereits zu spät war. Durch die in dem Raum brennende Lampe wurde schließlich eine folgenschwere Explosion herbeigeführt. Unter lauter Detonation erfolgte die Explosion. Im nächsten Augenblick stand fast der ganze Raum in hellen Flammen. Dem Müller gelang es, sich durch schleunige Flucht aus dem Feuer zu retten. Die Flammen hatten ihn aber bereits erfasst und einer Feuerfäule gleich fürzte er nach dem Hofe. Durch Ueberwerfen von Luchern gelang es hinzustringenden Fabrikarbeitern, die Flammen an dem Brennenden zu erlösen. Dagegen war es dem Neumann nicht mehr geglückt, das Freie zu gewinnen. Die alarmierte Feuerwehre aus Wilmersdorf und aus Charlottenburg machten sich sofort an die Rettung des Mannes. Mit dem Rauchhelm geschützt drangen einige der Mannschaften in den brennenden Raum hinein und sie trugen R., der leblos am Boden lag, heraus. In eine Rettung war jedoch nicht mehr zu denken. Der bebauernswerte Mann war bereits fast gänzlich verkohlt. Einige hinzugerufene Aerzte konnten nur noch den Tod feststellen. Müller wurde in einer Droschke nach der Infirmität am Zoologischen Garten gebracht, wo er die ersten Notverbände erhielt. Er war fürchterlich zugerichtet. Am ganzen Körper, im Gesicht und an den Armen war ihm das Fleisch förmlich heruntergebrannt. Der Aerzte hatte die Besinnung bereits verloren. In hoffnungslosem Zustande wurde er nach dem Kranenhaus Moabit übergeführt. Die Wschmannschaften hatten etwa eine halbe Stunde mit dem Ablöschen des entstandenen Feuers zu tun. Neumann hatte im 27. Lebensjahre gestanden, während Müller bereits 58 Jahre alt ist. Beide waren schon seit längerer Zeit in der genannten Fabrik tätig gewesen.

Berliner Volks-Chor. Am Sonntag, den 5. Januar, abends 7 Uhr, veranstaltete der Volks-Chor im großen Saal der Hofschule für Musik, Polanenstr. 1, einen Franz Liszt-Abend. Luher Fräulein Wientje van Zammen, Herrn Hjalmar Arberg und dem Volks-Chor wirkte auch Herr Conrad Ansohre mit, einer der gelehrtesten Pianisten der Gegenwart und direktor Schiller Franz Liszts. Eine kleine Anzahl Einzahlarten à 60 Pf. einschl. Textbuch sind noch bei Horch im Gewerkschaftshause zu haben; eine Abendkasse findet nicht statt.

Im Circus Busch gab es am Donnerstag für Freunde des Pferdesports etwas Besonderes. Der Direktor des Berliner Zatterstall, Herr Gustav Stenobed, selbstthätiger Kommissionär, ritt die hohe Schule mit einem englischen Vollblüter und soll nach Meinung von Sachverständigen Hervorragendes auf diesem Gebiete leisten.

Das Apollotheater hat das neue Jahr mit einer erheblichen Erneuerung seines alten Programms eröffnet. An die Stelle des Uniersallkünstlers Silbsterschurz, der nach Wien abgereist ist, sind neue Kräfte getreten. Da ist zunächst ein neues Ballet: „Jungdeutsches Land zur See“, in dem weibliche Matrosen „unser blaue Jungen“, wie sich unsere Patrioten auszudrücken belieben, variieren. Nicht man sich die drallen Anzüge und die glänzende Beleuchtung weg, bleibt nichts übrig, was erwähnenswert wäre. Annehmbar dagegen waren die Romant, die mit Kaiserfanaren, sowie mit eigens konstruierten Musikinstrumenten eine angenehme musikalische Leistung zu Gehör brachten. Einen Erfolg errangen Max und Alfred Marquard mit ihren Szenen „Walgerrahn“, in denen das Publikum durch den grotesken Tanz des Paars, durch den alles, was im Himmel nicht nie- und nagelst ist, umgezogen wird, in schallende Heiterkeit versetzt wird. Eine glänzende Nummer ist R. Hymad, der Hymnose simuliert und in dieser Verfassung die sonderbarsten Manipulationen vornimmt. Kragen, Strawaitte, Handshuhe verwandeln sich im Nu. Er hat plötzlich rote Handshuhe, dann grüne, gelbe, im nächsten Augenblick violette.

Prädigtiges bietet „Grenz der Verh“ mit seinen Reproduktionen der modernen Goldschmiedekunst, und eine Disposition der Direktion ist es, daß Siegwart Gentes, ein trefflicher Komiker, prolongiert wurde. Mehrers Kosmograph bringt ein gutes komisches Bild, betitelt „Der Schnellzeichner“.

Feuerwehrrachrichten. Vorgehens abend um 7 Uhr kam in der südlichen Sporkasse am Rühlendamm 1 Feuer aus. Regale mit Alken und Schalbeden brannten dort. Der 20. Zug konnte die Gefahr schnell beseitigen. Gleichzeitig hatte die Feuerwehre in der Derflingerstr. 8, Hochhäuser Straße 9 und anderen Stellen zu tun. Möbel und Gardinen brannten dort. Als die Wehre in der Hochhäuser Straße 8 beschäftigt war, wurde sie nach der nahen Hennigsdorfer Straße 28 gerufen. Dort war ein Mann infolge von Gasvergiftung erkrankt. Mit Erfolg wurde ein Pratischer Apparat zur Wiederbelebung des Mannes benutzt und dann auf Anordnung eines Arztes der Mann nach seiner Wohnung in der Liebenwalder Straße 8 geschafft. Am Kottbusser Damm 88 hatten die Jüge 8 und 11 längere Zeit mit der Lösung eines Dachstuhlbrandes zu tun. Mit drei Schlauchleitungen mußte kräftig Wasser gegeben werden, um eine weitere Ausdehnung zu verhindern. Die Lösung war durch die Hitze sehr erschwert. Das Wasser froz bei jedem Stillstand in den Schlauchen. Diese waren so erstarrt, daß sie an mehreren Stellen platzten. Gleichzeitig mußten zwei Schauferlbrände in der Putzstraße 15a und Voigtstr. 9 gelöscht werden. In der Oranienstr. 184 mußte der 8. Zug einen Küchenbrand löschen. Seiten u. a. brannten dort. Gekern hatte der 5. Zug in der Dandstr. 88 zu tun. Dort stand das Zwischengefäß, eine Bretterwand usw. in Flammen. Außerdem mußte die Wehre nach der Buchholzer Straße 4/7, Rheinsberger Straße und anderen Stellen ausrücken.

Vorort-Nachrichten.

Adlershof.

Die Konsumgenossenschaft von Adlershof und Umgegend hat sich auch in der vorjährigen Geschäftsjahre (vom 1. September 1906 bis 31. August 1907) gut entwickelt. Die Mitgliederzahl stieg von 693 auf 1088 und der Umsatz in den vier Verkaufsstellen von 202 525,78 Mark im Vorjahre auf 286 720,58 M. Der Umsatz der einzelnen Verkaufsstellen ist: Adlershof 107 037,87 M., Alt-Bliesen 60 895,10 M., Gränau 71 020,79 M., Ober-Schöneweide in elf Monaten 44 870,11 M. und in der Vordemkolonie der Arbeiter-Vereinsgenossenschaft „Paradies“ bei Wolsdorf 13 867,72 M. Der Durchschnitturnsatz pro Mitglied betrug 204,37 M. Bei der Projektionsaufstellung denkbarer Konsumvereine wurde für 70 595,08 M. gekauft — 25 Proz. des gesamten Einkaufswertes, welcher 252 941,21 M. betrug. Der Reingewinn betrug 15 867,95 M., den Mitgliedern wurden 5 Proz., das sind 14 936 M., auf ihren Umsatz zurückgeführt. Die

Ueberrahme der Verkaufsstelle Ober-Schöneweide von dem Adlershofer Konsumverein „Selbsthilfe“ am 1. Oktober 1906 hat sich gut bewährt. Nach der Ueberrahme hatte die Verkaufsstelle im Oktober 1906 8094,23 M. und im Monat von Monat zu Monat, bis im Monat August 1907 5083,57 M. Umsatz erzielt wurde. Entsprechend der guten Entwicklung der Genossenschaft hatte sich denn auch die Generalversammlung am 1. Dezember 1907 mit der Beratung über Maßnahmen zur weiteren Ausdehnung speziell der Verkaufsstelle Adlershof zu befassen. Nach gründlicher Darstellung der mangelhaften Verkaufs- und Lageräume in Adlershof, welche eine weitere Ausdehnung der Genossenschaft nicht mehr zulassen, und nach eingehender Diskussion wurde die Erwerbung eines Grundstücks von der recht gubeindeten Verammlung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte sofort vorzunehmen. Zur Erhöhung des Betriebskapitals wurde beschlossen, die Gesellschaft von 20 auf 30 M. zu erhöhen. Auch wurde darauf hingewiesen, daß sich die Mitglieder mehr an der Entnahme von Hausanteilen à 5 M. und an der Sparkasse beteiligen mögen. Dem Beschlusse auf Erwerbung eines Grundstücks ist die Verwaltung nachgekommen und hat einen notariellen Kaufvertrag für das Grundstück Adlershof, Wismarstr. 11, zu einem Kaufpreis von 23 000 M. abgeschlossen. Die Auktion soll Ende März 1908 erfolgen. Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 1314 Quadratmetern und bietet nach größtmöglicher Ausnutzung als Wohnhaus noch Raum genug, um nach einigen Jahren Gebäude für die Eigenproduktion zu errichten. Die ganze Entwicklung der Genossenschaft zeigt, daß die Verwaltung wie auch die Genossen vom besten Geiste besetzt sind.

Schönendorf.

Ueber modernes Hausrittertum referierte in einer f. hr gut besuchten Mitgliederversammlung des Wahlvereins Genosse Lübbe. Die fünfviertelstündigen Ausführungen des Redners, in denen er den Raubzug unserer herrschenden Klassen auf die Töchter der Stenenzahler treffend beleuchtete, fanden lebhaften Beifall. An der Diskussion beteiligten sich im Sinne des Referats die Genossen Lofe und Kolberg. Hierauf erklarte Genosse Kolberg den Beicht von der Gemeindevertretung. Unter anderem nahm Redner Veranlassung darauf hinzuweisen, daß für 280 S. auf Kinder nur zwei Lehrer am Orte seien. Das sei ein unerträgliches Zustand. Nicht zwei, sondern vier bis fünf Lehrer gehörten dazu, um eine solche Schülerzahl zu unterrichten. Nachdem noch verchiedene andere Angelegenheiten besprochen worden, wurde die Versammlung geschlossen.

Reinickendorf.

Ein braver Parteigenosse ist plötzlich dahingefahren: der Genosse Paul Schilling in Reinickendorf. Schilling bewohnte in der Berlinerstraße 4 eine Junggefellenswohnung. Um nicht in der Ansepe zu liegen, bezog Schilling von verwandtschaftlicher Seite sein Mittagessen. Gestern früh wurde bemerkt, daß das Mittagessen vom Tage zuvor noch vor seiner Tür stand und nicht in die Wohnung hineingenommen war. Das erregte Verdacht. Es wurde daraufhin die Wohnung geöffnet, wobei festgestellt wurde, daß Schilling tot war. Anscheinend ist Sch. am Neujahrsabende von einem Herzschlage getroffen worden. Die Leiche wurde von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt. Wann sie freigegeben wird, steht noch nicht fest. Es muß damit gerechnet werden, daß die Verteidigung etwas möglich statufindet und zwar nach Freigabe. Mit Schilling ist ein alter verdienster Kämpfer um unsere Sache dahingegangen. Schilling gehörte zu denjenigen Genossen, die bereits unter dem Sozialistengesetz im Niederbarnimer Kreise wirkten und speziell in Reinickendorf eifrig arbeiteten. Die Reinickendorfer Genossen schickten Schilling in die Gemeindevertretung, wo er nach besten Kräften die Interessen der arbeitenden Bevölkerung Reinickendorfs lange Jahre wahrnahm. Alle, die den so plötzlich aus seinem Wirkungskreise Gerissenen näher kannten, werden den Verlust, den unsere Bewegung und speziell die in Reinickendorf betroffenen, schwer empfinden, aber auch dem braven Kampfgenossen ein ehrendes Andenken bewahren.

Weißensee.

Ein aufregender Vorgang spielte sich vorgestern in der Lothringersstraße 12 ab. Dort wohnt das Frankische Ehepaar. Der Ehemann, der augenblicklich seiner Dienstpflicht beim Militär genügt, hatte längeren Urlaub erhalten. Vorgerufen soll es zwischen ihm und seiner jungen Frau zu einer Auseinandersetzung gekommen sein. Nachdem er sich wieder nach seiner Garnison entfernt hatte, öffnete Frau F. das Fenster, sprang auf das Fensterbrett hinauf und wollte sich aus dem dritten Stockwerk auf den Hof hinstürzen. Sie blieb aber mit dem Kopf an dem Blumenbrett hängen. Eregentlich bemühte man sich, die Lebensmüde wieder hochzugiehen. Der Kopf stieß schließlich los und Frau F. fürzte nun in die Tiefe ab. Unten blieb die Selbstmordkandidatin auch noch an einer gepanzenen Wäscheleine hängen; hierdurch wurde das Aufschlagen auf den Hof ganz beträchtlich gemildert. Die Lebensmüde kam infolgedessen mit schweren Verletzungen an beiden Beinen davon.

Pantow.

Dreiße Diebe kletterten in der vorgestrigen Nacht dem Rosa-dorfs-Haus, Wollanstr. 75, einen Besuch ab. Die frechen Diebe stiegen von außen eines der großen Fenster vollständig aus und erlangen dann in das Restaurant von Kaiser. In aller Ruhe gaben sie sich nun einem langen Jagdelage hin. Nach Verwindung des Gelages machten sich die Eindringler an das Ausplündern des Refektoriums. Sie eigneten sich für etwa 1000 Mark Gegenstände an. Als der Gastwirt morgens das Lokal betrat, wurde ihm eine recht unangenehme Ueberrachung zuteil.

Vermischtes.

Großfeuer beach. wie eine Meldung aus Augsburg besagt, gestern nacht gegen 11 Uhr in der großen Zwirnerei und Nähfabrik Wöppingen aus. Um 3 Uhr fürzte das Gebäude in sich zusammen; die Maschinen wurden vernichtet. Die Löscharbeiten waren infolge der starken Kälte sehr behindert.

Mord oder Selbstmord? Nach einer Meldung aus Frankfurt a. M. wurde im Hause Hafenspad 16 zu Sachsenhausen die 54-jährige Witwe Kathilde Deibel mit einem Sägh in der rechten Schläfe tot aufgefunden, während ihr 16-jähriger Sohn ebenfalls mit einer schweren Schußwunde im Kopf bewußlos am Boden lag. Wer die Schüsse abgefeuert hat, ist noch nicht aufgeklärt. Man vermutet, daß Frau Deibel, die in lechter Zeit an hochgradiger Nervosität litt, mit ihrem Sohn im gegenseitigen Einverständnis in den Tod gegangen ist und daß die Tat wahrscheinlich in der Silbsterschurz zur Ausführung gelangte.

27 Grad Kälte. In Erfurt sank gestern in den frühen Morgenstunden die Temperatur auf minus 27 Grad Celsius.

Drei Menschen verbrannt.

Bei einem Großfeuer, das gestern früh in Wlberfeld ausbrach, sind drei Menschen ums Leben gekommen. Der „Volkszeitung“ wird von dort gemeldet: Heute früh um 5 Uhr brach im Wälschergäßchen von Geller im Hotel Monopol Großfeuer aus. Die Flammen zerstörten das Treppenhaus bis zum vierten Stockwerk. Ein dort wohnender 65-jähriger Kaufherr Stöbe, dessen 24-jährige Tochter und 17-jähriger Sohn erstickten und verbrannten.

Treibeis auf dem Rhein. Wie aus Köln berichtet wird, flücht der Rhein Treibeis auf der ganzen Breite, ebenso seine Nebenläufe. Die Schiffbräden wurden ausgefahren.

Ueber einen Eisabsturz wird amilich vom gestrigen Tage aus Pöffel gemeldet: Heute vormittag 9.55 Uhr ist der mit 20 Mi-

Vereinigung der Zimmerer Deutschlands.

Bureau: Berlin C. 54, Dragonerstr. 15, Hof 1. — Fernsprecher Amt 3, No. 2049.

Sonntag, den 5. Januar 1908, vormittags 10 Uhr, in den Industriesälen, Grathstr. 20:

Außerordentliche Generalversammlung des Vereins der Zimmerer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:
Fortsetzung der Diskussion der Versammlung vom 15. Dezember und Abstimmung über die eingegangenen Anträge.
Der Vorstand. S. U.: Albert Juppenthal.

Allgem. Orts-Frankenkasse
für die
vereinigt. Gewerbebetriebe
Charlottenburgs.

Die Teilnehmer-Delegierten werden hierdurch zu einer Wahlobernahme zwecks Vornahme der Wahl zweier den Teilnehmer angedingten Vorstandsmitglieder an Stelle der ausgeschiedenen Herren Scheuerbrand und Wiltan 270/1 auf Freitag den 10. Januar 1908 abends 8 Uhr nach dem kleinen Saale des Volkshauses in Charlottenburg, Rosenstraße 3 eingeladen.

Die Delegierten erhalten außerdem eine schriftliche Einladung, welche als Legitimation dient.
Der Beschl. wird eine Stunde nach Eröffnung geschlossen.
Charlottenburg, den 2. Januar 1908.
Der Kassenvorstand,
gez. Wilt. Ahrens.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Hof I. Amt 3, 1239. Charitestraße 3. Hof III. Amt 3, 1987.

Montag, den 6. Januar 1908, abends 8 1/2 Uhr:
Versammlung

aller i. d. Geldschrankschlossereien beschäft. Kollegen
in der „Harmonie“, Jubiläumsstr. 1, Ecke Brunnenstraße.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag über Tarifverträge. Referent: Kollege Cohen.
2. Nachmalige Abstimmung über die von der Schlichtungskommission der Schlosser getroffene Vereinbarung betreffs eines Tarifvertrages in den Geldschrankschlossereien.
Pflicht eines jeden Kollegen ist es, pünktlich in dieser Versammlung zu erscheinen.

Den Kollegen zur Nachricht, daß Metallarbeiter-Notizkalender wieder zu haben sind und daß folgende Zahlstellen neu eingerichtet sind im

- | | |
|---|---|
| Nordwesten. | Lankwitz. |
| Zahlst. 168, D. Seidler, Weissenstr. 68. | Zahlst. 165, Wilh. Abel, Mariensfelderstr. 9. |
| 173, Otto Adersmann, Zwingli-Str. 20. | Zehlendorf. |
| 174, F. Klein, Kgl. Hof, Berlin-Charlottenburgstr. 4. | Zahlst. 192, A. Witten, Goldammerstr. 15. |
| 178, Aug. Schwarz, Wittmolderstr. 19. | Charlottenburg. |
| 179, Karl Hängling, Franklinstr. 17. | Zahlst. 194, Albert Otto, Karstr. 23. |
| 184, G. Feldmann, Neuhagenstr. 6. | Spandau. |
| Norden. | Zahlst. 175, A. Böhle, Linden-Allee 17. |
| Zahlst. 180, B. Dams, Schlegelstr. 9. | 176, Gust. Rietlow, Seegerstr. 65. |
| 186, Gust. Günther, Brunnenstr. 66. | 177, B. Schuler, Brühlmannstr. 11. |
| 187, Aug. Schröder, Oberbergerstr. 34. | 190, Adolf Hebanen, Synarstr. 8. |
| 193, Karl Döbling, Brunnenstr. 70. | 193, Jul. Schröder, Vögelsdorferstr. 5. |
| Röpenitz. | Lichtenberg. |
| Zahlst. 169, Max Boppich, Bahnhofsstr. 1. | Zahlst. 181, Emil Bühl, Märkr. 74. |
| 172, Fritz Wolf, Kiekerstr. 6. | Reinickendorf-West. |
| Steglitz. | Zahlst. 182, H. Hobbe, Giesbornstr. 43. |
| Zahlst. 170, W. Rätzer, Marksteinstr. 1. | Tegel. |
| 171, H. Fritsch, Florstr. 2a. | Zahlst. 191, Gerhard Haies, Brunstr. 23. |
| Lichterfeld-West. | Ober-Schöneeweide. |
| Zahlst. 193, G. Lahn, Neue Dorfstr. 7. | Zahlst. 188, B. Gobel, Wilhelmstr. 45. |
| 110/2 | 189, B. Scheel, Wilhelmstr. 62. |
- Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Lederarbeiter.

Filiale I Berlin.
Sonntag, den 5. Januar, vormittags 10 Uhr,
im „Volksgarten-Theater“, Eingang Bismarckstraße:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Fortsetzung des Berichtes des Kuratoriums und Diskussion. 2. Bericht des Vorstandes. 3. Vereinsangelegenheiten.
Zahlreiches sowie pünktliches Erscheinen erwartet.
Der Vorstand. S. U.: F. Runge.

Eisbahn Karpfenteich

Treptower Park. 09/16
40 000 Quadratmeter Eisfläche. Bis 10 Uhr abends geöffnet.
Großes Konzert. Ernst Bauer.

Die billigen Inventurpreise

gelten nur noch wenige Tage!!! Die größte Eile ist geboten!!!
Meine enormen Bestände müssen unbedingt sofort werden
Püschmäntel, Astrachanmäntel, Abendmäntel, Kostüme, Röcke, Blusen,
Kinderkonfektion, Original-Modelle, Reismuster und Kopien,
selbst für die stärksten Figuren vorrätig, in 5 Sortimenten:
Sortiment 1 2 3 4 5
früher M. 18 M. 30 M. 50 M. 90 M. 100 usw.
jetzt nur M. 6 nur M. 10 nur M. 16 nur M. 30 nur M. 55
Bei Einkauf für M. 20.— gebe ich, um die Räumung sogleich zu erreichen,
einen blauen Kinderkragen mit Capuchon für Kinder von 1—12 Jahren
oder ein Kinderpyjama gratis.

Sonder-Angebot

für Pelzkonfektion, als Pelzjacken in Persischer, Nerz, Nerzmarmel etc., Stolen, Muffen in allen möglichen Pelzarten, zu Preisen, die obigen Notierungen angepaßt sind.
Mein Trauer-Bagazin für Damen- und Kindergarderobe befindet sich nach wie vor Mohrenstr. 37a u. Große Frankfurterstr. 115. Straße 115. XXXX
Ich wiederhole meine Bitte, möglichst vormittags die Einkäufe in meinen Geschäften zu besorgen, da nachmittags der Andrang zu groß ist.
Man achte im eigenen Interesse genau auf Firma und Hausnummer.

Konfektionshaus Westmann

Hauptgesch.: W., Mohrenstr. 37a, a. d. Kolon., n. Hausvogteipl.
Filiale: O., Gr. Frankfurter Str. 115, 2. Haus a. der Andreastr.

Hiermit die traurige Nachricht, daß am Mittwoch, den 1. Januar 1908 meine liebe Frau, unsere Schwester, Schwägerin und Schwägerin, Frau
Rosa Heppner
geb. Neumann
nach kurzen, schweren Leiden gestorben ist.
Um kühles Beileid bitte ich
Richard Heppner.
Die Beerdigung findet Sonntag abends nachmittags 8 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Nazareth-Kirchhofes aus statt.

Todes-Anzeige.
Am 1. d. d. M. wurde mir meine liebe Frau
Minna Grieger
geb. Rippert
pünktlich und unerwartet durch den Tod entrissen.
Um kühles Beileid bitte ich die trauernde Gattin
Paul Grieger, Galtwitz,
Schönhauser Allee 97.
Die Beerdigung findet am Montag, den 5. d. d. M., nachmittags 2 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Charlitz-Kirchhofes (Wallerstraße) aus statt.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unsere Tochter
Ella
im Alter von 9 Jahren verstorben ist.
Albert Dru. u. Frau,
Nahlfstraße 21.
Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittags 2 Uhr auf dem Mariendorfer Kirchhof statt.

Dauftagung.
Allen denen, die meinem lieben Mann bei der Beerdigung die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere der freien Vereinigung der Bauarbeiter, sowie für die reichen Kranzspenden meinen herzlichsten Dank.
Blaise Bohndorf.

Dauftagung.
Für die große Beteiligung und die zahlreichen Kranzspenden bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes
Richard Gundelach
sagen wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten unseren innigsten Dank.
Paul Gundelach und Frau.

Dauftagung.
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, dem Sparverein Fleißige Biene, den Kollegen und Kolleginnen der Vorwärts-Sporthilfe „Nord“ für die herrliche Beteiligung, sowie für die zahlreichen Kranzspenden bei dem Begräbnis meiner lieben Frau und unserer guten Mutter, Tochter und Schwester **Anna Müller** (geb. Hoffmann) besten Dank.
Theodor Müller nebst Kindern und Verwandten.

Dauftagung.
Für die mir bewiesene Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des **Walter W. Klein** sage allen Verwandten, Bekannten sowie dem Gesangsverein „Zukunft“, dem sozial. Böhmerklub und dem Verband der Vater herzlichsten Dank.
Therese Klein
geb. Stamm.
14892



Zur Aufklärung!
M. Schmeißers Saucen-Würfel dient nicht wie vielfach fälschlich angenommen wird, als Aushub oder Verbesserung für fertige Saucen, sondern zur ursprünglichen Herstellung derselben ohne irgend welche weitere Zutaten. Heberall zu haben.
M. Schmeißers Nährmittel-Fabrik, G. m. b. H., Leipzig, Filiale Berlin, Oranienburgerstr. 17. Amt IIIa 4729.

A. B. Koch
Kohlen-Groß-Handlung
Berlin C. 34, Brombergerstr. 16.
Preise für nur 10 Marken ab Platz von 10 Ztr. an:
Prima Ia Goldsteine (bekannte Marken) pr. Ztr. 97 Pf.
Präparierstein 1.02 Pf.
Die Diamant pr. Ztr. (110 bis 120 Stk.) 1.05 Pf.
Die Juleu. Alu. 1.05 Pf.
Die Anthrazit-Caddy pr. 2.40 Pf.
Kohle, Treibkohle usw. zu den billigsten Tagespreisen. Anlieferung frei Keller je nach Quantum pr. Ztr. 10—15 Pf. mehr. — Bei Original-Baggen und größeren Wägen verlangen Sie meine Spezial-Offerte.

Todes-Anzeige.
Am Dienstag, den 31. Dezember, abends 9 Uhr, verschied nach langjähriger Krankheit und schweren Leiden mein innig geliebter Mann, guter Sohn und fürsorglicher Onkel, der Chirurg, Instrumentenmacher
Konrad Bommer.
Die trauernden Hinterbliebenen **Blaise Emilie Bommer** nebst Mutter und Nichte.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Golgatha-Friedhofes, Charlitzstr. 6, aus statt. 23216

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter
(E. O. Nr. 20, Hamburg).
Filiale Berlin 5.
Am Dienstag, den 31. Dezember, verstarb nach schweren Leiden unter langjährigem Kränkeln, unser lieber Freund, der chirurgische Instrumentenmacher
Konrad Bommer.
Wir verlieren in demselben ein zu jeder Zeit pflichtgetreues Mitglied, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Golgatha-Friedhofes aus statt. 23225 Die Ortsverwaltung.

Am 1. Januar, vormittags 11 Uhr, verschied nach kurzem, schwerem Leiden infolge Entzündung mein innig geliebter Mann, der Tischler
Martin Broda
Dies gelien tiefbetraut an
Frau Berta Broda, Blaise, und Kind,
Mutter und Geschwister.
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Friedrich-Werderischen Kirchhofes, Bergmannstraße, aus statt. 2333b

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege, Tischler
Martin Broda
am 1. Januar infolge Entzündung verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Friedrich-Werderischen Kirchhofes, Bergmannstraße, aus statt. 77/6
Um rege Beteiligung ersucht
Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein innigst geliebter Mann, unser guter Vater, Sohn und Bruder
Otto Krause
im 72. Lebensjahre nach langem, schweren Leiden am Donnerstag, 2. Januar, sanft entschlafen ist.
Dies zeigen an 2334b
Die trauernden Hinterbliebenen
Die Beerdigung findet am Montag, 6. Januar, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle der Thomaskirche aus statt.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.
Zweigverein Berlin. Bezirk Säden.
Todes-Anzeige.
Am 31. Dezember verstarb plötzlich im Alter von 61 Jahren an Schlaganfall unser Kollege
Gottfried Möbius
Grimmstr. 8. 136/1
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet Sonntag abends, den 4. Januar, nachmittags 8 Uhr, von der Leichenhalle des Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf, Feldstraße aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
Der Zweigvereinsvorsitzende

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Mitteilung, daß am 1. Januar meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwägerin, Schwester, Schwägerin und Tante
Luise Rochau
geb. Böhr, Gernabierstr. 30
im 46. Lebensjahre sanft verstorben ist. 2312b
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. Januar, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Georgen-Friedhofes in Beignitz, Köpckeplatz 93—123, aus statt.
Für die Hinterbliebenen:
Karl Rochau.
Schriftlichen Redenerwerb!
Abheben von Berlin und Adressen vergibt **Hob. Heiner Piek,**
Kgl. Bez. Magden. 98/16

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit
Die Lederhose Merkulos tragen.
Unerreichte Leistungsfähigkeit.
Klein-Verkauf. Sehr leichtes Leder in praktischen grauen u. braunen Stellen, auch einfarbig. Am Band aus einem Stück gearbeitet. Sehr leichte Kappe. Dalkbar. Blot-Taschen.
Große Bilden umsonst.
Die Herkules-Hose 4 M. 50

Baer Sohn
Gr. Frankfurterstr. 20.
Haupt-Katalog gratis und franko.
Bei Bestellung von Hosen ist die Bundweite und die Schrittlänge, bei Jacken und Mänteln die Brustweite anzugeben.
14712*

Apollo Theater
Das Programm der Attraktionen:
Hymack
der Mann mit den Handschuhen.
La belle Alexia — Walzerwahn
von Mary u. Alfred Marguard
Die 3 goldenen Jungfrauen.
Prologist: Slegwart Gentes.
Nächste Familienvorstellung Sonntag, den 5. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr.
Kleine Preise.

Borussia Varietetheater und Festsäle
Inh.: J. Leschnowski.
Ackerstraße 6-7.
Täglich:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Auftritt v. 15 Künstler-Spezialit.

Bugenhagen
Montzplatz
... im Theatersaal täglich ...
Albert Böhme
und des
großartige Januar-Programm.
Entree 50 Pf. Vorkauf 40 Pf.
Im unteren Konzertsaal täglich die allerersten Militär-Kapellen: Beber, Tegemarsch, Götlich, Neumann, Offener, Wiltan.

F. Happoldts
Neuer Konzertsaal.
Hasenheide (Eingang Gröbestr.)
Gutehalle (Friedrichstr.)
Beden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Gr. Konzert
herausragender Militärmusik und Darbietungen von Solisten.
Am 8. Januar I. Kunstabend.

Eine Mark
wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige 14892
Herren-Garderoben
Wichtig für Woch.
Anfertigung nach Maass.
Kleinstes Maßwerk.
Julius Fabian,
Schneidermeister,
Gr. Frankfurterstr. 37, II
Eingang Kreuzberger Weg.

England Hotel — Restaurant
Hauptquartier der
Bilder, Schlichter und anderer
Bereine, Borker-Höhe-Lage. Billige
Miete. Günstige Gelegenheit für
einziges Geschäft. Günstig nicht
verloren. Besondere Befreiung.
Offenen: Weller, 10 Leman
Street, Whitechapel, London E.